



NACHRICHTEN DER GEMEINDE POING

Gemeinde Poing | Rathausstraße 3 | Tel.: 081 21 / 97 94-0 | Fax: 081 21 / 97 94-950 | post@poing.de | www.poing.de

AMTLICHER TEIL

27. April 2021

Gedenken an die Opfer des Häftlingstransportes vom 27. April 1945

(na) Ende April 1945 wurden anlässlich der Auflösung des KZ-Außenlagers Mühldorf etwa 3.600 überwiegend jüdische Häftlinge in Richtung Seeshaupt transportiert. Am 27. April 1945 machte der Evakuierungstransport in Poing Halt und es kam zu einem Aufstand. Zahlreiche Häftlinge wurden bei ihrem Fluchtversuch getötet.



Erster Bürgermeister Thomas Stark (links) legte am Mahnmal eine Blumenschale nieder und gedachte mit Pfarrer Michael Simonsen (Mitte) und Pfarrer Philipp Werner (rechts) der Opfer des Häftlingstransportes vom 27. April 1945 in einer Schweigeminute.

Kontakt: Kulturamt der Gemeinde Poing, kultur@poing.de

Kinderspielplatz an der Markomannenstraße; Wiederherstellung nach Abbau des Container- provisoriums

(cw) Nachdem die Containeranlage / provisorische Kindertagesstätte bereits abgebaut wurde, erfolgt im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats die Wiederherstellung des Kinderspielplatzes.

Die Ausstattung des Spielplatzes erfolgt mit einem Vogelnebstbaum, einer Seilbahn, einem Multipondo sowie einer Wippe.

Die Fertigstellung (spielbereit) ist bis Mitte Juli 2021 geplant.

Gemeinde Poing schafft neues Angebot für Radler*innen – Fahrradservicestation und Schlauchautomat im B+R Gebäude eröffnet

(mw) Pünktlich zum Beginn der Radlsaison erweitert die Gemeinde Poing ihr Angebot im Bereich nachhaltiger Mobilität. Im Bike+Ride Gebäude am Bahnhof Poing (Zufahrt über Friedensstraße) steht seit dem 26. April offiziell eine kostenlose Fahrradservicestation im *poing radelt*-Design sowie ein Schlauchautomat.



v. l. n. r.: Alexander Bitsch (Mitarbeiter des Baubetriebshofes), Erster Bürgermeister Thomas Stark und Michael Wenzl (Radverkehrsbeauftragter Gemeinde Poing) bei der Einweihung der neuen Fahrradservice-Station.

– Weitere Infos zu diesem neuen Angebot finden Sie auf Seite 16. –

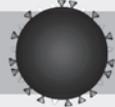
Neu ab 06.05.2021: Seniorensprechstunde zur Fortschreibung des Seniorenkonzeptes



(bach) Zu dem breiten Themenfächer der Seniorenarbeit freuen wir uns auf einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Ihnen und sind schon gespannt auf Ihre **Anregungen, Wünsche und kreativen Ideen**.

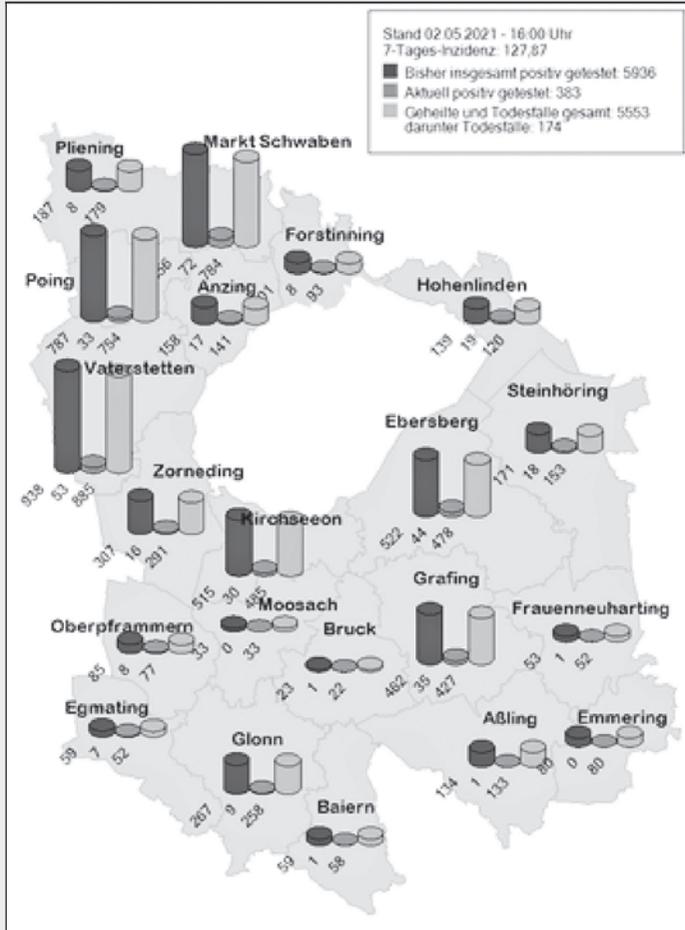
Weitere Infos zur neuen Seniorensprechstunde „Mitsprache – mit gestalten – mit dabei sein“ finden Sie auf Seite 23.

Aktuelle Informationen zum Coronavirus



Aktuelle Fallzahlen im Landkreis Ebersberg

(jae) In der **Gemeinde Poing** liegen derzeit **33 Infektionen** mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vor. Die **7-Tages-Inzidenz im Landkreis Ebersberg liegt bei 130,2** (Stand: 04.05.2021) und ist im Vergleich zur Vorwoche leicht gesunken.



(Quelle: Landratsamt Ebersberg, Stand 02.05.2021)

Der **linke Balken** ist jeweils die Zahl an seit Beginn der Pandemie positiv getesteten Personen in der jeweiligen Ortschaft. Im **mittleren Balken** sind die Personen zu finden, die aktuell positiv getestet sind, d.h. dass die Personen hier in der Regel 14 Tage aufgeführt werden. Im **rechten Balken** sind die geheilten sowie die verstorbenen Personen seit Beginn der Pandemie erfasst.

Aktuelle Auswirkungen für Poing

(sto) Da an drei Tagen in Folge die **7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten** wurde, ist aktuell die sogenannte **Notbremse** in Kraft. Im Rahmen der Notbremse gelten verschärfte Regelungen sowie eine nächtliche **Ausgangssperre zwischen 22.00 und 05.00 Uhr**.

Weitere Regelungen für Poing im Überblick:

- **Kontaktbeschränkung** auf die Angehörigen des eigenen Haushalts und eine weitere Person. Die den Hausständen angehörenden Kinder unter 14 Jahren bleiben für die Gesamtzahl außer Betracht.
- **Kontaktfreier Sport** im Außenbereich ist nur unter Beachtung der Kontaktbestimmungen erlaubt.
- **Click & Meet** im Einzelhandel ist weiterhin erlaubt. Kunden müssen jedoch einen negativen Schnelltest (nicht älter als 24h) oder PCR-Test (nicht älter als 48h) vorweisen. Garten- und Baumärkte

sowie Buchläden sind dem Lebenshandel nun wieder gleichgestellt, weshalb kein Test vor dem Einkauf mehr erforderlich ist.

- **Schulen:** In der Jahrgangsstufe 4 der Grundschulen, der Jahrgangsstufe 11 der Gymnasien und der Fachoberschulen sowie in Abschlussklassen findet Präsenzunterricht oder Wechselunterricht statt.
- **Kindertagesstätten:** Die Einrichtungen sind nur im Notbetrieb geöffnet.
- **Freizeit:** Die Außenbereiche zoologischer und botanischer Gärten dürfen auch oberhalb einer 7-Tage-Inzidenz von 100 unter folgenden Voraussetzungen öffnen: höchstens 24 Stunden alter Test für alle Besucher ab 6 Jahren, FFP2-Maskenpflicht und Erfassung der Kontaktdaten.

NEU: Personen die über einen **Nachweis einer vollständigen Impfung** gegen COVID-19 mit einem in der Europäischen Union zugelassenen Impfstoff verfügen, steht **ab Tag 15 nach der abschließenden Impfung** Personen mit **Testnachweis gleich**. Das heißt, dass z.B. vor dem Einkauf kein Schnelltest vorgenommen werden muss. Für **Besuche in Pflegeeinrichtungen** ist jedoch **weiterhin ein negatives Schnelltestergebnis notwendig**.

Kinder bis zum 6. Geburtstag sind vom Erfordernis eines Testnachweises ausgenommen.

Derzeit sind zwei **Coronafälle in zwei Kindergartengruppen** gemeldet. Für die betroffenen Kinder und Erzieher wurde für die nächsten Tage eine Quarantäne angeordnet. (Stand: 26.04.2021)

Für weitere Informationen zu den aktuellen Maßnahmen hat das Landratsamt Ebersberg eine Sonderrubrik zum Coronavirus auf seiner Website **www.lra-ebe.de** eingerichtet. Scannen Sie den QR-Code, um auf die Website des Landratsamtes zu kommen:



Testmöglichkeiten rund um Poing

(sto) An folgenden Stellen in und um Poing besteht derzeit die Möglichkeit, sich auf das Coronavirus per PCR- bzw. Schnelltest testen zu lassen:

PCR-Test		
Bezeichnung	Adresse	Anmeldung
Diagnostikzentrum Ebersberg	Sparkassenplatz, 85560 Ebersberg	08092 / 823 686
Testzentrum Kirchheim	Räterstraße 18, 85551 Kirchheim	ohne Anmeldung möglich, jedoch empfohlen 
Corona-Test Baldham	Bahnhofsplatz 1, 85598 Vaterstetten	
Testzentrum Haar	Wasserburger Straße 43 – 47, 85540 Haar	ohne Anmeldung

Inhaltsverzeichnis

Amtlicher Teil

Aktuelle Informationen zum Coronavirus S. 2
 Wir gratulieren S. 4
 Kulturelles S. 4
 Bekanntmachungen S. 5
 Berichte aus den Gremien S. 9
 Aus dem Rathaus S. 12
 Abfallwirtschaft S. 15
 Umwelt & Energie S. 16
 Nachrichten anderer Behörden und Stellen S. 16

Nichtamtlicher Teil

Forum der Parteien S. 19
 Soziale Dienste und Senioren S. 22
 Schule und Erwachsenenbildung S. 24
 Mitteilungen für Kinder und Jugendliche S. 25
Vereine / Veranstaltungskalender S. 27
 Musik S. 29
 Sportnachrichten S. 30
 Kirchliche Nachrichten S. 33
Sonstiges
 Bereitschaftsdienste S. 35
 Öffnungszeiten der gemeindlichen
 Einrichtungen S. 37
 Wichtige Rufnummern S. 38
 Impressum S. 36

Testcenter im München Airport Center (MAC)	Nordallee 24, 85356 München	ohne Anmeldung möglich, jedoch empfohlen 
--------------------------------------------	-----------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Schnelltest

Bezeichnung	Adresse	Anmeldung
Testzentrum im Hotel Poinger Hof	Gruber Straße 40, 85586 Poing	
Testzentrum bei der BayWa	Gruber Straße 60, 85586 Poing	
Mary's Apotheke	Alte Gruber Straße 1, 85586 Poing	08121 / 888 000 1 oder online 
Herz-Apotheke im Ärztehaus	Bürgerstr. 2, 85586 Poing	08121 / 99 55 00
Tiergesundheitsdienst Bayern e.V.	Senator-Gerauer-Straße 23, 85586 Poing	089 / 9091 283
Testzentrum Kirchheim	Räterstraße 18, 85551 Kirchheim	ohne Anmeldung
LIMA Testzentrum Feldkirchen	Otto-Lilienthal-Ring 1, 85622 Feldkirchen	

Aktuelle Informationen zur Corona-Schutzimpfung

(sto) Zum Stand 03.05.2021 haben im Landkreis Ebersberg bereits **40.632 Personen**, davon 7.501 Personen über 80 Jahren die **Erstimpfung** erhalten. Im Landkreis Ebersberg leben etwa 9.430 Personen über 80 Jahren. Die Zweitimpfung haben 10.610 Personen erhalten, davon sind 5.926 Personen über 80 Jahre. Das entspricht einer **Impfquote von 28,24 %** der Landkreisbevölkerung.

Aktuell werden im Landkreis alle Personen der Impfpriorität 2, zu der neben Personen über 70 Jahren auch Lehrer, Erzieher, Betreuer und sonstige Angestellte in der Kindertagesbetreuung sowie an Grund-, Sonder- und Förderschulen gezählt werden, geimpft.

Nach der aktuellen Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung ist davon auszugehen, dass die Impfpriorisierung im Mai aufgehoben wird. Somit kann sich ab diesem Zeitpunkt jeder Bürger um einen Impftermin bewerben.

Terminvereinbarung Impfaußenstelle Poing:

Aufgrund der **hohen Nachfrage** nach Impfterminen in Poing kann es aktuell noch **zu Engpässen** bei den verfügbaren Terminen kommen. Sollten zum Zeitpunkt der Buchung keine Termine verfügbar sein, obwohl Sie zur Terminbuchung aufgefordert wurden, dürften jedoch in den nächsten Tagen Termine verfügbar werden. Daher bitten wir Sie, etwas später eine erneute Terminbuchung zu versuchen.

Sollten Sie bereits die Erstimpfung im Impfzentrum in Ebersberg erhalten haben, ist eine **Umbuchung für die Zweitimpfung** auf die Außenstelle in Poing aus technischen Gründen leider **nicht möglich**.

Hinweise zur Standortwahl:

Wenn Sie sich zur Impfung über das Webportal registriert haben, wird immer als zuständiges Impfzentrum das Impfzentrum Ebersberg angezeigt. Diese Zuordnung hat noch keine Auswirkung darauf, ob die Impfung in Poing oder Ebersberg vorgenommen wird. Wenn Sie informiert werden, dass eine Terminbuchung möglich ist, können Sie in diesem Zuge einen Standort für die Impfung wählen.

Grundsätzlich erfolgt die Anmeldung und Terminvereinbarung für die Impfaußenstelle in Poing über die unten beschriebenen Wege.

Anmeldung zur Impfung

Online Registrierung

Sollten Sie Interesse an einer Coronaschutzimpfung haben, können Sie sich online auf der Webseite

www.impfzentren.bayern

registrieren lassen.

Telefonische Registrierung

Sie können sich auch über die **Hotline des Impfzentrums**

08092 / 863 140

telefonisch registrieren lassen und sich informieren.

Die Hotline ist
täglich von 06.00 bis 22.00 Uhr erreichbar.

→ **TIPP** ←

Um Wartezeiten zu vermeiden
**nutzen Sie bitte vor allem auch Zeiten
früh morgens oder am späteren Abend**
zur Kontaktaufnahme.

Weitere Informationen zur Coronaschutzimpfung sowie den Aufklärungsbogen zur Impfung finden Sie auf der Webseite des Landratsamtes Ebersberg unter www.lra-ebe.de.

Corona Info-Hotlines

(sto) Bei der **Gemeinde Poing** ist eine **Corona Info-Hotline** eingerichtet:

08121 / 97 94-400

(auch am Wochenende)

E-Mail: Corona-Info@poing.de

Unter dieser Hotline stehen wir Ihnen für Fragen z. B. zu den Auswirkungen der aktuellen Maßnahmen auf Poing oder Schließungen der gemeindlichen Liegenschaften gerne zur Verfügung.

Für

Fragen rund um das Impfen

steht Ihnen das **Impfzentrum** zwischen 06.00 und 22.00 Uhr
telefonisch zur Verfügung:

08092 / 863 140

Zudem können Sie das **Landratsamt Ebersberg** unter folgenden Kanälen erreichen:

Für Bürger: 08092 / 85 16 16

Für Gewerbebetriebe und Unternehmen: 08092 / 823 685

Corona-Testzentrum: 08092 / 823 686

Bürgeranliegen und Besuchsregeln in der Corona-Zeit



(pm) Bitte reduzieren Sie Ihren Besuch im Rathaus in der Coronazeit auf das Notwendigste. Im Rahmen der Hygienemaßnahmen im Rathaus bieten wir Ihnen folgende Möglichkeiten an, Ihre Bürgeranliegen zu erledigen:

- Vorzugsweise per Telefon und E-Mail
- Bei zwingender Notwendigkeit vor Ort **mit einem Termin**

Kontakt per Telefon und E-Mail:

Rathaus:	08121 / 97 94 -
Zentrale:	-0 post@poing.de
Bürgerbüro:	-151 / -152 buergerbuero@poing.de
Ordnungsamt:	-141 ordnungsamt@poing.de
Bauamt:	-305 / -306 / -307 bauamt@poing.de

**Standesamt, Sozialwesen,
Rentenversicherung:** -160
standesamt@poing.de

Abfallamt: -350 / -351
abfall@poing.de

Terminvereinbarung:

www.poing.de/terminvereinbarung

Eine Terminvereinbarung im Wertstoffhof ist nicht erforderlich.

Hygienehinweise:

- Es besteht eine **FFP2-Maskenpflicht** für Besucher.
- Bitte benutzen Sie die **Handdesinfektionsmittel** im Eingangsbereich.
- Bitte achten Sie auf den **Mindestabstand** von 1,50 m.

Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der aktuellen Hygienemaßnahmen keine Anliegen ohne Termin bearbeiten können.

Wir gratulieren



(schk) Ulrike und Hermann Klein zum 50. Hochzeitstag
am 4. Mai 2021

(schk) Herrn Hans Galster zum 85. Geburtstag
am 5. Mai 2021

Kulturelles



Wir Bücherwale am Piratenspielplatz

(na) Wir Bücherwale sind rund um die Uhr für Euch da und bieten Euch Kindern kostenlos spannende Bücher zum Anschauen, Lesen und Tauschen an. Ihr kennt uns noch nicht? Dann kommt vorbei am Piratenspielplatz in Poing Nord an der Hechtstraße und schaut Euch das tolle Bücherangebot selbst an. Wir haben auch in Coronazeiten geöffnet.

Wie sind wir zu benutzen?

Ihr dürft jedes Buch lesen oder Euch ein Buch aussuchen, das Euch besonders gefällt. Das dürft ihr zum Lesen mit nach Hause nehmen und behalten, gegen ein anderes Buch tauschen oder es gleich nach dem Lesen wieder an uns Wale verfüttern. Alles kostenlos.

Dass wir immer für alle Kinder ein spannendes Bücherangebot haben, dabei könnt Ihr alle mithelfen. Wie?

Füttert uns mit Kinderbüchern!

Wir Bücherwale sind nämlich immer hungrig. Deshalb freuen wir uns über jedes Buch von Euch. Bringt uns alle Eure ausgelesenen Kinderbücher und erzählt auch Euren Freunden von uns Bücherwalen. Für Eure Bücherspenden steht eine große Schatzkiste bereit. Unsere Literaturhauspatinnen sortieren Eure Bücher dann in die Regale ein. So gibt es immer genug Bücher für alle Kinder!



Habt Ihr Fragen?

Dann meldet Euch einfach oder schreibt, wir freuen uns!

Kontakt: Kulturamt Gemeinde Poing, kultur@poing.de, 08121 / 97 94-125

Bekanntmachungen



Bekanntmachung über das Inkrafttreten der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing“

(cw) Der Gemeinderat der Gemeinde Poing hat am 21.01.2021 die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing“ festgelegt.

Mit Bescheid vom 09.04.2021 Az.: P-2019-3209 hat das Landratsamt Ebersberg gemäß § 6 BauGB (Baugesetzbuch) die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum“ genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 21.01.2021 wirksam. Jedermann kann die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung mit Umweltbericht sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Mittwoch von 13.30 Uhr - 16.30 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121/97 94-300 oder - 305 oder unter bauamt@poing.de.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwä-

gung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden sind gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn die Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“

(cw) Der Gemeinderat der Gemeinde Poing hat mit Beschluss vom 21.01.2021 den Bebauungsplan Nr. 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 41.1 „Sport-, Freizeit- und Erholungszentrum Poing – Neukonzeption / Erweiterung“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 41.1 mit Begründung und Zusammenfassender Erklärung in der Fassung vom 21.01.2021 im Bauamt der Gemeinde Poing, Rathausstraße 4, Erdgeschoss, während den allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.30 Uhr und Donnerstag auch von 14.00 bis 18.00 Uhr) einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Aufgrund der aktuellen Situation und Maßnahmen bezgl. Covid-19 bitten wir Sie zur Einsichtnahme um eine Terminvereinbarung unter 08121 / 97 94-300 oder -305 oder unter bauamt@poing.de.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach:

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Bei Bebauungsplänen, die im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt worden sind gilt § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB entsprechend, wenn die Fehler nach § 214 Abs. 2 a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung der Satzung der Gemeinde Poing über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke - Freiflächengestaltungssatzung

Satzung

der Gemeinde Poing über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke - Freiflächengestaltungssatzung -

Die Gemeinde Poing erlässt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S 796 – BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24.07.2020 (GVBl. S. 350) und Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2131-1-B), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 663) folgende Satzung

Präambel

Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO ermöglicht den Gemeinden, die Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke zu regeln. Hierdurch wird es den Gemeinden insbesondere möglich, aus Gründen der Ortsgestaltung, die Anlagen von Steingärten und Schottergärten auszuschließen. Die Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke bestimmt wesentlich über das Ortsbild. Dieses ist in unserer Gemeinde traditionell geprägt durch eine vielgestaltige Gartennutzung, heimisches Grün, sanfte Rasenstrukturen, naturnahen Flächen, Wiesen, heimischen Blühpflanzen, Gehölzstrukturen sowie Zier- und Nutzgärten. Um diese gärtnerische und „grüne“ Vielfalt in der Gemeinde zu erhalten und mit Blick auf Nachverdichtungsentwicklungen auch zeitgemäß weiterzuentwickeln, erlässt die Gemeinde Poing folgende Regelungen zur Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke.

§ 1 Geltungsbereich und Anwendungsbereich

- (1) Die Satzung gilt für das gesamte Gemeindegebiet für die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke.
- (2) Abweichende, in Bebauungsplänen festgesetzte Vorschriften bleiben unberührt.
- (3) Ein der Satzung entsprechender Zustand ist auf Dauer zu erhalten.

§ 2 Ziel der Satzung

Die Satzung bezweckt die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung und Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke.

§ 3 Gestaltung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke

- (1) Die unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke sind unter vorrangiger Berücksichtigung der vorhandenen Baum- und Gehölzbestände als Grünflächen zu gestalten.
- (2) Grünfläche im Sinne des Abs. 1 ist eine Fläche, die mit natürlichen Pflanzen, insbesondere Rasen, Wiesen, Zier- oder Nutzpflanzen oder Gehölzen bepflanzt oder gestaltet ist.
- (3) Nicht zulässig sind Steingärten, Schottergärten und ähnliche Befestigungen die keine Grünfläche im Sinne des Abs. 1 sind.

§ 4 Nachweise

Bei Einreichung eines Bauantrages, von Genehmigungsfreistellungsunterlagen sowie eines die baurechtliche Prüfung umfassenden Antrages sind die erforderlichen Nachweise und Pläne (Freiflächengestaltungsplan) den Antragsunterlagen beizulegen.

§ 5 Abweichungen

Für die Zulassung von Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung gilt Art. 63 Bayerische Bauordnung (BayBO) in der jeweiligen Fassung.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO kann belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Bestimmungen des § 3 dieser Satzung verstößt.

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Poing, 03.05.2021

Thomas Stark
Erster Bürgermeister

Öffentliche Bekanntgabe des Landratsamtes Ebersberg

Gesetz zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz - TierGesG) und Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung); Aufhebung des Sperrbezirks im Umkreis um einen Geflügelbestand im Gebiet der Gemeinde Poing Landkreis Ebersberg

Das Landratsamt Ebersberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung:

- 1. Der mit Allgemeinverfügung vom 02.04.2021 eingerichtete Sperrbezirk wird ab dem 28.04.2021, 0.00 Uhr, aufgehoben:

Gemeinde:	Ortsteil:
Forstinning	Gemeindegebiet im Bereich der Aicher Straße und nördlich der Mühldorfer Straße
	Salzburg
	Siegstätt
	Östliches Gemeindegebiet im Bereich der B12
Hohenlinden	Aitersteinerling
	Neupullach
	Neumühlhausen

- 2. Der Bereich des bisherigen Sperrbezirks wird zum Beobachtungsgebiet erklärt:

Gemeinde:	Ortsteil:
Forstinning	Gemeindegebiet im Bereich der Aicher Straße und nördlich der Mühldorfer Straße
	Salzburg
	Siegstätt
	Östliches Gemeindegebiet im Bereich der B12
	Aitersteinerling

Hohenlinden	Neupullach
	Neumühlhausen

3. Das bisher bestehende Beobachtungsgebiet (vgl. Allgemeinverfügung vom 02.04.2021) und das unter Ziffer 2 erklärte Beobachtungsgebiet wird ab dem 07.05.2021, 0.00 Uhr, aufgehoben:

Gemeinde:	Ortsteil:
Pliening	Gemeindegebiet östlich der Finsinger Straße
	Schmalzmaier
	Geltinger Au
	Ziegler
	Gigging
	Unterspann
Markt Schwaben	Gesamtes Gemeindegebiet
Poing	Gemeindegebiet östlich der Straße „Am Hanselbrunn“ und Anzinger Straße
	Südlich der Schulstraße und westlich der Waldstraße und Verlängerung
Anzing	Gesamtes Gemeindegebiet
Ebersberger Forst	Gesamter Forst, ausgenommen Eglhartinger Forst
Ebersberg	Gewerbegebiet Ebersberg Nord einschließlich der gesamten Wohnbebauung bis Anzinger Siedlung und Sportplätze
	Der nordöstliche Bereich der ST2080 in Höhe des Gewerbegebietes Ebersberg Nord bis Anzinger Siedlung
	Gmaind
	Angermann
Steinhöring	Halbing
	Gesamtes Gemeindegebiet westlich der EBE20 und nördlich der Verbindungsstraße Sigersdorf – Abersdorf ausgenommen Meiletskirchen und Berg
	Schützen
	Helletsgraden
	Au
	Graben
Hohenlinden	Gesamtes Gemeindegebiet, das nicht im Sperrbezirk liegt

Hinweis: Hiervon bleibt das Aufstellungsgebot für sämtliches im Landkreis Ebersberg gehaltenes Geflügel (s. Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung vom 11.03.2021, bekannt gemacht im Amtsblatt des Landkreises Ebersberg vom 12.03.2021, Nr. 9) unberührt.

4. Diese Allgemeinverfügung tritt am 28.04.2021, 0.00 Uhr, in Kraft.

Hinweise:

Folgende Pflichten gelten kraft Gesetz im Beobachtungsgebiet:

a) Jeder, der im Beobachtungsgebiet Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten

hält (ausgenommen Tauben), hat dem Landratsamt Ebersberg, Fachbereich Veterinärwesen, **unverzüglich die Anzahl der gehaltenen Vögel unter Angabe ihrer Nutzungsart und ihres Standorts, die Anzahl der verendeten gehaltenen Vögel sowie jede Änderung anzuzeigen.**

- b) Jeder, der Geflügel (Hühner, Enten, Gänse, Fasane, Perlhühner, Rebhühner, Truthühner, Wachteln oder Laufvögel) oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten hält (ausgenommen Tauben), **hat sicherzustellen, dass die Ställe** oder die sonstigen Standorte des Geflügels **von betriebsfremden Personen nur mit betriebeigener Schutzkleidung oder Einwegschutzkleidung** betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegschutzkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Standorts des Geflügels unverzüglich ablegen und die Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich nach Maßgabe der Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts über Mittel und Verfahren für die Durchführung einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion gereinigt und desinfiziert und Einwegschutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird.
- c) Gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben) zur Aufstockung des Wildvogelbestands dürfen nicht frei gelassen werden.
- d) Die Durchführung von Geflügelausstellungen, Geflügelmärkten oder Veranstaltungen ähnlicher Art ist verboten.
- e) Transportfahrzeuge und Behälter, mit denen gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben), frisches Fleisch von Geflügel, tierische Nebenprodukte von Geflügel, Futtermittel oder sonstige Materialien, die Träger des hochpathogenen aviären Influenzavirus sein können, befördert worden sind, sowie Fahrzeuge, mit denen ein Bestand mit gehaltenen Vögeln befahren worden ist, sind unverzüglich nach jeder Beförderung nach Maßgabe der Empfehlungen des Friedrich-Loeffler-Instituts über Mittel und Verfahren für die Durchführung einer tierseuchenrechtlich vorgeschriebenen Desinfektion zu reinigen und zu desinfizieren.
- f) **Gehaltene Vögel (Geflügel oder in Gefangenschaft gehaltene Vögel anderer Arten, ausgenommen Tauben), frisches Fleisch von Geflügel und Federwild, Eier sowie von Geflügel und Federwild stammende sonstige Erzeugnisse sowie tierische Nebenprodukte von Geflügel dürfen weder in einen noch aus einem Bestand verbracht werden.**

Gründe:

I.

Der Entscheidung des Landratsamtes Ebersberg liegt folgender Sachverhalt zugrunde:

Auf Grund der amtlichen Feststellung des Ausbruchs der aviären Influenza (Geflügelpest) am 31.03.2021 in einem Geflügelbestand im Bereich der Gemeinde Forstern, Landkreis Erding, nach mutmaßlicher Einschleppung der Tierseuche am 18.03.2021, wurden Gebiete des Landkreises Ebersberg zum Sperrbezirk i. S. d. § 21 Abs. 1 Satz 1 bzw. zum Beobachtungsgebiet i. S. d. § 27 Abs. 1 Satz 1 der Geflügelpest-Verordnung erklärt.

II.

Die Entscheidung des Landratsamtes Ebersberg stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen:

Das Landratsamt Ebersberg ist gemäß Art. 3 Abs. 2 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG), sachlich und gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) örtlich zuständig.

Rechtsgrundlage für die Aufhebung des Sperrbezirks und des Beobachtungsgebietes ist § 44 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Nr. 6 a) und b) Geflügelpest-Verordnung. Demnach sind die angeordneten Schutzmaßnahmen aufzuheben, wenn die Geflügelpest erloschen ist; im Sperrbezirk frühestens 21 Tage, im Beobachtungsgebiet frühestens 30

Tage nach Abnahme der Grobreinigung und Vordesinfektion nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 Geflügelpest-Verordnung durchgeführt worden sind.

III.

Die Anordnung tritt am 28.04.2021, 0.00 Uhr in Kraft. Nach Art. 41 Abs. 4 BayVwVfG gilt bei der öffentlichen Bekanntgabe eines schriftlichen Verwaltungsaktes dieser zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. In einer Allgemeinverfügung kann ein hiervon abweichender Zeitpunkt bestimmt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfach: 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift** des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage kann auch **elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form** nach Maßgabe der der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmenden Bedingungen erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern – Landratsamt Ebersberg) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Tiergesundheitsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen können der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) entnommen werden.

- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

*Peter Heydecker
Regierungsrat*

Allgemeine Hinweise

Jeder Verdacht der Erkrankung auf Geflügelpest ist dem Landkreis Ebersberg sofort zu melden.

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales vom 29. März 2021, Az. 15/6131-1/401

Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchlG); Ausnahmebewilligung für Ladenschlusszeiten am Sonntag, 9. Mai 2021 (Muttertag) nach § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales erlässt auf der Grundlage des § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG, in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA), in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zur ZustV-GA aufgrund des bayernweit einheitlichen Anlasses der Bewilligung folgende befristete

Allgemeinverfügung

1. Alle Verkaufsstellen in Bayern, in denen in erheblichem Umfang Blumen feilgehalten werden, dürfen am Sonntag, 9. Mai 2021

(Muttertag) in der Zeit von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr zum Zwecke des Verkaufsbeziehungsweise der Abgabe von Blumen geöffnet sein. Die geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen bleiben unberührt und sind zu beachten.

2. Die Gesamtöffnungszeit darf einschließlich der nach § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Verordnung über den **Verkauf bestimmter Waren an Sonn- und Feiertagen (SonntVerkV)** zugelassenen Verkaufszeit vier Stunden nicht überschreiten.
3. Soweit in Gemeinden am 9. Mai 2021 eine Ladenöffnung zum Zwecke des Verkaufs beziehungsweise der Abgabe von Blumen bereits aufgrund von § 10 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG in Verbindung mit § 1 der Ladenschlussverordnung (LSchIV) oder § 14 Abs. 1 LadSchlG zulässig ist, findet diese Allgemeinverfügung dort keine Anwendung.
4. Diese Allgemeinverfügung ist sofort vollziehbar.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 9. Mai 2021 in Kraft und mit Ablauf des 9. Mai 2021 außer Kraft.

Hinweise

Die geltenden infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen werden durch diese Allgemeinverfügung nicht berührt. Die Abgabe von Blumen und ähnlichem ist daher nur unter Beachtung dieser Vorgaben zulässig. Zum Erlasszeitpunkt dieser Allgemeinverfügung (29. März 2021) ist nach der geltenden Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) unabhängig von der 7-Tage-Inzidenz des jeweiligen Landkreises beziehungsweise der kreisfreien Stadt der Verkauf von Blumen auch im Geschäft gestattet.

Verkaufsstellen erfüllen den Tatbestand „in erheblichem Umfang“ jedenfalls dann, wenn im Verhältnis zum gesamten Warensortiment der Verkaufsstelle der Anteil an Blumen am Gesamtumsatz mehr als 50 % beträgt.

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen beziehungsweise tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Bezüglich der Arbeitszeiten des Verkaufspersonals wird auf § 17 Abs. 8 LadSchlG hingewiesen. Des Weiteren sind insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG), des Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG) sowie des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) einzuhalten.

Begründung

Das LadSchlG in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juni 2003 (BGBl. I S. 744), das zuletzt durch Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474) geändert worden ist, lässt gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG die Bewilligung von befristeten Ausnahmen von den Ladenschlusszeiten nach § 3 Satz 1 Nr. 1 LadSchlG zu, sofern diese im öffentlichen Interesse dringend nötig werden. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales ist nach § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA) vom 9. Dezember 2014 (GVBl. S. 555, BayRS 805-2-A/U), die durch § 1 Abs. 358 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, in Verbindung mit Nr. 8.4 der Anlage zu dieser Verordnung für die Bewilligung von bayernweiten Ausnahmen im Rahmen des § 23 Abs. 1 LadSchlG zuständig.

Auf dieser Grundlage wird für den Sonntag, 9. Mai 2021 (Muttertag), die vorliegende befristete Allgemeinverfügung erlassen, denn traditionell besteht am Muttertag für einen großen Teil der Bevölkerung ein erheblich gesteigertes sowie bayernweites Versorgungsbedürfnis hinsichtlich Blumen. Es ist deshalb anzunehmen, dass die durch Bundesverordnung (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 SonntVerkV) zugelassene zweistündige Verkaufszeit an Sonntagen nicht ausreicht, um dieses Versorgungsbedürfnis zu decken. Aus diesem Grund wird im pflichtgemäßen Ermessen nach Abwägung der beteiligten Interessen unter besonderer Berücksichtigung der Belange des Arbeitsschutzes sowie des verfassungsrechtlich verankerten Sonn- und Feiertagsschutzes eine Ausdehnung der Gesamtöffnungszeit auf insgesamt vier Stunden

den für den Sonntag, 9. Mai 2021 (Muttertag), bewilligt, um die Versorgung der Bevölkerung mit Blumen zu gewährleisten. Die infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 bleiben von dieser Allgemeinverfügung unberührt und sind entsprechend auch im Rahmen der erweiterten Öffnungsmöglichkeiten zu beachten.

Durch die Regelung in Nr. 2 der Allgemeinverfügung wird in Fällen, in denen die nach der SonntVerkV zugelassene zweistündige Verkaufszeit außerhalb des Bewilligungsrahmens von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr liegt, sichergestellt, dass dem Verkaufspersonal an diesem Sonntag genügend Freizeit bleibt.

Gemäß Nr. 3 der Allgemeinverfügung findet diese Allgemeinverfügung keine Anwendung, soweit ein Verkauf beziehungsweise die Abgabe von Blumen am 9. Mai 2021 (Muttertag) in der jeweiligen Gemeinde bereits aufgrund von § 10 Abs. 1 Satz 1 LadSchlG in Verbindung mit § 1 LSchlV oder § 14 Abs. 1 LadSchlG unter Beachtung der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen zulässig ist. In diesen Fällen sind die Öffnungszeiten bereits hinlänglich erweitert, sodass es einer Verlängerung der Öffnungszeiten per Allgemeinverfügung zur Versorgung der Bevölkerung mit Blumen dort nicht mehr bedarf.

Aufgrund der großen Zahl der betroffenen Verkaufsstellen ergeht diese Ausnahmegenehmigung im Wege einer Allgemeinverfügung.

Das bestehende öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehbarkeit der Allgemeinverfügung überwiegt in diesem Fall das Interesse des Einzelnen an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Denn die aufschiebende Wirkung eines Rechtsbehelfs hätte zur Folge, dass von der Allgemeinverfügung für den Sonntag, 9. Mai 2021 (Muttertag), voraussichtlich kein Gebrauch gemacht werden könnte und somit der Zweck dieser Allgemeinverfügung vereitelt werden würde. Nur durch die Anordnung der sofortigen Vollziehbarkeit kann daher dem Bedürfnis eines großen Teils der Bevölkerung, am Muttertag Blumen kaufen beziehungsweise abholen zu können, Rechnung getragen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form* Klage erhoben werden. Die Klage ist an das Verwaltungsgericht zu richten, in dessen Bezirk der Beschwerde seinen Sitz oder Wohnsitz hat.

Für Kläger mit Sitz oder Wohnsitz im **Regierungsbezirk Oberbayern** ist die Klage zu erheben bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80335 München** Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, die angefochtene Verfügung soll in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

*Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessen vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

gez.

Dr. Markus Gruber, Ministerialdirektor

Hinweis auf die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

(nb) Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses findet am

Dienstag, den 11.05.2021, 18.30 Uhr, im Schulungsraum der Freiwilligen Feuerwehr, Friedensstraße 1, 85586 Poing,

statt.

Die Tagesordnung wird ab heute (05.05.2021) durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln sowie auch online im Bürger- und Ratsinformationssystem (siehe <https://ris.komuna.net/poing>) bekannt gegeben.

Hinweis auf die nächste Sitzung des Gemeinderates

(nb) Die nächste Sitzung des Gemeinderates findet voraussichtlich am

**Donnerstag, den 20.05.2021 um 18.30 Uhr
in der Dreifachturnhalle des Sportzentrums Poing,
Plieninger Straße 20-22, 85586 Poing**

statt.

Die Tagesordnung wird ab Freitag, den 14.05.2021 durch Anschlag an den amtlichen Bekanntmachungstafeln, in der nächsten Ausgabe des Nachrichtenblattes sowie auch online im Bürger- und Ratsinformationssystem (siehe <https://ris.komuna.net/poing>) bekannt gegeben.

Berichte aus den Gremien



Aus der Bau- und Umweltausschusssitzung vom 27.04.2021

Bekanntgaben des Bürgermeisters

(jae) Erster Bürgermeister Thomas Stark gab bekannt:

Bebauungsplan Nr. 51 „Neue Ortsmitte“; Untersuchung der einwirkenden Verkehrsgeräusche zum Lückenschluss Lärmschutzwand

In der Ortsmitte besteht der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 51 „Neue Ortsmitte“. Im Bereich des Bürgerhauses wurde eine Umlanung vorgenommen, die von Müller-BBM schalltechnisch untersucht und im Bericht Nr. M76504/1 im Juli 2008 dokumentiert wurde.

Aufgrund geänderter Verkehrszahlen auf der Gruber Straße (seit 2008) wurde nun untersucht, ob der Lückenschluss der Wand zwischen der Gruber Straße und dem MI 3 noch immer erforderlich ist oder ob auf die Schallschutzwand verzichtet werden kann.

Ergebnis:

Im aktuellen Gutachten kommt Müller-BBM trotz der veränderten Baukörperstellung (Bürgerhaus) zu dem Ergebnis, dass, um eine äquivalente Lärmsituation mit dem Bebauungsplan herzustellen, eine Abschirmeinrichtung mit 2,80 m über Straßenniveau mit einer Länge von 20 m herzustellen ist (Abschluss Gebäude Marktstraße 2).

Diese Lärmschutzwand wird derzeit durch die ARGE projektiert und soll noch in 2021 errichtet werden.

Errichtung einer Bushaltestelle am Seewinkelcenter

(voh) In der Gemeinderatssitzung am 20.07.2017 wurde auf den Antrag des Netzwerks Seniorenarbeit über die Stellungnahme des MVV informiert. Der MVV empfiehlt die Errichtung einer weiteren Bushal-

testelle am Seewinkelcenter und rät davon ab, die Haltestelle Salamanderstraße oder Gebrüder-Grimm-Straße zu verlegen.

Nach Aussage der MVV ist das Einbinden einer zusätzlichen Haltestelle im Bereich des Seewinkelcenters möglich und auch schon vorgesehen.

Zwischenzeitlich wurde von mit der Planung beauftragten Ingenieurbüro Niedenzu die Entwurfsplanung inkl. Kostenberechnung vorgelegt. Teil der Planung ist auch die Verbesserung der Radwegsituation im Bereich des Seewinkelcenters. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 100.000 Euro.

Der Bau- und Umweltausschuss hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Entwurfsplanung samt Kostenberechnung wird genehmigt. Der Planer wird mit der nächsten Leistungsphase beauftragt. Die Freigabe der Ausschreibung und der Ausführung wird erteilt. Der Erste Bürgermeister Thomas Stark wird ermächtigt, den Auftrag nach erfolgter Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Erlass einer neuen Verordnung zum Schutz der Bäume in der Gemeinde Poing (Baumschutzverordnung); Verfahren nach Art. 52 Abs. 1 BayNatSchG, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen, Vorberatung

(cw) Aufgrund des Bayer. Naturschutzgesetzes, Art. 12 Abs. 2 und des Art. 45 Abs. 1 Nr. 5, besteht in unserer Gemeinde seit dem 06.03.1975 eine Verordnung zum Schutz der Bäume.

In der GR-Sitzung vom 29.09.1994 wurde diese nach den Vorschlägen des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen erstmals novelliert.

Im Jahr 2005 wurde kontrovers darüber diskutiert, ob die Baumschutzverordnung abgeschafft oder nochmals novelliert werden sollte. Der Bau- und Umweltausschuss entschied sich für eine Überarbeitung (Nadelbäume wurden gestrichen und der Stammumfang erhöht).

Mit Schreiben vom 06.07.2012 wurde vom Bayerischen Städtetag die Anwendung des vom Deutschen Städtetag ausgearbeiteten Mustertextes einer kommunalen Baumschutzverordnung empfohlen. In diesem Entwurf finden die zwischenzeitlich verabschiedeten Gesetze zur Anpassung und Ausführung der naturschutzrechtlichen Bestimmungen auf Länderebene Anwendung.

Zudem hat sich ein Stammumfang von mindestens 80 cm in der jüngsten Rechtsprechung etabliert.

Dem Bau- und Umweltausschuss wurde am 25.03.2014 ein Entwurf zur Novellierung der bestehenden Baumschutzverordnung zur grundsätzlichen Entscheidung zur Beratung vorgelegt.

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt die Einleitung der Fachbehördenbeteiligung.

Die Fachbehördenbeteiligung fand in der Zeit von 30. Mai 2014 mit 07.07.2014 statt.

Hierzu ging eine sehr umfassende Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg ein. Die Angelegenheit wurde dann, u.a. aus personellen Gründen / Kapazitätsgründen, nicht weiterverfolgt.

In den Jahren 2019/2020 hat die Verwaltung dann den Entwurf nochmal – auch unter teilweiser Berücksichtigung der Stellungnahme des Landratsamtes sowie aktueller Rechtsprechungen / Gesetzesänderungen überarbeitet und dem LRA zur Stellungnahme zukommen lassen.

Hierauf ging wiederum eine umfangreiche Stellungnahme des Landratsamtes ein.

Nun wurde seitens der Verwaltung der Entwurf zur Novellierung entsprechend den Stellungnahmen des Landratsamtes vom 03.07.2014 und 05.11.2020 überarbeitet und vorab nochmal zur Stellungnahme vorgelegt.

Die Stellungnahme des Landratsamtes Ebersberg zum aktuellen Entwurf wird rechtzeitig bis zur GR-Sitzung am 20.05.2021 erwar-

tet, so dass redaktionelle Änderungen noch vorgenommen werden können.

Es erfolgte eine ausführliche Diskussion, insbesondere zum Thema Nadelbäume (schützenswert / Eignung als Ersatzpflanzung) sowie warum Obstbäume nicht unter die Verordnung fallen, jedoch der Walnußbaum und die Esskastanie.

Es erfolgte eine gesonderte Abstimmung zum Thema „Fichte nicht schützen“. Dies wurde mit 2 Gegenstimmen angenommen.

Ebenso wurde mit 7 Gegenstimmen beschlossen, als Ersatzpflanzung Nadelbäume, mit Ausnahme der Fichte, zuzulassen.

Für die vorzunehmende(n) Ersatzpflanzung(en) soll der Baumschutzverordnung eine Liste mit genauer Bezeichnung der zugelassenen Bäume (lateinische Bezeichnungen) beigelegt werden.

Der Gingko soll als schützenswert mit aufgenommen werden.

Es wurde einstimmig folgender Beschluss gefasst:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Baumschutzverordnung in der vorliegenden Fassung, mit folgenden Änderungen / Ergänzungen zu beschließen:

Die Fichte wird als nicht zu schützender Nadelbaum festgelegt.

Auf Grundlage dieser Fassung ist das erneute Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen in den Wohngebiet W 5 und W 6; Grundsatzbeschluss

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird ermächtigt, der Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen flachliegend oder in aufgeständerter Ausführung bis 15° im Rahmen eines Antrages auf isolierter Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet W 5 zuzustimmen. Des Weiteren wird die Verwaltung ermächtigt einer Aufständigung der Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen bis 15° im Rahmen eines Antrages auf isolierter Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 56 Wohngebiet W 6 zuzustimmen.

Im Rahmen der Abfrage an die Eigentümer der Wohngebäude im Wohngebiet W 5 und W 6, inwieweit die Festsetzung im Bebauungsplan zur Dachbegrünung eingehalten wurde, konnte festgestellt, dass vereinzelt Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Garagen oder Carports im Wohngebiet W 5 errichtet bzw. Anfragen zur Errichtung dieser Anlagen gestellt wurden.

Nach der Festsetzung Nr. 5.5 des Bebauungsplanes Nr. 55 Wohngebiet W 5 sind die Dächer der Garagen und Carports flach oder flach geneigt bis 5° zu erstellen und zu begrünen.

Die Festsetzung Nr. 4.7 des Bebauungsplanes Nr. 55 Wohngebiet, die Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern erlaubt, bezieht sich ausschließlich auf die Baugestaltung der Wohnhäuser nicht jedoch der Garagen und Carports. Unter Punkt 4 sind ausschließlich Festsetzungen zu den Wohngebäuden und unter Punkt 5 nur die Festsetzungen für Garagen, Stellplätze und Carports geregelt.

Nicht so im Bebauungsplan Nr. 56 Wohngebiet W 6. Hier wurde unter Punkt 4 in der Festsetzung Nr. 4.5 Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf Dächern für Garagen und Carports für zulässig erklärt, deren flachliegende Module direkt auf der Dachhaut aufliegen.

Auszug aus der Stellungnahme der Planfertigerin der Bebauungspläne für das Wohngebiet W 5 und W 6:

„Die beiden Bebauungspläne sind in einem Abstand von 5 Jahren entstanden und durch Erfahrungen und einzelne Vorgaben wurden in den Bebauungsplan für W 6 Änderung in den Festsetzungen wie in der Plandarstellung vorgenommen. Damit gilt nicht automatisch

das, was in W6 geregelt ist, auch so im W5 – auch wenn wir uns weitgehend um eine Vergleichbarkeit bemüht haben.“

Zur Frage der Aufständigung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen wurde die Energieagentur Ebersberg mithinzugezogen, die hierzu folgende Stellungnahme abgab:

„Es ist üblich, dass bei der Errichtung von PV-Anlagen auf Flachdächern (Dächer mit einer Neigung von 0° – 5°), die PV-Module aufgeständert werden. Meist erfolgt dies mit einem Neigungswinkel von ca. 10 – 15°. Grundsätzlich gibt es folgende Aufständigungsvarianten:

- Ost-West Aufständigung: Module werden „Zeltartig“ aufgestellt, Neigung meist 10°
- Süd-Aufständigung: Module werden in Reihen aufgestellt Neigung 10 – 15°

Bei beiden Varianten ist es üblich, die Module waagrecht anzuordnen (Längsseite zeigt nach unten). Standardmaße von monokristallinen PV-Modulen sind derzeit ca. 1,05 x 1,75 m (ca. 370 Watt pro Modul). Herkömmliche PV-Flachdachmontagesysteme sind dachdurchdringungsfrei. Das Montagesystem der Module wird i. d. R. mit Ballast-Steinen beschwert (das erforderliche Gewicht der Ballastierung wird mittels einer statistischen Berechnung bestimmt)“.

Nachdem die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den Dächern von Garagen und Carports im Wohngebiet W 5 aufgrund nicht vorhandener technischer Erkenntnisse unberücksichtigt blieb, wurde angeregt, die Errichtung analog zum Bebauungsplan Nr. 56 zuzulassen. Städtebaulich wäre dies vertretbar und Grundzüge der Planung werden nicht berührt.

Von Seiten der Verwaltung wurde empfohlen, die Errichtung von Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen flachliegend oder in aufgeständerter Ausführung bis 15° im Rahmen eines Antrages auf isolierten Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 55 Wohngebiet W 5 zuzulassen.

Des Weiteren wurde empfohlen, im Rahmen eines Antrages auf isolierte Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 56 Wohngebiet W 6 die Module in aufgeständerter Ausführung bis 15° zuzulassen.

Bei Errichtung einer Solar-/Photovoltaikanlage darf die Gesamthöhe der Garagen und Carports mit Solar-/Photovoltaikanlage von 3 m nicht überschritten werden. Die Regelung zur Wandhöhe von 2,5 m der Garagen und Carports bleibt hiervon unberührt.

Erlass einer Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstück - Freiflächengestaltungssatzung

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 einstimmig den Erlass der Satzung über die Gestaltung und Ausstattung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke (Freiflächengestaltungssatzung) in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Mit der Novelle der Bayer. Bauordnung vom 01.02.2021 können Gemeinden aufgrund der Ermächtigung gemäß Art. 81 Abs. 1 Nr. 5 BayBO zur Gestaltung und Bepflanzung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke Satzungen erlassen.

Aufgrund zunehmender Versiegelung der unbebauten Flächen der bebauten Grundstücke und Baugrundstücke, zum Teil mit geschotterten Steingärten, wurde seitens der Verwaltung vorgeschlagen, eine derartige Satzung zu erlassen.

Ziel der Satzung ist die Sicherstellung und Förderung einer angemessenen Durchgrünung der Grundstücke sowie die Verhinderung von geschotterten Steingärten.

Der Bayer. Gemeindetag weist daraufhin, dass Grundlage und somit die Begründung einer solchen Satzung die Gestaltung sein muss.

Eine Begründung aufgrund ökologischer Gesichtspunkte ist nicht möglich und kann evtl. gerichtlich auch nicht standhalten.

Der Inhalt der Satzung wird an anderer Stelle in dieser Ausgabe bekannt gemacht (siehe Seite 6).

Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch des bestehenden Logistikzentrums und Umstrukturierung des Bestandes inkl. Errichtung von LKW-Stellplätzen Gruber Straße 60, Fl.-Nr. 529/1, Gemarkung Poing

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 mehrheitlich beschlossen, das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch des bestehenden Logistikzentrums und Umstrukturierung des Bestandes inkl. Errichtung von LKW-Stellplätzen Gruber Straße 60, Fl.-Nr. 529/1, Gemarkung Poing zu erteilen.

Gegenstand des Antrages auf Vorbescheid ist der Umbau des bestehenden Logistikzentrums.

Die geplanten Umbaumaßnahmen umfassen insbesondere folgende Teilmaßnahmen:

- Abbruch der im derzeitigen Bestand im nördlichen Grundstücksbereich vorhandenen „zackenartigen“ Ladestationen
- Einrichtung von Ladetoren in der nördlichen und östlichen Gebäudefassade
- Errichtung von LKW-Stellplätzen
- Errichtung eines Sprinklertanks
- Neuordnung der Verkehrsflächen auf dem Baugrundstück
- Maßnahmen der Grünordnung

Überdies erfolgen im Inneren des vorhandenen Gebäudebestandes Änderung im Hinblick auf die derzeit vorhandene Grundrissituation sowie hinsichtlich der technischen/funktionalen Gebäudeausstattung.

Das vorhandene Technikgebäude sowie der Verwaltungs-/Bürotrakt bleiben unverändert erhalten.

Die Abwicklung des durch das Vorhaben generierten Ziel- und Quellverkehrs soll ausschließlich über die Gruber Straße in Richtung Westen erfolgen. Diese Verkehrsabwicklung wird durch geeignete Beschilderungen und Anweisungen an das hauseigene Personal, die hauseigenen Fahrer sowie an die beauftragten Speditionsbetriebe sichergestellt. Eine Verkehrsuntersuchung wurde durch den Antragsteller vorgelegt, das die verkehrstechnische Unbedenklichkeit des geplanten Vorhabens für Poing als auch für die in benachbarten Gemeinden liegenden Verkehrsknotenpunkte bestätigt.

Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides zur Errichtung von Produktionshallen und Verwaltungsgebäuden auf dem Grundstück Siemensallee 2, Fl.-Nrn. 505/1 und 505/12, Gemarkung Poing

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Verlängerung der Geltungsdauer eines Vorbescheides zur Errichtung von Produktionshallen und Verwaltungsgebäuden auf dem Grundstück Siemensallee 2, Fl.-Nrn. 505/1 und 505/12, Gemarkung Poing erteilt.

Mit Schreiben vom 10.03.2021 wurde die Verlängerung des Vorbescheides vom 21.03.2000 durch den Antragsteller beantragt.

Die o.g. Grundstücke Fl.-Nrn. 505/1 und 505/12 der Gemarkung Poing befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 27 „Gewerbegebiet südlich der Bahn“, rechtsverbindlich seit dem 22.01.1988.

Mit dem Vorbescheid vom 21.03.2000 wurde eine Überschreitung der max. zulässigen Traufhöhe bei den geplanten Gebäuden um jeweils 10 cm erteilt.

Die geplanten Produktionshallen sollen mit einer Traufhöhe von 10,60 m errichtet werden. Das Verwaltungsgebäude soll mit einer Traufhöhe von 18,60 m errichtet werden.

Die Geltungsdauer des o.g. Vorbescheides wurde bereits mehrfach verlängert, zuletzt bis zum 27.03.2021.

Neubau eines Stahlpodests mit einer Abluftreinigungsanlage und Kamin (Halle 5), Gruber Straße 63, Fl.-Nr. 514, Gemarkung Poing

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 einstimmig das gemeindliche Einvernehmen für den Neubau eines Stahlpodests mit einer Abluftreinigungsanlage und Kamin (Halle 5), Gruber Straße 63, Fl.-Nr. 514, Gemarkung Poing erteilt.

Am 08.03.2021 ging der o.g. Bauantrag beim Landratsamt Ebersberg ein. Mit Schreiben vom 15.03.2021 wurde vom Landratsamt Ebersberg zur Erteilung des Einvernehmens aufgefordert.

Das geplante Vorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes, sondern innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils.

Die bauplanungsrechtliche Beurteilung des o. g. Vorhabens richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Die nähere Umgebung um das o. g. Grundstück entspricht hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung einem Gewerbegebiet, in dem sich verschiedene Bürogebäude, produzierendes Gewerbe sowie andere Gewerbebetriebe abwechseln. Darüber hinaus ist gemäß den Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Poing (Rechtskraft 27.06.1984) eine gewerbliche Nutzung für das Baugrundstück in der Gruber Straße vorgesehen.

Der Antragsteller beantragt ein Stahlpodest mit einer Grundfläche von 5,66 m x 12,70 m und einer Höhe von 5,30 m im OG der bestehenden Halle 5 sowie einen Kamin mit einer Höhe von 19,60 m. Das geplante Vorhaben entspricht der bisherigen Nutzung, so dass es planungsrechtlich als zulässig beurteilt wird.

Die bestehende Halle 5 wird um ein Gebäude mit einer Geschossfläche von 73 m² erweitert.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung wird als zulässig beurteilt.

Stellplatzsituation:

Für den Neubau des Stahlpodests bei Halle 5 werden keine neuen Mitarbeiter erforderlich, somit sind keine weiteren Stellplätze nachzuweisen.

Die Fachstelle des Immissionsschutzes wurde von Seiten des Antragstellers mit eingebunden.

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“; Aufstellungsbeschluss

(eic) Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 27.04.2021 einstimmig nach § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“ umfasst die Fl.-Nr. 932/5 der Gemarkung Poing.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“ erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 09.03.2021 den Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 8 Wohneinheiten und Tiefgarage in der Dorfstraße, Fl.-Nr. 932/5 abgelehnt und den Antragsteller gebeten, einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 zu stellen.

Die Eigentümer der Fl.-Nr. 932/5 beantragten daraufhin mit Schreiben vom 15.03.2021 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 31 „Teilgebiet südlich der Dorfstraße in Angelbrechting“. Als Begründung wird angegeben, dass im aktuell geltenden Bebauungsplan auf dem ca. 1.200 m² umfassenden Grundstück lediglich ein Doppelhaus vorgesehen ist. Dies ist nicht wirtschaftlich umzusetzen.

Die Bebauungsplanänderung umfasst das Grundstück Fl.-Nr. 932/5. Der Gesamtumgriff beträgt 1.215 m².

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren aufgestellt und es erfolgt keine Umweltprüfung (§ 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB).

Die Antragsteller übernehmen die entstehenden Kosten für die Änderung des Bebauungsplanes.

Nach Aufstellungsbeschluss wird ein Architekt zur Erstellung des Bebauungsplanentwurfes beauftragt werden.

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 46.3 „Schulareal“; Änderung an der Gruber Straße für Schwimmbad und Mensa

(cw) Nachdem die Planungen für den Ersatzneubau des Schulschwimmbades und den Neubau der Mensa soweit fortgeschritten sind, dass eine Vorplanung vorliegt, ist der Bebauungsplan Nr. 46 für das Schulareal, rechtskräftig seit 15.05.1996, entsprechend zu ändern.

Betroffen sind hierbei die festgesetzten Bauräume sowie der Lärmschutzwand, der an die Vorplanung anzupassen ist.

Mit der Fertigung des Bebauungsplanentwurfes wird der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München beauftragt.

Der Bauausschuss hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Nach § 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 46.3 umfasst die Fl.Nr. 671 (südwestliche Teilfläche) der Gemarkung Poing.

Aus dem Rathaus



Ausweise und Reisepässe

(kol) Folgende Personalausweise und Reisepässe liegen im Rathaus der Gemeinde Poing, Bürgerbüro Zi. 011 (Erdgeschoss), zur Abholung bereit:

- **Reisepässe**
Beantragungszeitraum: bis einschließlich 12.04.2021
- **Personalausweise***
Beantragungszeitraum: bis einschließlich 19.04.2021

*** Beachten Sie bitte:**

Erst nach Erhalt des „PIN - Briefes“ (PIN-Brief-Versand nur an Personen ab 16 Jahre) ist die Abholung des Personalausweises möglich.

Alle zurückgelieferten Ausweisdokumente können Sie während der Öffnungszeiten:

Montag - Freitag: 08.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag zusätzlich: 14.00 - 18.00 Uhr

und **aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung abholen.**

Bitte vergessen Sie nicht, Ihren bisherigen Ausweis bzw. Pass mitzubringen.

Sollte ein Angehöriger oder Bekannter das Ausweisdokument für Sie abholen wollen, beachten Sie bitte, dass sich dieser ausweisen und eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss.

Für Auskünfte oder Terminvereinbarungen erreichen Sie uns unter:
Tel.: 08121/9794 -151, -152
E-Mail: buergerbuero@poing.de

Einwohnerentwicklung

(kol) Das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Poing registrierte in der Zeit vom 01.04.2021 – 30.04.2021 folgende Einwohnerzahlen bzw. Veränderungen:

Einwohnerstand am 30.04.2021:	16.673
davon männlich/weiblich:	8.367/8.306
davon ausl. Staatsangehörige:	2.811



Wanderungsstatistik

Zuzüge:	88
Wegzüge:	74
Umzüge:	49

Geburten:	17
Sterbefälle:	4

Auflistung der derzeit gültigen und geplanten Straßenbaumaßnahmen

(dwo) **Stand: 18. KW ab 05.05.2021**

Derzeit gültige oder geplante Anordnungen durch das Landratsamt erteilt:

1. Hauptstraße 16 – halbseitige Sperrung wg. Arbeiten an Mobilfunkantenne – 17.05.2021 und 20.05.2021 von 08.00 bis 16.00 Uhr
2. Neufarner Straße, Flur-Nr. 391/95 – Haltverbot wg. Neubau Einfamilienhaus in der Welfenstraße 13 – 08.06.2020 bis 26.05.2021 werktags von 07.00 bis 17.00 Uhr
3. Neufarner Straße – Aufstellung Verkehrszeichen wg. Neubau Einfamilienhaus – 08.06.2020 bis 26.05.2021
4. Parsdorfer Straße OT Grub – Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h im Baustellenbereich mit Einschränkungen auf dem Geh- und Radweg – 21.04.2021 bis 30.06.2021

Derzeit gültige oder geplante Anordnungen durch die Gemeinde Poing erteilt:

1. Alte Gruber Straße 2 - 6 – Sondernutzungsgenehmigung Hebebühne wg. Gebäudereinigung – 10.05.2021 bis 12.05.2021
2. Am Hanselbrunn Unterführung – Tempo 30 wg. fehlender Fahrbahnmarkierung – 15.12.2020 bis Frühjahr 2021
3. Am Hanselbrunn Sport-Parkplatz – Teilspernung wg. Sondernutzung Abstellung Baufahrzeuge – 19.04.2021 bis 31.05.2021
4. Am Hanselbrunn Stichstraße – Montagegrube für Wasseranschluss – 2 Tage im Zeitraum 26.04.2021 bis 07.05.2021
5. Bahnhofstraße P&R – Sperrung wegen Baumaßnahmen der Deutschen Bahn – 08.02.2021 bis voraussichtlich Dezember 2021

6. Bahnhofstraße Unterführung Süd – Teilspernungen wg. Baugruven für Landschaftsbau – 06.04.2021 bis 30.06.2021
7. Blumenstraße – Haltverbot Blumenstraße 7-13, Sondernutzung wegen Belieferung zum Garten – 03.05.2021 bis 22.05.2021
8. Dornröschenstraße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 1 Tag im Zeitraum 04.05.2021 bis 07.05.2021
9. Eckartstraße 1 - 2 – Haltverbot und Aufgrabungen wg. Gashausschluss - 3 Tage im Zeitraum 12.04.2021 bis 30.05.2021
10. Endbachweg 10 - 12 – Kabelgraben und Montagegruben mit Straßenquerung für Stromnetz – 28.04.2021 bis 28.05.2021
11. Endbachweg 12 – Sondernutzung Kabelbrücke – bis 31.05.2021
12. Gebrüder-Grimm-Straße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 1 Tag im Zeitraum 04.05.2021 bis 07.05.2021
13. Hauptstraße 30 – Gehwegsperrung wg. Gasanschluss – 3 Tage im Zeitraum 12.04.2021 bis 30.05.2021
14. Hirschbergstraße 11-13 – Haltverbot für Baustellenanfahrt – 09.04.2021 bis 09.07.2021
15. Kirchheimer Allee – Aufstellung Verkehrszeichen für prov. Baustellenausfahrt – 29.03.2021 bis 03.12.2021
16. Kirchheimer Straße – halbseitige Sperrung mit Lichtzeichenanlage wg. Wasserleitung Neuverlegung – 21.04.2021 bis 30.06.2021
17. Michael-Ende-Straße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 04.05.2021 bis 07.05.2021
18. Mitterfeldring 27 – Haltverbot wegen Umzug – 06.05.2021 von 07.00 bis 19.00 Uhr
19. Mitterfeldring 52, 58, 60 – Montagegrube TK Netz im Fußgängerbereich – 30.04.2021 bis 14.05.2021
20. Pfarrhofweg 15 – 15b – Kabelgraben mit Montagegruben – 5 Tage im Zeitraum 26.04.2021 bis 21.05.2021
21. Prielmayrstraße 14 – Haltverbot wg. Zulieferung Neubau – 02.03.2021 bis 31.12.2021
22. Prielmayrstraße 14 – Sondernutzung Aufstellung Baukran – 09.04.2021 bis 15.08.2021
23. Rathausstraße 3 und 4 - Reservierung Parkplätze für Sanierungsarbeiten am Rathaus – 11.01.2021 bis 31.10.2022
24. Rotkäppchenstraße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 04.05.2021 bis 07.05.2021
25. Römerstraße ggü. 6 – Haltverbot zur Anlieferung Container – 4 Tage im Zeitraum 16.04.2021 bis 10.05.2021
26. Schneewittchenstraße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 1 Tag im Zeitraum 04.05.2021 bis 07.05.2021
27. Watzmannstraße 1 – 14 – Vollsperrung wg. Wasserleitung Neuverlegung – 01.03.2021 bis 30.05.2021
28. Welfenstraße 13 Gehwegbereich – Sondernutzung, Aufstellung eines Überspannungsmasten – 26.05.2020 bis 21.05.2021
29. Wilhelm-Hauff-Straße – Haltverbot wg. Wartungsarbeiten der Straßenentwässerung – 1 Tag im Zeitraum 04.05.2021 bis 07.05.2021

Durch die Baumaßnahmen kann es in den jeweiligen Straßenzügen zu Behinderungen durch Baufahrzeuge kommen. Wir bitten um Kenntnisnahme und Verständnis. Für Fragen oder Anliegen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 08121 97 94 /-143 oder per E-Mail an ordnungsamt@poing.de.

Bergfeldschule – Hinweisschild entwendet

(wab) Am Zaun der Bergfeldschule an der Gebrüder-Grimm-Straße wurde ein Hinweisschild entwendet.

Dieses Schild wurde vor ca. 4 Wochen befestigt und ist von Unbekannten Ende April demontiert worden. Es war am Zaun des Schulgeländes, auf der Seite zum Bergfeldpark, befestigt.



Die Schadenshöhe beläuft sich auf ca. 75 €.

Die Gemeinde Poing setzt eine Belohnung von bis zu 50 € für denjenigen aus, der sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter geben kann.

Hinweise bitte an die Gemeinde Poing / Baubetriebshof (Tel. 2 23 91-0) oder die Polizeiinspektion Poing (Tel. 99 17-0).

Vandalismusschaden im Bergfeldpark – Wer hat etwas gesehen?

(wab) Im Zeitraum vom 30.04. - 03.05.2021 kam es zu einem Vandalismusschaden an einer Bodenbeleuchtung für einen Baum.

Die Bodenbeleuchtung befindet sich im Bergfeldpark in der Nähe des Wendehammers der Straße Am Töpferofen. Das Schutzglas und die Fassung der Beleuchtung sind eingeschlagen worden.



Die Schadenshöhe beläuft sich auf ca. 1.000,- €.

Die Gemeinde Poing setzt eine Belohnung von bis zu 100 € für denjenigen aus, der sachdienliche Hinweise zur Ergreifung der Täter geben kann.

Hinweise bitte an die Gemeinde Poing / Baubetriebshof (Tel. 2 23 91-0) oder die Polizeiinspektion Poing (Tel. 99 17-0).

Gemeinde Poing



Zur Verstärkung der Kolleginnen und Kollegen suchen wir **zum 01.07.2021** einen

Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (m/w/d)

in Vollzeit.

Ihre Aufgaben sind insbesondere:

- Kontrolle und Überwachung der Haustechnik
- Betreuung von Liegenschaften
- Gewährleistung der Verkehrssicherheit im Innen- und Außenbereich zu den Liegenschaften
- Instandhaltungstätigkeiten an den Liegenschaften und Einrichtungen
- Teilnahme an der Rufbereitschaft zum Not- und Störsdienst
- Pflegearbeiten an den Außenanlagen
- Winterdienst

Ihr Profil:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in einem einschlägigen Handwerksberuf, vorzugsweise als Anlagenmechaniker/in – Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik
- Führerschein der Klasse BE
- Verantwortungsbewusstsein und Einsatzfreude
- Bereitschaft auch außerhalb der üblichen Arbeitszeiten zu arbeiten
- Technisches Verständnis und die Fähigkeit, sowohl selbständig als auch im Team zu arbeiten
- Ortsnaher Wohnsitz zu Poing wäre wünschenswert

Wir bieten:

Eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Tätigkeit in einem motivierten und qualifizierten Team, unbefristet. Die Vergütung richtet sich nach dem TVöD; wir gewähren die im öffentlichen Dienst üblichen Sozialleistungen (z.B. betriebliche Altersversorgung, Großraumzulage München).

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis zum 09.05.2021 schriftlich** an die **Gemeinde Poing, Rathausstr. 3, 85586 Poing** oder gerne auch per **E-Mail** an **bewerbung@poing.de**.

Reisekosten anlässlich eines Vorstellungsgespräches können nicht übernommen werden.

Bei Rückfragen steht Ihnen Herr Halbritter unter der Tel.-Nr. 08121 / 2 23 91-113 gerne zur Verfügung.

Interaktiver Ortsplan

maps.poing.de



Abfallwirtschaft



Öffnungszeiten und Verhalten am Wertstoffhof sowie Benutzungszeiten der Containerstandplätze

(hug) Der **Wertstoffhof** ist unter Beachtung der Zugangsbeschränkungen nach den Sicherheits- und Hygienevorschriften auch in der Corona-Zeit geöffnet. Es werden alle gebührenpflichtigen Abfälle angenommen (Sperrmüll, Holz, Reifen, Bauschutt).

In der Sommerzeit gelten folgende Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag	9 – 12 Uhr und 16 – 19 Uhr
Freitag	9 – 12 Uhr und 13 – 19 Uhr
Samstag	9 – 18 Uhr

Für die Entsorgung am Wertstoffhof gilt Folgendes:

- Abfälle möglichst vorsortiert anliefern
- maximal 3 Fahrzeuge am Hof
- Einfahrt nur auf Aufforderung durch unser Personal
- Mehr Wartezeit einkalkulieren
- Während der Wartezeit im Auto warten
- Mund- und Nasenschutz bei der Entsorgung verwenden - FFP2 Maske
- Mindestabstand von 1,50 m unbedingt einhalten
- Keine Mithilfe von Wertstoffhofpersonal beim Ausladen und Entsorgen
- Entsorgung der Abfälle/Wertstoffe zügig vornehmen

Die Benutzungszeiten bzw. Einwurfzeiten an den Containerstandplätzen sind werktags (Montag bis Samstag) von 7 – 19 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist die Entsorgung NICHT erlaubt.

Die Standplätze dürfen nur von Einwohnern der Gemeinde Poing (sowie Mietern, Eigentümern, Pächtern von Grundstücken in Poing) benutzt werden.

Gewerbebetriebe müssen den Wertstoffhof nutzen.

Tonnen-Leerungstermine Mai 2021

(hug)

Restmülltonnen: von Montag, 10. Mai 2021 bis Freitag, 14. Mai 2021
(14-tägig)

von Dienstag, 25. Mai 2021 bis Freitag, 28. Mai 2021

Komposttonnen: Mo/Di/Mi, 10. – 12. Mai 2021
(wöchentlich) Mo/Di/Mi, 17. – 19. Mai 2021

Den genauen Leerungsplan für Ihre Straße finden Sie im „Ganzjährigen Leerungsplan“ u.a. auf der Homepage der Gemeinde Poing.

Achtung!

Ab Mai ist die Komposttonnenleerung wieder im wöchentlichen Turnus.

In KW 19 verschiebt sich aufgrund des Feiertages Christi Himmelfahrt die Restmüllleerung. Die Leerung beginnt bereits am Montag, den 10. Mai 2021 und endet dann am 14. Mai 2021. Bitte dies bei der Bereitstellung der Mülltonnen beachten.

Hinweis zur Papierentsorgung:

Es findet in der Regel jeden letzten Samstag im Monat eine Papiersammlung von Vereinen statt. Genaue Termine und Ortsangaben lesen Sie kurz vorher im Gemeindeblatt. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeit aus. Sie unterstützen dadurch zum einen den sammelnden Verein und zum anderen entlasten Sie etwas unsere Papiercontainer an den Standplätzen.

Wir weisen auch darauf hin, dass die Freiwillige Feuerwehr Poing in ihrem Hof eine Gitterbox aufgestellt hat. Dort können Sie immer Altpapier gebündelt (keine Kartonagen) einwerfen. Bitte beachten Sie aber auch hier die üblichen Einwurfzeiten werktags von 7 – 19 Uhr.

Ab Mai wieder wöchentliche Leerung der Biotonnen

(hug) Da es sich in den letzten Jahren bewährt hat, werden auch heuer wieder die Komposttonnen während der warmen Jahreszeit bis einschließlich Oktober wöchentlich geleert.

Ab diesen Monat ist es nun wieder soweit. Die Biotonnenleerung wird wieder jede Woche durchgeführt. Die Leerung findet wie gewohnt an 3 Tagen in der Regel von Montag bis Mittwoch statt. An den Leerungstagen ändert sich gegenüber der 14-tägigen Leerung nichts.

Erste Leerung im wöchentlichen Turnus ist in dieser Woche KW 18. Bitte achten Sie darauf, dass die Tonnen am Leerungstag rechtzeitig bereit gestellt sind.

Nutzung der Containerstandplätze

(hug) Die Containerstandplätze im Gemeindegebiet können für die Wertstoffentsorgung genutzt werden. Bitte an den Standplätzen aber nur die Wertstoffe entsorgen, für die auch die entsprechenden Container vor Ort stehen.

So sollten im LVP-Container nur Verkaufsverpackungen zu finden sein und kein Papier, Sperrmüll, Restmüll oder gar Kompostmüll. Zu den Verkaufsverpackungen gehören alle Verpackungsmaterialien mit dem Grünen Punkt, wie Folien, Einweg-Plastikflaschen, Becher und Tüten aus Kunststoff jeglicher Art, Aludeckel von Joghurt, Quark u.a., Tetrapak-Getränkekartons, Beutel für Fertigsuppen und Dosen aus Weißblech oder Aluminium. Auch Styropor kann in diesen Containern entsorgt werden. Allerdings kann letzteres auch sortenrein und sauber über den Wertstoffhof entsorgt werden.

Papiermüll und Kartonagen sollten über die Papiercontainer entsorgt werden. Bitte allerdings hier darauf achten, dass Kartonagen so weit als möglich zerkleinert eingeworfen werden, denn sonst macht nur Luft die vor allem kleineren Container recht schnell voll. Zerkleinert gehen auch die Kartonagen in die Einwurfschlitze, so dass nichts daneben gestellt werden muss. Falls die Container tatsächlich schon voll sein sollten, so nutzen Sie bitte die Entsorgungsmöglichkeiten am nächstgelegenen Standplatz oder direkt am Wertstoffhof.

Anderes Material wie Sperrmüll, PE/PP-Material, Holz, Elektro-Altgeräte, Bauschutt u.a. bitte nicht an den Standplätzen entsorgen. Bitte dieses Material, sei es kostenpflichtig oder auch kostenfrei, neben den üblichen Wertstoffen am Wertstoffhof zu den Öffnungszeiten abgeben.

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Einwurfzeiten an den Standplätzen:

Werktags von Montag – Samstag von 7 – 19 Uhr.

An Sonn- und Feiertagen ist die Entsorgung von Wertstoffen an den Containerstandplätzen nicht erlaubt.

Bitte nehmen Sie hier Rücksicht auf die Anwohner, die gerne ihre Abend-/Nacht-/Sonn- und Feiertagsruhe haben möchten und helfen Sie mit, dass unsere Standplätze sauber bleiben. Vielen Dank.

Umwelt & Energie



– Fortsetzung von Seite 1 –

Gemeinde Poing schafft neues Angebot für Radler*innen – Fahrradservicestation und Schlauchautomat im B+R Gebäude eröffnet

(mw) Erster Bürgermeister Thomas Stark gab das neue Angebot zusammen mit Baubetriebshofmitarbeiter Alexander Bitsch und Radverkehrsbeauftragtem Michael Wenzl zur Nutzung frei und erklärte: „Ob kleine Reparatur oder zu wenig Luft im Reifen – mit der *poing radelt* Servicestation zur kostenlosen Nutzung schaffen wir eine wirklich praktische Dienstleistung in unserem Fahrradparkhaus.“

An der Fahrradservicestation können kleine und große Reparaturen erledigt werden. Neben der Ausstattung mit fahrradspezifischem Werkzeug an diebstahlsicheren Stahlseilen, beinhaltet die Station auch eine Fahrradpumpe mit Adapter für alle gängigen Ventile sowie eine Aufhängvorrichtung für das Rad. Ergänzt wird das neue Angebot durch einen Schlauchautomat bei dem für je 8 € alle gängigen Fahrradschläuche erworben werden können. Dieser wird vom örtlichen Fahrradladen „Bike Syndrom“ zur Verfügung gestellt und betreut.

Energiespartipp des Monats Mai der Energieagentur Ebersberg-München

Takeaway ohne Verpackungsmüll



Pizza, Suppen, Salat, Curry, Nudeln oder Pommes – das und vieles mehr können wir heute als Takeaway-Menü bekommen. Essen zum Mitnehmen ist ebenso beliebt wie praktisch, lässt jedoch auf der anderen Seite die Müllberge von Einwegverpackungen wachsen. Mit den Styropor-Verpackungen, Alu-Schalen und Pizzakartons, die oft nur wenige Minuten im Einsatz sind, steigen der Energie- und Ressourcenverbrauch und die Belastung für Umwelt und Klima. Wie aber können wir leckeres Essen zum Mitnehmen oder auch als Lieferung ohne Verpackungsmüll genießen?

Mit Plan und Behälter: Wer vorsorgt und eigene Behälter mitbringt, kann sich Essen vor Ort frisch einpacken lassen und so ins Büro oder nach Hause transportieren. Auch während der Corona-Pandemie ist das nicht verboten und die meisten Imbissläden und Restaurants verpacken das Essen gerne in mitgebrachte Mehrwegbehälter. Fragen Sie beim Bestellen einfach freundlich nach!

Doppelter Nutzen: Wer im Restaurant sein Essen nicht schafft, lässt es sich gerne einpacken. Eine mitgebrachte Box vermeidet sowohl Verpackungsmüll als auch Lebensmittelverschwendung.

Die bessere Wahl: Was bei den großen Lieferdiensten (noch) nicht klappt, schaffen kleine Gastronomiebetriebe. Immer mehr Anbieter setzen auf Mehrwegverpackungssysteme wie z. B. Rebowl oder Re-circle oder auch eigene Pfandsysteme. Das System funktioniert wie bei Pfandsystemen für Coffee-to-go-Mehrwegbecher: Für die wiederverwendbaren Behälter zahlt man einmalig ein Pfand von ein

paar Euro und kann sie in allen teilnehmenden Restaurants wieder zurückgeben oder einfach bei der nächsten Essensbestellung austauschen. Alternativ gibt es auch Systeme (z. B. Vytal oder Relevo), bei denen eine Gebühr für das Mehrwegbehältnis erst anfällt, wenn man es innerhalb einer Frist nicht zurückgibt.

Energetisch im Vorteil sind Mehrwegverpackungen bereits nach 10 bis 15 Nutzungen – so die Studie „Klimaschutz is(s)t Mehrweg“ vom Januar 2021 (www.esseninmehrweg.de).



Verpflichtung ab 2023: Das neue Verpackungsgesetz verpflichtet Restaurants und Cafés ab 2023 dazu, für Speisen und Getränke zum Mitnehmen immer auch eine Mehrwegvariante anzubieten – so haben Verbraucher*innen zumindest eine Wahl für den ökologischeren Weg. Die Mehrwegvariante darf dabei nicht teurer sein als das Produkt in der Einwegverpackung. Ausgenommen bleiben jedoch kleine Imbisse und Kioske mit einer Ladenfläche unter 80 Quadratmetern und weniger als sechs Beschäftigten.

Zeit nehmen – eine schöne Alternative für die Zeit, wenn es (wieder) möglich ist: Anstatt das Essen mit ins Büro oder nach Hause zu nehmen, gönnen Sie sich eine halbe Stunde Zeit und genießen vor Ort! Bei allen Fragen zum Thema Energie steht Ihnen unser unabhängiges Expertenteam mit vielen, zum Großteil kostenlosen Beratungsangeboten gerne ratgebend zur Seite: Telefon 08092 / 330 90 30 oder 089 / 277 80 89 00, E-Mail an info@ea-ebe-m.de, alle Infos unter





*Gemeinsam für mehr Klimaschutz!
Ihre unabhängige Kompetenzstelle
für alle Energiefragen.*

*Neue Heizung? Neue Fenster? Energetische Sanierung?
Photovoltaik mit Speicher? Elektrisch mobil werden?*

Wir beraten Sie: fachkundig, unbürokratisch und neutral
Wir freuen uns auf Sie:
info@ea-ebe-m.de
08092 / 330 90 30
Mehr Infos auf www.energieagentur-ebe-m.de



Eichthalstraße 10, 85560 Ebersberg
Bahnhofsweg 8, 82008 Unterhaching
Eine gemeinnützige Gesellschaft der
Landkreise Ebersberg und München

Nachrichten anderer Behörden und Stellen



Fahrplanänderungen bei der S-Bahn

(jae) Wegen allgemeiner Instandhaltungsarbeiten auf der **Stammstrecke** wird am **Wochenende 07. – 10.05.2021 der Abschnitt Pasing bis Ostbahnhof gesperrt**.

Die Sperrung beginnt am Freitag, 7. Mai ca. 22.30 Uhr und dauert bis Montag, 10. Mai 2021 ca. 4.40 Uhr.

Die S 2 Petershausen fährt im 30-Minuten Takt, beginnt / endet am Hauptbahnhof Gleis 18-26. Ohne Halt zwischen Hauptbahnhof und Obermenzing.

Die S 2 Altomünster – Dachau fährt im 60-Minuten Takt.
Die S 2 Ost beginnt / endet am Ostbahnhof Gleis 3.

Zwischen Pasing und Ostbahnhof besteht Schienenersatzverkehr (SEV) mit Bussen.

Die Ersatzhaltestellen des SEV befinden sich:

- Pasing: Josef-Felder-Straße, Höhe Bahnhofszugang (NICHT am Busbahnhof).
- Laim: Landsberger Straße, beidseitig.
- Hirschgarten: Landsberger Straße, beidseitig.
- Donnersbergerbrücke: Donnersbergerbrücke, Höhe S-Bahnhof beidseitig.
- Hackerbrücke: Arnulfstraße, beidseitig.
- Hauptbahnhof: Arnulfstraße, beidseitig (NICHT mehr Elisenstraße).
- Karlsplatz (Stachus): Lenbachplatz, Höhe Tramhaltestelle beidseitig.
- Marienplatz: Odeonsplatz, Ludwigstraße, beidseitig.
- Isartor: Zweibrückenstraße, Höhe Tramhaltestelle, beidseitig.
- Rosenheimer Platz: Rosenheimer Straße, beidseitig.
- Ostbahnhof: Busbahnhof.

Informationen zu den anderen S-Bahn-Linien und weitere Infos erhalten Sie unter Tel. 089 / 20 35 5-000 und im Internet unter www.s-bahn-muenchen.de/baustellen.

Pressemitteilung des Blutspendedienstes des Bayerischen Roten Kreuzes

Blutspende vor und nach COVID-19-Impfung möglich

Mehr als 250 Spendemöglichkeiten im Mai

Aktuell erhalten immer mehr Menschen das Angebot, sich gegen SARS-CoV-2 impfen zu lassen. Eine Blutspende ist generell vor und nach dieser Impfung problemlos möglich.

Bei allen derzeit in Deutschland eingesetzten Impfstoffen ist laut Paul-Ehrlich-Institut grundsätzlich keine Rückstellung bis zur nächsten Blutspende erforderlich.

Der Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes (BSD) empfiehlt allerdings rein vorsorglich, einen Tag bis zur Blutspende zu warten, um eventuell auftretende Nebenwirkungen abgrenzen zu können.

Bezüglich einer SARS-CoV-2-Impfung nach der Blutspende gibt es keine Vorschriften oder Empfehlungen hinsichtlich eines einzuhaltenen Mindestabstands. Wer sich nach der Blutspende fit fühlt, könnte im Anschluss einen Impftermin wahrnehmen.

Der BSD bietet im Mai mehr als 250 Blutspendetermine in ganz Bayern an.

Die geplanten Blutspende-Termine für Mai finden Sie unter www.blutspendedienst.com und sind im Falle einer erforderlichen Online-Reservierung entsprechend gekennzeichnet.

Alle Termine sowie eventuelle Änderungen, aktuelle Maßnahmen und Informationen rund um das Thema Blutspende in Zeiten von Corona sind unter Tel. 0800 / 1 19 49 11 zwischen 08.00 und 17.00 Uhr oder unter www.blutspendedienst.com tagesaktuell abrufbar. Facebook & Instagram: @blutspendebayern.

Es wird aufgrund der aktuellen Situation dringend empfohlen, kurz vor dem Blutspendetermin nochmals mittels genannter Möglichkeiten zu prüfen, ob und wann der Termin stattfindet.

Patric Nohe, Presse & Unternehmenskommunikation
Blutspendedienst des BRK

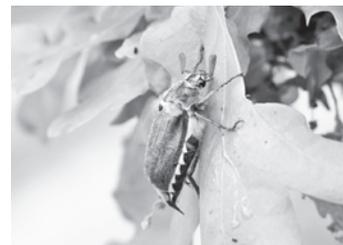
Pressemitteilung der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)

Maikäferflug startet

Dieses Frühjahr ist es wieder soweit! Feldmaikäfer werden an verschiedenen Orten zu sehen sein, denn es steht ein Hauptflugjahr in allen bekannten Maikäfer-Gebieten Bayerns unmittelbar bevor! Das letzte Hauptflugjahr war 2018 und jedes 4. Jahr wiederholt sich dieses Naturereignis.

Im Februar und März war es in diesem Jahr an manchen Tagen bereits so warm, dass sich die Erde leicht erwärmte. Das veranlasste die in einer Tiefe von 50-60 cm überwinterten Käfer etwas nach oben zu graben. Am 15. April befanden sich viele Käfer teilweise schon direkt unter der Grasnarbe. Ein später Kälteeinbruch mit frostigen Temperaturen bremste die wechselwarmen Tiere vorübergehend aus. Sie verharrten die letzten Tage in den Startlöchern. Falls keine erneute Schlechtwetterperiode folgt, dürfte der Feldmaikäfer aber demnächst seinem Namen alle Ehre machen und im Mai erscheinen.

Des einen Freud, des anderen Leid, dieser Spruch trifft auf den Maikäfer besonders zu. Familien, Kinder und Naturbegeisterte feiern die Maikäfer und begeben sich auf die Suche nach ihnen, frischen dabei vielleicht Jugenderinnerungen auf. Die Landwirte sehen ihre Wiesen und Weiden durch den Maikäfer bedroht. In Gebieten mit wachsenden Maikäferpopulationen haben die Praktiker das verheerende Erscheinungsbild ihrer Wiesen im Jahr 2019 in schlechter Erinnerung, bei denen die Maikäfer-Engerlinge die Grasnarbe stark geschädigt und massive Futterausfälle erzeugt haben. Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) ist in engem Kontakt mit den Praktikern, um für beide Seiten eine tragbare Lösung zu erarbeiten. Es gilt, die Wiesen und Weiden zu erhalten, trotz der Maikäfer-Engerlinge.



Feldmaikäfer-Männchen. © LfL

Das inzwischen größte Verbreitungsgebiet des Maikäfers ist in Niederbayern im Bayerischen Wald, verteilt über die Landkreise Deggendorf, Regen, Freyung-Grafenau und Passau. Besonders in und um die Orte Breitenberg, Sonnen, Hauzenberg und Neureichenau dürfte es intensiv brummen.

In Oberbayern findet man die Maikäfer am Jochberg in Schneizlreuth, in den Ortschaften Niederaudorf und Oberaudorf im Inntal sowie im Maikäferdorf Reichling im südlichen Landkreis Landsberg / Lech. Auf der Fraueninsel im Chiemsee wurde im letzten Hauptflugjahr ebenfalls ein größeres Maikäfer-Auftreten gemeldet. In Unterfranken ist im Spessart der gesamte Talkessel um Hessenthal-Mespebrunn besonders betroffen. Auch die Wiesen der benachbarten Ortschaften Heimbuchenthal, Leidersbach und Weibersbrunn sind Brutstätten von Maikäfern.

Der Maikäfer-Flug ist langsam, ähnlich dem einer Hummel. Aber sie übertreffen diese sogar, noch weniger elegant im Flug auszusehen. Ein Maikäfer muss in seinem Leben keine weiten Strecken fliegen, sein Aktionsradius ist beschränkt auf die Stelle der Wiese, an der er aus dem Boden gekrochen ist, bis zu einem nahegelegenen Baum, dessen junge Blätter ihm schmecken. Das sind meist Laubbäume wie Ahorn, Eiche, Buche, Haselnuss und Rosskastanie, einzelstehend in der Landschaft, oft aber auch mitten in Ortschaften. Die Lärche ist der einzige Nadelbaum, der auf dem Speiseplan des Maikäfers steht.

Auf den Bäumen findet der so genannte Reifungsfraß statt, um Energie für die anschließende Paarung zu haben. Bäume können durch den Fraß der Maikäfer nahezu entlaubt werden, aber sie erholen sich innerhalb der nächsten zwei Monate wieder durch Neuaustrieb. Abends, kurz vor Sonnenuntergang, starten die Käfer in die Luft und umschwärmen Bäume und Lichtquellen wie Haus- und Straßenlaternen. Beim Schwärmflug finden sich die Geschlechtspartner und lassen sich nach dem Flug auf Zweigen und Ästen ihrer Bäume nieder. Dort findet auch die Paarung statt. Nach erfolgreicher Paarung legen die Weibchen etwa 30-70 Eier in die Erde von Wiesen ab und

die nächste Generation ist gesichert. Nach einem kurzen, nur 4 bis 6 Wochen dauernden, aber intensivem Käferdasein sterben die Maikäfer, ehe der Juni endet.

Falls Sie in anderen Gebieten Bayerns größere Vorkommen von Maikäfern sehen, dann melden Sie sich bitte, gerne mit Foto, bei der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft in Freising-Weißenstephan. Ansprechpartner ist Dr. Ullrich Benker, E-Mail-Adresse: Ullrich.Benker@LfL.bayern.de.

Sabine Weindl, Pressesprecherin
Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft

Pressemitteilung der Agentur für Arbeit München

Es gibt viele gute Chancen!

Agentur für Arbeit, Industrie und Handelskammer sowie die Handwerkskammer zur aktuellen Lage auf dem Münchner Ausbildungsmarkt.

Viele Betriebe sind im Homeoffice, ganze Branchen im Lockdown und Jobmessen in Präsenz sowie wichtige Praktika kaum möglich. Dies erschwert nicht nur die Berufsorientierung sowie den Bewerbungsprozess, sondern stellt Arbeitgeber sowie Schulabgänger vor nie dagewesene Herausforderungen.

Aber nichts desto trotz halten viele Arbeitgeber an ihrer Ausbildungsbereitschaft fest und suchen ihre Fachkräfte von morgen. Die aktuellen Zahlen auf dem Münchner Ausbildungsmarkt spiegeln diese Situation deutlich wider. So meldeten sich bei der Agentur für Arbeit München im ersten halben Jahr des Beratungsjahres weniger Bewerber als im Vorjahr. Waren zum gleichen Zeitpunkt vor einem Jahr 5.333 junge Leute auf der Suche nach einer Ausbildungsstelle gemeldet, so waren es im März nur 3.930. Dies ist ein Rückgang um 26,3 %.

Die Anzahl der eingegangenen Ausbildungsstellen nahm mit 7.928 um 1.290 oder 14,0 % ab. Rein rechnerisch standen damit jedem gemeldeten ausbildungswilligen Jugendlichen 2,0 Stellen zur Verfügung.

„Das Angebot an Ausbildungsstellen ist trotz der Corona-Krise erfreulicherweise groß. Viele Arbeitgeber halten an ihrer Ausbildungsbereitschaft fest und sichern sich ihre Fachkräfte von morgen“, stellt Wilfried Hüntelmann, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit München, fest. „Viele dieser Stellen sind aktuell noch unbesetzt, da die bekannten Möglichkeiten sich zu orientieren und zu bewerben fehlen. Umso wichtiger ist es, dass die jungen Menschen auf uns zukommen. Telefonisch oder per Videoberatung ist unsere Berufsberatung auch jetzt jederzeit erreichbar. Es gibt in fast allen Bereichen noch freie Stellen – daher mein Appell: *Es geht was! Werden Sie aktiv, lassen sich beraten und finden so Ihren Ausbildungsplatz!*“

Die Palette an Ausbildungsberufen ist breit. Gesucht werden unter anderem Auszubildende in kaufmännischen Berufen, Einzelhandelskaufleute sowie Pflegefachleute. Ebenso Polizisten, Fachinformatiker und medizinische Fachangestellte. Daneben Mechatroniker und natürlich Auszubildende in vielen Berufen des Handwerks.

Digitale Berufsorientierung in Pandemiezeiten

Um auch weiterhin den Jugendlichen eine Beratung anzubieten und sie in eine Ausbildung zu vermitteln, finden die Beratungsgespräche der Berufsberatung der Agentur für Arbeit München vor allem via Video oder Telefon statt. Darüber hinaus bietet die Berufsberatung regelmäßige Online-Kurse zur Berufsorientierung an. Hier erhalten Schüler*innen und Eltern wichtige Informationen rund um das Thema Ausbildung und können ihre Fragen stellen.

Handwerkskammer für München und Oberbayern: Nutzen Sie das Angebot

„Das Münchner Handwerk hat für alle Schulabgängerinnen und Schulabgänger den richtigen Ausbildungsberuf im Angebot. Bei uns zählt nicht, woher man kommt, sondern wohin man will.

Junge Menschen, die kreativ arbeiten möchten, sich für Technik interessieren und gerne mit anpacken, sind im Handwerk genau richtig. Unsere rund 140 Berufe haben Tradition und sind zugleich hochmodern. Auch in der Corona-Pandemie hat die Ausbildung oberste Priorität: Wer jetzt nicht ausbildet, dem fehlen in der Zukunft qualifizierte Fachkräfte. Neben der Agentur für Arbeit beraten Handwerkskammer, Innungen und Fachverbände Schülerinnen und Schüler individuell – auf allen Kanälen. Nutzen Sie dieses Angebot“, empfiehlt Franz Xaver Peteranderl, Präsident der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

IHK München und Oberbayern: Betriebe halten an Ausbildungsplänen fest!

Hubert Schöffmann, Leiter der Abteilung Berufliche Ausbildung bei der IHK für München und Oberbayern: „Der Ausbildungsmarkt kommt derzeit schwer in die Gänge, da oftmals die üblichen Abläufe der Berufsorientierung mit Infoveranstaltungen in den Schulen und Praktika in den Betrieben den Coronabedingten Umständen zum Opfer fallen. Wir spüren auch eine große Verunsicherung bei den Schülerinnen und Schülern, ob sie angesichts der täglichen Herausforderungen der Corona-Pandemie in den Schulklassen ihren Schulabschluss wie geplant heuer machen werden. Außerdem schätzen viele die Aussichten am Ausbildungsmarkt schlechter ein als die Lage tatsächlich ist. Die Betriebe halten dagegen zum Großteil an ihren Ausbildungsplänen fest, deshalb zeigt sich der Münchner Ausbildungsmarkt auch in der Pandemie weiterhin als robust und aufnahmefähig. Auch wenn es in den von Corona-Schließungen direkt betroffenen Branchen wie Gastronomie, Hotellerie, Veranstaltungswirtschaft und teilweise im Einzelhandel stellenweise weniger Angebote gibt, bereiten sich auch diese Betriebe mittelfristig auf die Wiederöffnungen vor. Daher sind selbst in diesen Branchen viele Ausbildungsplätze im Angebot. Außerdem stehen diese besonders von Corona betroffenen Branchen nur für rund 15 % der Auszubildenden im IHK-Bereich - in den anderen Branchen läuft die Ausbildung im großen und ganzen normal weiter, während in manchen Bereichen wie bei IT- und Logistik-Berufen ein deutlich steigendes Angebot der Betriebe zu spüren ist. Zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche empfiehlt die IHK den Schülerinnen und Schülern, sich mit innovativen Online-Angeboten wie den AusbildungsScouts der IHK unter www.ausbildungsscouts.bihk.de/ über Berufe zu informieren, die Lehrstellenbörsen der IHK (www.ihk-lehrstellenboerse.de/) und der Arbeitsagentur zu nutzen und aktiv auf Ausbildungsbetriebe zuzugehen.“

Anne Beck, Pressesprecherin
Agentur für Arbeit München

Freiwillige Feuerwehr Poing



Donnerstag, den 06.05.2021, 19.00 Uhr

Gruppenausbildung THL

Teilnehmer: Gruppe 4

Ausbilder/Verantwortlicher: GF R. Petermeier / stv. GF Ch. Kirchmayer

Samstag, den 08.05.2021, 12.00 Uhr

FME-Probealarm / Übungsfahrten

Teilnehmer: NUR Maschinisten

Ausbilder/Verantwortlicher: KDT R. Gaipf

Dienstag, den 11.05.2021, 19.00 Uhr

Drehleiter-Ausbildung: Anbaugeräte, Anleitern

Teilnehmer: Drehleitermaschinisten 1

Ausbilder/Verantwortlicher: AB H. Lindner

Mittwoch, den 12.05.2021, 19.00 Uhr

Jugendausbildung

Teilnehmer: Jugendgruppe

Ausbilder/Verantwortlicher: JW M. Kiefinger / stv. JW F. Müller / JU-AB

Kommandant Robert Gaipf
feuerwehr@poing.de

NICHTAMTLICHER TEIL

Forum der Parteien



Nachgefragt beim Gemeinderat!

Sie haben Fragen, Ideen oder Vorschläge? Zögern Sie nicht – nehmen Sie Kontakt mit uns auf.

Jeden Freitag haben Sie die Möglichkeit mit einem Mitglied unserer Gemeinderatsfraktion zu sprechen und Ihr Anliegen mitzuteilen.



Diesen Freitag steht Ihnen unser Gemeinderatsmitglied

Franziska Langlechner

für Ihre Fragen zur Verfügung.

Sie erreichen sie von 17 – 18 Uhr telefonisch unter **0171-1754760**

Auch außerhalb dieser Zeit können Sie uns immer erreichen:

Schreiben Sie uns eine E-Mail

fraktion@csu-poing.de

oder kontaktieren Sie uns bei

Facebook CSU Poing – Aktive Bürger.

Herbert Lanzl, Fraktionssprecher

Antrag der CSU-Fraktion zur Ertüchtigung des Geh- und Radwegs in Grub

In der vergangenen Gemeinderatssitzung wurde unser Antrag bezüglich der Ertüchtigung des Geh- und Radwegs an der Professor-Zorn-Straße in Grub behandelt.



Durch eine entsprechende Baumaßnahme soll der Geh- und Radweg so umgebaut werden, dass wieder eine sichere Nutzung in beide Richtungen gewährleistet ist. Diese Baumaßnahme soll auch so bald wie möglich umgesetzt werden.

Unser Antrag zielte auf die Prüfung einer Kostenbeteiligung seitens der Gemeinde Pliening durch unsere Verwaltung ab.

Durch die oben genannte Baumaßnahme profitieren auch Bürger aus der Gemeinde Pliening, aber vor allem Bewohner aus dem Ortsteil Landsham, welche zum S-Bahn Haltepunkt in

Grub mit dem Fahrrad pendeln.

Wie von unserem Bürgermeister Thomas Stark berichtet, traten Bürger aus der Gemeinde Pliening auch schon an unsere Gemeinde heran, dass hier Handlungsbedarf besteht. Daher wäre eine Beteiligung der Gemeinde Pliening wünschenswert. Vielen Dank an dieser Stelle auch an die anderen Gemeinderatsfraktionen, die diesen Antrag vollumfänglich unterstützen.

Für die Gemeinderatsfraktion CSU – Aktive Bürger
Martin Pfürmann, Gemeinderat



Seniorenarbeit kommt gut voran

In der letzten Gemeinderatssitzung betrafen zwei informelle Tagesordnungspunkte die künftige Seniorenarbeit in der Gemeinde. Beim Bericht über die **Fortschreibung der Pflegebedarfsanalyse** durch das Büro für räumliche Entwicklung wurde klar, dass sich aufgrund der demografischen Entwicklung der Bedarf in der Tagespflege und im stationären Bereich bis 2033 erheblich erhöhen wird. Diese Prognose muss zutreffend in die aktuelle Planung für ein neues Seniorenzentrum einbezogen werden.

Wir halten es für wichtig, gezielten unterstützenden Maßnahmen für Pflegebedürftige und deren Angehörigen einen hohen Rang einzuräumen. Eine vorsorgliche Bereitstellung von Pflegeplätzen wäre zwar wünschenswert, ist jedoch aufgrund der Personalengpässe und wirtschaftlichen Zwänge unrealistisch.

Der **Sachstandsbericht zur Seniorenarbeit** in Poing hat gezeigt, dass unsere beiden hauptamtlichen Seniorenbeauftragten, Kerstin Bachmann und Volker Sterker, diese Aufgabe trotz der pandemiebedingten Schwierigkeiten sehr engagiert und umfassend angehen. Wir hoffen auf ein zielgerichtetes und erfolgreiches Durchstarten nach dem Wegfall der aktuellen Einschränkungen, insbesondere dass endlich wieder viele persönliche Begegnungen und gemeinsame Erlebnisse möglich werden.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang eine nüchterne und umfassende Bestandsaufnahme, welche Aktivitäten weitergeführt werden können und wo neue Schwerpunkte gesetzt werden müssen und können. Wir sind sehr zuversichtlich, hierfür in der Verwaltung, im Gemeinderat und bei den einschlägigen Organisationen eine breite und nachhaltige Zustimmung zu finden.



Für die Gemeinderatsfraktion CSU - Aktive Bürger
Franz Langlechner, Seniorensprecher



**BÜRGERLISTE
POING**

Offenheit und
Mitbestimmung
für Poing

Immer für Sie da!

Jeden Montag steht Ihnen ein Mitglied der SPD-Bürgerliste für Ihre persönlichen Fragen am Telefon zur Verfügung.



Am **Montag, den 10. Mai** haben Sie die Gelegenheit mit **Peter Maier** zu sprechen.

Sie erreichen ihn von **18:00 – 19:00 Uhr** unter der Telefonnummer **08121 / 79456**.

Natürlich sind wir auch außerhalb der Sprechstunde telefonisch und per E-Mail erreichbar. Die E-Mail-Adressen der einzelnen Mitglieder der SPD-Bürgerliste können Sie auf der gemeinsamen Homepage der SPD-Bürgerliste und des SPD-Ortsvereines **www.spd-buergerliste.de** erfahren. Außerdem können Sie unter **fraktion@spd-buergerliste.de** eine E-Mail an unsere Fraktionssprecher schicken.

Fraktion der SPD-Bürgerliste

Bushaltestelle am Seewinkelcenter

Einstimmig hat der Bauausschuss den Planungen für eine weitere Bushaltestelle am Seewinkelcenter zugestimmt.

Damit kann endlich eine Forderung des Seniorennetzwerkes aus dem Jahr 2017 umgesetzt werden. Viele Senioren hatten sich nach Eröffnung des EDEKA und des Fachmarktcenters gemeldet und auf das Fehlen einer Bushaltestelle hingewiesen. **Unsere Fraktion hat diese berechnete Forderung immer unterstützt.**

Mit der neuen Haltestelle sind nun die Geschäfte auch für Personen die nicht mehr so gut zu Fuß sind erreichbar.

Nur mit einem konsequenten Ausbau von Haltestellen kann die Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs gesteigert werden.

Baumschutzverordnung novelliert

Bereits seit 1975 hat Poing eine Baumschutzverordnung. In der letzten Bauausschusssitzung wurde nun eine Novellierung vorberaten. Der Stammumfang für schützenswerte Bäume wird auf 80 cm erhöht. Der Vorschlag Fichten aus der Verordnung zu nehmen wurde mehrheitlich angenommen. Nach Expertenmeinung sind sie u.a. als Flachwurzler nicht für dichtbesiedelte Bereiche geeignet.

*Für die Fraktion der SPD Bürgerliste
Reinhard Tonollo, 2. Bürgermeister
Peter Maier, Fraktionssprecher*



Liebe Poinger, bitte keine Schottergärten mehr!

Leider wandelten sich in den letzten Jahren immer mehr Vorgärten in geschotterte Steingärten um. Eine mehrere Quadratmeter große Schotterfläche in grau oder weiß ist aber ökologisch völlig wertlos. Mit der nun beschlossenen Satzung ist das Neuanlegen solcher Vorgärten nicht mehr zulässig. Leider gilt das nicht für bereits bestehende Schottergärten.

Hier appellieren wir an die Besitzer, durch neue Bepflanzung Poing wieder etwas Farbe und Natur zurück zu geben.



Das Urteil des Karlsruher Verfassungsgerichts, in dem der Staat an Artikel 20a des Grundgesetzes erinnert wird, „in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen schützen“ zu müssen, sollte uns auch vor Ort aufrütteln. Fast wortgleich steht dies übrigens im Artikel 141 der Bayerischen Verfassung ...

Der Staat, der diesen Verfassungsauftrag hat, sind wir alle.

Wir werden zukünftig alle unsere Entscheidungen und Handlungen im Lichte dieses Auftrags zu prüfen haben. Hier stehen aber nicht nur der Poinger Gemeinderat und der Bürgermeister in der Verantwortung. Dies erfordert das Mitdenken und -tun von uns allen, wir ALLE dürfen nicht länger auf Kosten unserer Kinder und Enkel leben.

*Für die Fraktion der SPD Bürgerliste
Reinhard Tonollo, 2. Bürgermeister
Peter Maier, Fraktionssprecher*

*Für den SPD Ortsverein Poing
Markus Brennhäußer, Vorsitzender*



Fortschreibung der Pflegebedarfsanalyse

Wir alle müssen im Laufe unseres Lebens darauf gefasst sein, dass wir selbst oder nahe Familienangehörige durch eine chronische Krankheit oder Alter auf Hilfe oder gar ambulante oder stationäre Pflege angewiesen sein werden.

Die Gemeinde Poing hat wichtige Schritte zur Sicherstellung und zum Ausbau von Pflege und zur Unterstützung alter und pflegebedürftiger Menschen getan. Mit dem Ziel, den Poinger Bedarfen an pflegerischen Angeboten näher zu kommen, wurde mit der Fortschreibung der Pflegebedarfsanalyse ein konkreter Planungshorizont deutlich. Dies ist sehr zu begrüßen, denn die in der Gemeinderatssitzung am 25.4.2021 vorgestellte Bevölkerungsentwicklung zeigt eine Steigerung um 50 % der Anzahl der Poinger*innen, die 65 Jahre und älter sind (von heute ca. 2.230 auf 3.360 im Jahr 2033). Durch diese große Veränderung wird eine Anpassung der Infrastruktur für Senior*innen nötig. In der Gemeinderatssitzung wurde ein leider brandaktueller Pflegenotstandes in Poing benannt. Die Planung einer großen Pflegeeinrichtung ist daher ein dringend notwendiger und wichtiger Schritt.

Vor einem Umzug in ein Pflegeheim möchten Senioren und chronisch kranke so lange wie möglich in ihren vertrauten 4 Wänden wohnen bleiben. Um diesen Wunsch realisieren zu können, sind vielfältige ambulante Angebote zur Beratung und Unterstützung aus- und aufzubauen:

- ambulante Pflegedienste, professionelle Pflegeberatungen und Lotsendienste im unüberschaubaren Gestrüpp der Pflege- und Krankenversicherungen – wie es durch die beiden hauptamtlichen Seniorenbeauftragten der Gemeinde und durch den Pflegestern, Wohlfahrtsverbände und private Pflegedienste bereits erfolgt, sowie
- ein Netz von Angeboten im Freizeit- und Treffpunktbereich, wie es der Seniorenbeirat bereits vor langem begonnen hat.

Gerade für den letzten Bereich ist das Ehrenamt unverzichtbar – die Organisation von offenen Treffen, die Angebote von thematischen und kulturellen Veranstaltungen, etc., kurz: die Möglichkeit schaffen, sich zu treffen, miteinander im Gespräch zu bleiben. Oder wieder ins Gespräch zu kommen, anstatt allein oder zu zweit daheim zu sitzen, wie es derzeit in der Pandemie so ungut der Fall ist. Um eine lebendige Seniorengemeinschaft zu fördern, ist ehrenamtliches Engagement füreinander eine große Chance. Kreative Ideen und Unterstützungen aller Art sind – wenn es die Pandemie wieder zulässt – wünschenswert. Die ehrenamtlichen Initiativen werden auf die fachliche und finanzielle Hilfe der Gemeinde Poing angewiesen sein.

*Bündnis 90/Die Grünen
Ortsverband Poing*

*Manfred Kammler
E-Mail: info@gruene-poing.de
www.gruene-poing.de*



Aktuelles aus dem Bauausschuss

Im Bauausschuss am 27.04.2021 wurden einige interessante Themen behandelt und Anregungen von unserer Seite berücksichtigt.

So wurde es aufgrund einer kürzlich erfolgten Änderung der Bayerischen Bauordnung möglich, die **Neuanlage von Schottergärten** im Rahmen einer Freiflächengestaltungssatzung **zu untersagen**. Das ist ein weiterer Schritt für den Insekten- und Artenschutz und verhindert das weitere Fortschreiten einer gartenbaulichen Fehlentwick-

lung. Bereits bestehende Schottergärten sind von der Neuregelung nicht berührt, aber vielleicht überlegt sich der ein oder andere Besitzer einer Schotterwüste, diese durch eine blühende Gestaltung zu ersetzen. Auch dafür gibt es pflegeleichte Möglichkeiten, die das Auge und die Insekten erfreuen.

Im Zauberwinkel wird die Errichtung von **Solaranlagen auf Garagen und Carports** ermöglicht, wo bisher im Bebauungsplan ausschließlich Dachbegrünungen vorgeschrieben waren. Hier und im Seewinkel wird nun auch eine leichte Aufständigung der Paneele erlaubt, um die solare Ausbeute und die Selbstreinigung der Anlagen zu verbessern.

Schade ist, dass es die Bauträger meist versäumt haben, Kabel oder Leerrohre zwischen den Garagen und den Wohnhäusern zu verlegen. Eine entsprechende Nachrüstung ist nun mit hohem Aufwand verbunden, da häufig Straßen gekreuzt werden müssen.

Die bestehende **Baumschutzverordnung** wurde entsprechend der aktuellen Rechtsprechung **überarbeitet**. Nun werden gemäß unserem Antrag **alle Bäume** mit einem Stammumfang von mehr als 80 cm in einem Meter Höhe geschützt werden mit Ausnahme von Fichten und Obstbäumen (Walnussbäume und Esskastanien werden jedoch geschützt). Bei Ersatzpflanzungen sind Nadelbäume nicht erlaubt.

Wir freuen uns, dass die Baumschutzverordnung in Poing Partei-übergreifend akzeptiert ist und auch dadurch der hohe ökologische Stellenwert von Großbäumen in der Gemeinde anerkannt wird. Der Gemeinderat muss dieser Verordnung noch zustimmen.

Es wurde ein Antrag auf Vorbescheid für den Teilabbruch und Umbau des bestehenden **Logistikzentrums in der Gruber Straße 60** gestellt. Hier soll ein Frischlager der Fa. Lidl entstehen. Baurechtlich kann die Gemeinde nichts gegen dieses Vorhaben unternehmen, obwohl der Betrieb eines Logistikzentrums an dieser Stelle wegen des zu erwartenden Lkw-Verkehrs sehr kritisch gesehen wird. Zwar beteuert der Bauwerber, den Verkehr ausschließlich nach Westen unter Vermeidung einer Durchfahrung des Ortskerns abzuwickeln. Es wird aber befürchtet, dass in der Realität dann doch ein erheblicher Anteil von Fahrten via Zentrum und Anzinger Straße erfolgen wird.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Werner Dankesreiter

E-Mail: info@gruene-poing.de
www.gruene-poing.de



Fehlgeleitete Diskussion um Windräder

Die Diskussion zum Bürgerentscheid „Windenergie im Ebersberger Forst“ geht leider vielfach am Thema vorbei und beschränkt sich gefühlt nur auf die Spaltung zwischen Windradbefürwortern und Klimarettern gegen vermeintliche Windradgegner und Klimawandel-leugner.

Die grundsätzliche und auch zu entscheidende Frage im Bürgerentscheid, ob für die mögliche Errichtung von Windrädern auch **der gesetzlich verankerte Schutzraum Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst** abgeändert werden soll, tritt bei vielen Diskussionsbeiträgen aber leider völlig in den Hintergrund.

Selbst in der offiziellen Fragestellung waren die Bürgerentscheid-Initiatoren des Kreistags nicht in der Lage, den zentralen Punkt „**Windenergie im Landschaftsschutzgebiet: ja oder nein?**“ zu verankern, sondern bieten einen **völlig irreführenden suggestiven Frage**text an.

Die FWG Poing steht geschlossen für „Klimaschutz und Förderung der Landschaftspflege“, sie steht aber auch für den Erhalt von ausgewiesenen Schutzräumen und somit gegen eine Ände-

rung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung, um Windräder im Forst zu ermöglichen.

Wir folgen hier der Fachbehörden-Stellungnahme der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises, die sich klar gegen die Änderung der Landschaftsschutzgebiets-Verordnung mit dem warnenden Hinweis auf eine fehlende Rechtssicherheit auf die Begrenzung von 5 Windrädern oder anderen Anlagen ausspricht.

Gestützt wird die Ablehnung von dem artenschutzrechtlichen Untersuchungsauftrag des Kreistags, der einer möglichen „Zonierung“ des Landschaftsschutzgebietes für die Windräder eine Absage erteilte. **Diesem Ergebnis des Untersuchungsauftrags, der Beschlussvorlage des Kreistags und dem Versprechen des Landrats nach, müssten die Planungen für die Windräder schon längst abgebrochen sein.** Das Ergebnis ist bekannt.

Der Landkreis hinkt bei fast allen Punkten aus dem Meilensteinprogramm zu den Klimaschutzziele 2030 seit nunmehr 15 Jahren meilenweit hinterher. **Hier sehen wir als FWG dringend Nachholbedarf, gesamtheitlich die selbstgesteckten Ziele zu verfolgen**, als sich mit viel Aktionismus jetzt hinter der Forderung nach Windrädern im Landschaftsschutzgebiet zu verstecken.

Die FWG Poing plädiert für ein

**JA zum deutlichen Ausbau von Photovoltaik
JA zu alternativen Standorten für Windkraft
JA zur Überprüfung der 10H-Regel**

aber wir stehen für ein

klares NEIN zur Änderung des Landschaftsschutzgebiets und zum Erhalt des Schutzstatus des Ebersberger Forstes.

Unser gesamtes Statement mit Fakten und Links finden sie auf www.fwg-poing.de

Für die FWG Poing e.V.
Manfred Vordermeier und die Vorstandschaft



Also ich mag sie ja alle.

In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde u.a. über die Novellierung der Baumschutzverordnung gesprochen. Diese Überarbeitung läuft bereits viele Jahre, da es recht schnell zu einer Grundsatzdiskussion kommt: Was ist eigentlich das **Ziel**? Was wollen wir schützen, was gestatten?

Im aktuellen Entwurf stehen einige Dinge **ohne nachvollziehbarer Begründung**. So werden z.B. Obstbäume pauschal nicht geschützt, auf Nachfrage von Werner Dankesreiter (GRÜNE) konnte auch niemand sagen warum. Aber Esskastanie und Walnuss sind von der Ausnahme ausgenommen. Warum dann nicht zum Spaß noch eine spezielle Walnuss-Art von der Ausnahmensituation ausnehmen, um ein *rautavistisches Meisterwerk* zu schaffen? Ach ja: Nadelbäume sind jetzt wieder schützenswert, aber Fichten eher nicht. Ist einfach so — die Gründe würden bestimmt die Bevölkerung verunsichern.

Spaß beiseite. Die aktuelle Fassung ist in Teilen noch etwas... sagen wir: **undurchsichtig**. Also sollte man mal **einen Schritt zurück** gehen. In der Sitzung sprach mir mein Kollege Günter Scherzl aus der Seele, als er sagte: „Ich mag ja grundsätzlich **alle Bäume gleich gerne**“. Werner Dankesreiter bestätigte: „Es gibt keine **hochwertigen** und **niederwertigen** Bäume“. Absolut richtig, das sollte doch die Basis sein.

Natürlich gibt es Arten, die in einem kleinen Vorgarten ungeeignet

sind oder die nach einiger Zeit zum Sicherheitsrisiko werden können — und auf der anderen Seite jene, die man als „besonders ortsbildprägend“ bezeichnen könnte. Genau diese Aspekte sollten sich doch in der Verordnung widerspiegeln:

- Eine Liste führt auf, unter welchen **Bedingungen** die Fällung eines Baumes gestattet oder gar erforderlich ist (in der aktuellen Fassung bereits vorhanden). In allen anderen Fäll(ung)en muss erst eine **Genehmigung** eingeholt werden.
- Jede Fällung führt zu einer klar geregelten **Ersatzmaßnahme**.
- Als Ersatzpflanzung wird auf eine **qualifizierte Liste** mit „ortsbildprägenden“ Arten verwiesen, wie sie zum Teil ja bereits für einige Quartiere Poings existieren (z.B. in Umweltgutachten mancher Bebauungspläne). Hier wären **Empfehlungen** wahrscheinlich besser als rigide Vorschriften.

Nur so wird für alle ersichtlich, **was** erlaubt ist, **warum** es erlaubt ist und **wie** zu handeln ist.

Derzeit werden noch weitere Stellungnahmen von verschiedenen Seiten eingeholt und in den Entwurf eingearbeitet, bevor die Verordnung dann am 20. Mai wieder zur Abstimmung steht. Ich hoffe, dass die finale Version **ökologisch sinnvoll, städteplanerisch zielführend** und mit gesundem Menschenverstand **nachvollziehbar** sein wird.

Für die FWG-Gemeinderatsfraktion
Bernhard Slawik
Gemeinderat
bernhard.slawik@fwg-poing.de



Soziale Dienste und Senioren



Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf	0 89 / 1 92 40
Polizeiinspektion Poing	0 81 21 / 99 17-0
Gaswache	0 89 / 15 30 16

Weitere wichtige Rufnummern und Öffnungszeiten finden Sie auf S. 37 und 38.

Seniorenbeauftragte der Gemeinde Poing

Informationen aus dem Seniorenbüro der Gemeinde Poing im Bürgerhaus



(bach) Um eine Infektion mit dem Coronavirus zu vermeiden, ist weiterhin Vorsicht geboten. **Deshalb scheuen Sie sich bitte nicht, bei Versorgungsproblemen (z.B. Einkauf) mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir suchen dann gemeinsam mit Ihnen nach individuellen Lösungsmöglichkeiten. Außerdem führen wir unser telefonisches Gesprächsangebot für Sie weiter.**

Sie können gerne anrufen, wenn Sie sich einfach einmal „von der Seele reden“ möchten, wie schwierig die Situation gerade für Sie ist.

Nach telefonischer oder schriftlicher Terminvereinbarung ist unter Einhaltung der geltenden Hygienevorschriften in dringenden Angelegenheiten ein Gesprächstermin im Bürgerhaus möglich.

Telefonisch oder per E-Mail stehen wir Ihnen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Montag – Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr sowie 13.30 – 16.30 Uhr
Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr sowie 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr.

Sie können uns auch gerne auf den AB sprechen, wir rufen dann umgehend zurück.

Wir bieten Ihnen Information und Beratung zu verschiedenen Themen an, wie z. B.:

- Möglichkeiten der häuslichen Versorgung
- Pflegeversicherung
- Schwerbehindertenausweis
- Hilfsmittelversorgung
- Zuzahlungsbefreiung bei der gesetzlichen Krankenversicherung
- Unterstützungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige
- Seniorengerechte Wohnraumanpassung
- Vermittlung an weiterführende Organisationen, Fachberatungen, Einrichtungen und Dienste.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung!

Ortsbegehung in Poing im Hinblick auf eine seniorengerechte Infrastruktur

(vs) Am Mittwoch, den 28.04.2021, fand bei sonnigem Wetter eine Ortsbegehung in Poing statt. Ausgangspunkt des „dienstlichen Spazierganges“ war der südliche Abschnitt des S-Bahnhofes. Danach ging es über die Neufarner Straße, Schulstraße, Bgm.-Germeier-Straße in die Kampenwandstraße und als Endpunkt in die Hauptstraße.



Abschluss der Begehung in der Hauptstraße.

Das gemeinsame Unternehmen zielt darauf ab, Verbesserungspotentiale in der öffentlichen Infrastruktur bezüglich der Bedürfnisse von Senioren zu erkennen und umzusetzen. Hauptaugenmerk der Begehung waren die Bushaltestellen, insbesondere Sitzgelegenheiten für Wartende. Auch die Machbarkeit im Hinblick auf die Überdachung von Haltestellen wurde betrachtet. Es war erkennbar, dass vieles schon seniorengerecht gestaltet ist, es aber durchaus noch Bedarfe gibt.

So ist nach der Meinung aller Teilnehmer eine gemeinsame Begehung aus verschiedenen Blickwinkeln, die sich aus der Zusammensetzung der Gruppe ergeben, eine sehr effektive und zielführende Maßnahme, um den seniorengerechten Ausbau der Infrastruktur zu optimieren. Zukünftig wird jedes Jahr eine Begehung stattfinden, um kontinuierlich an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Teilnehmer waren:

- Hr. Maier und Hr. Langlechner (Seniorensprecher)
- Hr. Rappold und Fr. Pinelli (Ordnungsamt)
- Hr. Vohl (Bauamt)
- Hr. Bayerl (Seniorenbeirat)
- Hr. Reithmaier (Behindertenbeauftragter)
- Hr. Mayr (Baubetriebshof)
- Fr. Bachmann und Hr. Sterker (Team Senioren)

– Fortsetzung von Seite 1 –

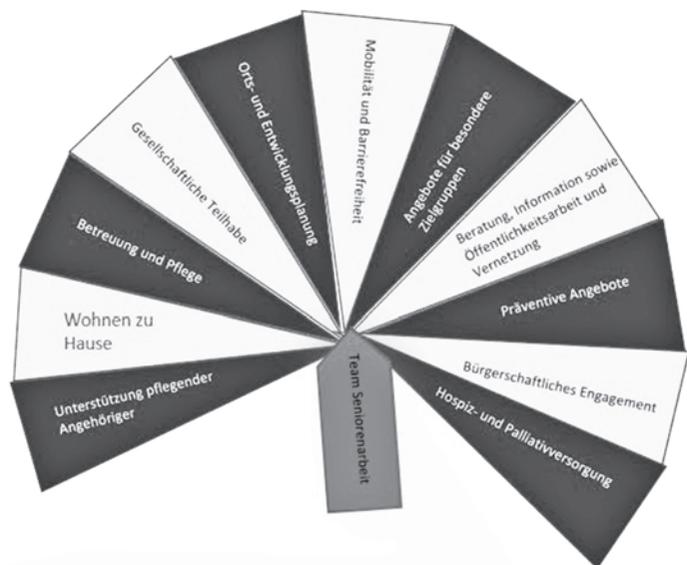
Neu! 1. Seniorensprechstunde zur Fortschreibung des Seniorenkonzeptes

Bitte vormerken: 06.05.2021 von 14.00 – 17.00 Uhr

(bach) Das Team Seniorenarbeit überarbeitet in den nächsten Monaten das gemeindliche Seniorenkonzept. Natürlich möchten wir die Poinger Bürgerinnen und Bürger dabei miteinbeziehen!

Deshalb findet einmal im Monat unter dem Motto: **„Mitsprache – mit gestalten – mit dabei sein“** eine Seniorensprechstunde statt.

Zu dem breiten Themenfächer der Seniorenarbeit freuen wir uns auf einen intensiven Erfahrungsaustausch mit Ihnen und sind schon gespannt auf Ihre Anregungen, Wünsche und kreativen Ideen.



Breiter Fächer der Seniorenarbeit

Das Team Seniorenarbeit freut sich auf den Austausch mit Ihnen!
 Herr Sterker: Tel. : 99557820
 Frau Bachmann: Tel. : 99557830
 E- Mail: senioren@poing.de

Wann?
 1x im Monat
 Do 14-17 Uhr
 Genaue Termine erfahren Sie unter [www. poing.de](http://www.poing.de) und Veröffentlichungen im Ortsnachrichtenblatt.

Wo?
 Sie erreichen uns im Seniorenbüro im Bürgerhaus, Bürgerstr. 1 (nach Terminvereinbarung) bzw. per Telefon oder E-Mail

1. Termin 06.05.2021
 14.00-17.00 Uhr
 Mögliche Themen:
 - Unterstützung von pflegenden Angehörigen
 -Betreuung und Pflege
 -Information , Beratung , Öffentlichkeitsarbeit
 -etc.

Ihr Anliegen ist uns wichtig!
 Themen an den einzelnen Tagen sind nur Vorschläge!

Ihr Team Seniorenarbeit
 Kerstin Bachmann: Tel. 08121 / 99 55 78-30
 Volker Sterker: Tel. 08121 / 99 55 78-20
 E-Mail: senioren@poing.de

Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Poing e.V.



Ortsverein Poing e.V.

Liebe Poinger Seniorinnen und Senioren,

sofern Sie in den verschiedensten Lebenslagen Unterstützung benötigen, dürfen wir auf das Angebot der Gemeinde Poing hinweisen. Hier stehen Ihnen Frau Kerstin Bachmann, Tel. 08121/995578-30 und Herr Volker Sterker, Tel.: 08121/995578-20 beratend zur Seite. Bitte nutzen Sie diese Kontakte im Bedarfsfall. Aktuelle Informationen über das Angebot erhalten Sie wöchentlich durch die „Nachrichten der Gemeinde Poing“.

Wir, die AWO Poing, sind auch weiterhin für Sie von Montag bis Freitag unter der Tel.Nr. 08121/771917 zu erreichen.

Die aktuelle Entwicklung der Infektionszahlen lässt nicht abschätzen, wann wir alle zu einem „normalen“ Alltag zurückkehren können.

Geben Sie auch weiterhin auf sich Acht und **bleiben Sie gesund!**

Peter Maier 1. Vorsitzender
 Jürgen Schäpe Stellvertr. Vorsitzender

Pflegestern Seniorenservice gGmbH



Beratungsstelle für Senioren

Die Corona-Pandemie beeinträchtigt nun schon seit fast einem Jahr unser tägliches Leben. Sollten Sie Unterstützung benötigen, melden Sie sich gerne unter folgender Telefonnummer: **08121 / 256-256 Pflegestern Beratungsstelle (Montag, Mittwoch und Freitag von 9.30 - 12.30 Uhr)**

- Wir organisieren für Sie:
- Einkaufsservice (Lebensmittel werden an der Tür abgeliefert)
 - Besorgung von Medikamenten
 - Individuelle Hilfen

Die Beratung für Senioren und deren Angehörige findet nach wie vor statt. Unter Einhaltung der Hygieneregeln (Mund-Nasenschutz, Abstand, nicht mehr als 1 Person) sind wir gerne für Sie da! Rufen Sie uns an und wir vereinbaren einen zeitnahen Termin.

Sie möchten wissen, welche Unterstützung Sie und Ihre Angehörigen bekommen können:

- Im Alter
- Bei Krankheit oder Behinderung
- Bei Pflegebedürftigkeit
- Beratung zu Leistungen der Pflegeversicherung
- Beratung zu Möglichkeiten der pflegerischen Versorgung (auch im häuslichen Umfeld)
- Vermittlung von geeigneten Hilfen zur Bewältigung des Alltags
- Informationen zum Thema Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Speziell für die Beratung ausgebildetes Fachpersonal wird Ihren persönlichen Bedarf eruieren und die besten Versorgungsmöglichkeiten gemeinsam mit Ihnen erarbeiten.

Sie wollen uns unterstützen? Wir suchen auch immer ehrenamtliche Mitarbeiter, die unsere Senioren unterstützen können, z. B. auch durch kleinere handwerkliche Tätigkeiten. Falls Sie Interesse haben, einfach unter der oben angegebenen Telefonnummer anrufen.

Aufgrund der aktuellen Situation ist unser Mittagstisch geschlossen, Sie können Ihr Essen aber abholen und zu Hause genießen. Bestellen Sie unter Tel. 08121 / 256-256.

Carmen Stöckl, Leitung BW/BWZH

VdK Ortsverband Poing



Zu Ihrem Recht kommen – wir sind für Sie da!

Der VdK hilft seinen Mitgliedern zum Beispiel bei Rente, Behinderung und Pflege, Hartz IV usw. Sprechen Sie uns an! (Der Erwerb der Mitgliedschaft beträgt monatlich 6.00 €).

Anschrift des VdK-Ortsverbandes Poing:

VdK-Ortsverband Poing: Peter Stöckl An der Leiten 35, 85652 Pliening-Ottersberg, Tel. 08121/ 80 750, pit_stoeckl@yahoo.de

Haben Sie Anregungen oder Wünsche zu Seniorenthemen, dann melden Sie sich bitte bei uns.

Ansprechpartner:

1. Vorsitzender: Peter Stöckl, Tel. 08121/80 750; pit_stoeckl@yahoo.de
Stv. Vorsitzende: Eleonore Gigl, Tel. 08121/82 551; wegigl@aol.com
Frauenbetreuerin: Bärbel Zapf, Tel. 08121/77 308; baerbel.zapf@gmx.de
Für unsere ausländischen Mitglieder:
Peter Keegan, Tel. 08121/ 81 714; keegan@gmx.net
Für unsere berufstätigen behinderten Mitglieder:
Markus Ulrich, Tel. 08121/76 07 215 (ab 17.00 Uhr)

Bis auf weiteres sind leider nur telefonische Beratungen möglich.

Die Vorstandschaft

Schule und Erwachsenenbildung

Realschule Poing



Schuleinschreibung für das Schuljahr 2021/22 an der Dominik-Brunner-Realschule Poing

Am **Montag, den 10.05.2021** und **Dienstag, den 11.05.2021** können sich alle zukünftigen Schülerinnen und Schüler für das neue Schuljahr 2021/22 an der Dominik-Brunner-Realschule Poing anmelden.

Anzumelden sind Schüler/innen der **Grundschule**, die in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule aufgenommen werden wollen sowie diejenigen, die aufgrund der Noten am Probeunterricht teilnehmen müssen.

Voranzumelden sind alle Schüler/innen der **Mittelschule**, die in die Jahrgangsstufe 5 oder in höhere Jahrgangsstufen der Realschule aufgenommen werden wollen sowie Schüler/innen des Gymnasiums, die in die Jahrgangsstufe 6 oder eine höhere Jahrgangsstufe der Realschule aufgenommen werden wollen.

ACHTUNG: Hier erfolgt die abschließende Anmeldung in den ersten drei Tagen der Sommerferien. In diesen Fällen ist allerdings zwingend eine Voranmeldung im regulären Anmeldezeitraum im Mai (Anmeldezeiten siehe unten) notwendig.

Die zur Anmeldung erforderlichen Unterlagen sowie wichtige Informationen zum Ablauf entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter:

www.realschule-poing.eu

Ihre
Dominik-Brunner-Realschule Poing

Volkshochschule Vaterstetten e.V.

Friedensstr. 5, 85586 Poing, Tel. 08106/3590-91, Fax 3590-95

Bürozeiten:

Poing: Mo + Do 9.00 – 12.00 Uhr, Di 17.00 – 19.00 Uhr
Hauptgeschäftsstelle Vaterstetten: Mo – Fr 9.00 – 12.00 Uhr, Mo – Do 16.00-19.00 Uhr
Tel.: 081 06/35 90-35, Fax -16
E-Mail: Service@vhs-vaterstetten.de

Hier unsere aktuellen Poinger **Online-Gesundheitskurse:**

montags:

18.00 – 19.00 Uhr: Barre (1501VV) mit Bianca Posselt
18.30 – 19.30 Uhr: Zumba (1543VVV) mit Ivonne Walter
19.00 – 20.00 Uhr: Stepp Aerobic (1532VV) mit Heike Pieper
19.30 – 21.00 Uhr: Yoga (1147VV) mit Vanessa E. Heschl
20.30 – 21.30 Uhr: Rückentraining (1442V) m. K. Labitzke

dienstags:

08.35 – 09.45 Uhr: fit-mix draußen! (1433Z) m. Sabine Behnke
16.45 – 17.45 Uhr: Zumba (1541VV) mit Elke Kressirer
18.30 – 19.30 Uhr: Fit-Mix (1520VV) mit Jutta Scholz
19.00 – 20.15 Uhr: Yoga (1139VV) mit Stefani Kling
19.30 – 21.00 Uhr: Kundalini Yoga (1240VV) mit Sigrid Urban
20.00 – 21.30 Uhr: Yoga-Moon-Hatha (1150VV) mit Adriane Baccarini
20.30 – 21.30 Uhr: Wirbelsäulen- /Ausgleichsgymn. (1413V) mit Susanne Herold

mittwochs:

09.00 – 10.00 Uhr: Wirbelsäulen- u. Ausgleichsgymn. (1410VV) mit Katharina Labitzke
18.00 – 19.30 Uhr: Atem und Meditation (1272ZV) mit Angelika Wüstner
19.05 – 20.35 Uhr: Yoga (1137VV) mit Nadine Draxler
19.45 – 21.15 Uhr: Atem und Meditation (1272V) mit Angelika Wüstner
20.00 – 21.15 Uhr: Aroha (1523VV) mit M. Kolbeck

donnerstags:

18.00 – 19.00 Uhr: Pilates HIIT (1366) mit Bianca Posselt
18.30 – 19.15 Uhr: Pilates (1378VV) mit Brigitte Ertl
19.30 – 20.15 Uhr: Rückenfit für die Frau (1448VV) B.Ertl
19.30 – 21.00 Uhr: Yoga (1130VVV) mit Sonja Fahr

freitags:

08.30 – 09.30 Uhr: Fit-Mix (1518VV) mit Sabine Behnke
17.15 – 18.45 Uhr: Yin Yoga mit Faszientraining (1227VV) mit Daniela Sachs

NEU ab 10.5.:

Yoga in der Schwangerschaft, montags 20.30 – 21.30 Uhr, 5 x mit Imogen Wiedenmann (1179V)

Folgende **Poinger Sprachkurse** sind reine online – Kurse:

montags:

18.15 – 19.45 Uhr: Italienisch B2 (7036V)
20.00 – 21.30 Uhr: Italienisch A2 (7034V)

dienstags:

09.00 – 10.30 Uhr: Italienisch von Anfang an (7030V)
10.40 – 12.10 Uhr: Italienisch A2 (7033V)

mittwochs:

20.00 – 21.30 Uhr: Japanisch von Anfang an (7072V)

Viele andere Sprachkurse, die ursprünglich als Präsenzkurse geplant waren, laufen zurzeit ebenfalls als online – Kurse.

Umgestellt auf online wurde auch der neue **Literaturkreis am Freitagabend** (3103V) mit Carola Blod – Reigl, 19.00 – 21.00 Uhr, weitere Termine: 7.5., 11.6., 9.7., Das nächste Buch: Joachim Meyerhoff, Ach diese Lücke, diese entsetzliche Lücke

Bei Fragen rund um die Technik helfen wir Ihnen gerne!

Alle aktuellen Informationen rund um Corona bitte erfragen oder auf unser homepage nachschauen.

Für das VHS-Team
Hildegard Petschik

Mitteilungen für Kinder und Jugendliche



Kindertagesstätte Familienzentrum Poing e.V.
Gebrüder-Grimm-Str. 4, 85586 Poing (Haus 1)
www.kita-familienzentrum-poing.de



Die kleinen Gärtner „Zaubergrün“

Ganz spontan startete ein neues Projekt in unserer Krippengruppe: Wir waren draußen im Garten und wollten unser Beet etwas frühlingsfit machen. So zupften wir Unkraut und schwuppdwupp waren viele Kinder unserer Gruppe mit dabei. Mit vielen fleißigen Händchen hackten wir das Beet, befreiten es von großen Steinen und die Kinder stellten viele Fragen rund um das Thema Blumen: „Wann wachsen die Blumen?“, „Wann gießen wir die Blumen?“, „Wann machen wir die Blumen?“ und viele andere mehr.



Das Gärtnern in unserem Beet machte vielen Kindern sichtlich Spaß. Dies nahmen wir zum Anlass ein neues Projekt rund um das Thema „Blumen“ zu starten. Weiter ging es gleich am übernächsten Tag und neue Blumenzwiebeln wurden eingepflanzt. Es wurden Löcher gegraben und die Blumenzwiebeln eingesetzt. Behutsam füllten die Kinder die kleinen Löcher wieder mit der Erde, damit es die Blumenzwiebeln schön warm haben. Nun gießen wir fleißig jeden Tag und sind schon ganz aufgeregt, denn es gibt gewiss viel zu beobachten.

Zeit in der Natur fördert die mentale und soziale Entwicklung – sei es Kreativität, Entdeckerfreude, Konzentration oder Empathie. Kinder werden durch das Handeln in der Natur befähigt eigene Stärken zu erkennen und den eigenen Wert immer wieder neu zu erkennen. Wir gehen auf eine spannende Reise in die Welt der Blumen und können so den Frühling auch in unserem kleinen Blumenbeet direkt vor dem Gruppenfenster hautnah miterleben. Darüber werden wir bald wieder berichten.

Manja Schalla für die Redaktion KiTa FAZ

AWO-Kindergarten Blumenstraße



Schattenmalerei

Kinder lieben Experimente. Diese sind mit ganz einfachen Mitteln möglich und begegnen uns auch häufig im Alltag ohne dass wir dies groß wahrnehmen.

Wie entsteht eigentlich ein Schatten? Wie verändert ein Schatten seine Größe und Richtung? Warum ist der Schatten auf einmal verzerrt? Alles Fragen die den Kindern mit einfachen Mitteln dargestellt und erklärt werden konnten. Am Ende dieses Experimentes konnten die Kinder den Schatten noch abzeichnen, was sich aber als kniffliges Unterfangen zeigte, da der eigene Körper natürlich auch einen Schatten wirft.



Franziska Kranz für den Elternbeirat

„Helgas Milchshake ist aber ohne Stückchen“

KINDERLAND
Fresiengasse

„Bei Helga schmeckt das Essen besser als bei dir.“ „Also bei Helga esse ich den Salat.“ „Helgas Milchshake ist aber ohne Stückchen!“ Diese und ähnliche Sätze hören wir Eltern oft, wenn unsere Kinder das Essen zu Hause mit dem in der Kita vergleichen. Köchin Helga trifft einfach den Geschmack der Kinder und ist seit Jahren ein Garant, dass die Kinder sich morgens auf die Kita freuen.

Umso größer war der Aufschrei, als wir erfahren haben, dass Helga die Einrichtung verlassen wird.

Der Betrieb einer eigenen Küche ist aufwändig und ein wichtiger Faktor für viele Eltern, sich für das Kinderland Fresiengasse zu entscheiden. Helga hat es geschafft, der Verpflegung in der Einrichtung ein Gesicht zu geben. Sie war nicht nur die Köchin, sondern fester Bestandteil des Alltags in der Fresiengasse. Sie wurde morgens überschwenglich begrüßt und war oft das Ziel von Botengängen der Kinder („Bring’ doch bitte mal den Zettel zu Helga.“) Am 25.03.21 fand die große Abschiedsfeier statt. Die Kinder haben für Helga ein Buch mit ihren Lieblings Speisen gemalt und eine Schürze und Kochlöffel gestaltet. Auch der Elternbeirat hat sich mit einer Kleinigkeit beteiligt.



Wir bedanken uns bei Helga für die langjährige Treue und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft. Eltern und Kinder sind schon sehr gespannt auf die hoffentlich ebenso herzhaft Nachfolge.

Ursula Krause
Elternbeirat Kinderland Fresiengasse

Eintauchen in die Kunst der Bewegung

KINDERLAND
Seerosenstraße

Derzeit dreht sich bei uns im Hort alles um die Darstellung der Bewegung des Körpers. Nach einer kleinen Reise durch die Kunst von Leonardo da Vinci bis hin zu Paul Klee und Miro sind wir mit den Kindern bis hin zur modernen Kunst (Streetart) von Keith Haring gestoßen. Voller Faszination, Begeisterung, Tatendrang und Einsatz von Farben und Pinsel setzten die Kinder ihre Ideen mit Hilfe der eigenen Körperdarstellung um. Die farbenfrohen, lebensgroßen, kreativen Werke schmücken derzeit unsere Wände im Treppenhaus.



Raphaela Eisenreich
Team Kinderland Seerosenstraße

„Wegen Teamtag geschlossen“ – Was machen die da eigentlich?

KINDERLAND
Kirchheimer Allee

An einem Teamtag bleibt die Einrichtung ganztags geschlossen. So manch einer hat sich bestimmt schon mal gefragt: „Was machen die da denn eigentlich?“

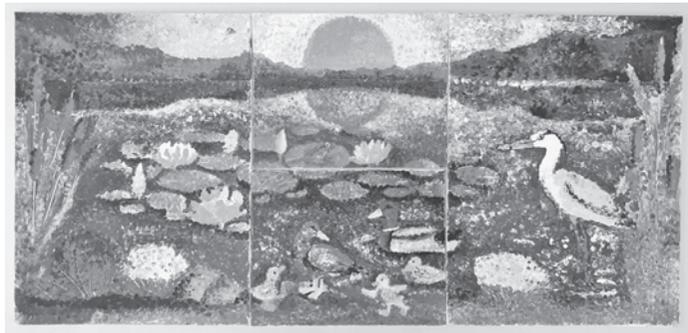
Teamtag ist Arbeitszeit für uns Erzieher. Was im Alltag kaum möglich ist, kann an diesem Tag stattfinden: Alle Kolleg*innen können sich gemeinsam austauschen. Aufgaben, Erkenntnisse und Wünsche, die das ganze Haus betreffen, können abgeglichen werden. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung wird reflektiert und etwaige Änderungen in die Konzeption übernommen. Auch die Planung von Projekten findet an diesem Tag statt. Über den Träger besteht zudem die Möglichkeit, Referenten zu einem bestimmten Thema zu buchen, welches dann vertieft behandelt wird.

Darüber hinaus hat die Leitung die Möglichkeit, Informationen zum Qualitätsmanagement, zu Fort- und Weiterbildungen und organisatorische Planungen dem kompletten Team zugänglich zu machen. Dieser Tag ist des Weiteren ein wichtiges Instrument für teambildende Maßnahmen, denn nur ein eingespieltes und informiertes Team kann entsprechend optimal pädagogisch arbeiten.

Elke Haas
Leitung Kinderland Kirchheimer Allee

Kunst im Eingangsbereich

KINDERLAND
Seewinkel



Den Eingangsbereich unserer Einrichtung schmückt seit Kurzem ein wunderschönes Gemälde. Umgesetzt hat die farbenfrohe Idee vom „Seewinkel“ unsere künstlerisch begabte Kollegin Sara Forintosne Racz, in Zusammenarbeit mit Kindern aus unseren drei Kindergartengruppen. Gearbeitet wurde an dem Gemälde während der Notbetreuungszeit zwischen Januar und Februar 2021. Auf vier großen Leinwänden entstand, mit Hilfe von hunderten kleiner Fingerabdrücke der Kinder, unser „Seewinkel“ und erinnert vom Stil an Claude Monets „Seerosen“. Wir freuen uns sehr über dieses gelungene Kunstwerk der Kinder und hoffen, mehr Kunst in unseren pädagogischen Alltag integrieren zu können.

Emely Grees, Einrichtungsleitung

My own Maibaum



For this year's May Festival the children of Little Feet –big steps kindergarten decided to create the tree of their own. It took us two days to make a model of the tree that children were able to take home as a souvenir.



On day one we decided to paint the tree in traditional blue and white and to create the ribbon that would be used as decoration. As decorating ribbon the children used krepp paper and as the ring on top we used the keychain attached to the top of the tree.

Day two we focused on attaching the decoration and connecting the tree to the ground holder. This was the task where the children were practicing to drill the hole in the pieces of wood and

practicing fine motor skills by folding the wire around the ring and connecting it to the tree.

The material and tools that children used were nails, drill, keychains, krepp paper, wood glue, wooden sticks and flat pieces of wood used as a stick holder.

Dario Dizdarevic
Team Little Feet –big steps

„Schaut ein Knöpschen aus der Erde“



Die Handpuppe Leo Lausemaus, unser Maskottchen in der Krippe, begrüßt jeden Morgen ab 9.00 Uhr die Krippenkinder mit „Halli, hallo, schön, dass du da bist...“ Wir bieten den Kindern jeden Tag einen Morgenkreis an. Vor allem von den älteren Kindern wird er begeistert angenommen.

Gemeinsam schmücken wir die Mitte vorab jahreszeitlich und zünden eine Kerze an. Ebenfalls auf die Jahreszeiten abgestimmt sind die wechselnden Lieder und Fingerspiele, die auch viele der jüngeren ein- bis zweijährigen Krippenkinder gerne singen bzw. mitmachen.

Im Anschluss an die Osterzeit sind bei uns aktuell „alle Vögel schon da“ und wir lassen „das Knöpschen aus der Erde wachsen“.

Der kleine Morgenkreis endet immer mit einem Abschlusslied und ist als festes Ritual ein wichtiger Baustein im zeitlichen Tagesablauf unserer Krippenkinder. Der Krippen-Vormittag ist so eröffnet und leitet nun die anschließende Freispielzeit im Garten, in der Turnhalle oder auch in unseren Räumen mit zusätzlichen Mal-, Bastel-, Musik- oder Backangeboten ein.



Annett Fleck
Team Krippe kleine Hände – große Taten

Zwei Lastenfahrräder fürs Kinderland

Gleich zwei Lastenfahrräder hat der Kinderland Poing e.V. den Poinger KiTas der Kinderland PLUS gGmbH spendiert. Finanziert wurden sie von den Einnahmen aus dem Schlumpfbasar, der nach vielen erfolgreichen Jahren vergangenen Sommer leider eingestellt wurde.



v.l.n.r.: Eva Harmat (Vorsitzende Kinderland Poing e.V.), Claudia Finauer, Petra Maulbetsch (beide Schlumpfbasarteam), Gabriela Kemether (Geschäftsführerin Kinderland PLUS gGmbH) © Kinderland PLUS gGmbH

„Wir freuen uns sehr, dass das letzte Projekt des Schlumpfbasarteams unseren Poinger Einrichtungen zu Gute kommt“, sagt Gabriela Kemether, Geschäftsführerin der Kinderland PLUS gGmbH. Geplant ist, die Lastenfahrräder, in denen je 4 bis 6 Kinder Platz haben, insbesondere für die Fahrten zur Lärchenvilla im Gruber Taxet zu nutzen. So ist der teilweise lange Weg auch für die jüngeren Kindergarten- und die Krippenkinder gut zu bewältigen. Die Lärchenvilla, ein Waldbauwagen, wurde ebenfalls vom Kinderland Poing e.V. finanziert und steht dem Kinderland seit September 2017 für Wald- und Naturerlebniswochen zur Verfügung. Darüber hinaus können die Räder bei Ausflügen in die nähere Umgebung zum Einsatz kommen.

Simone Klein
Kinderland PLUS gGmbH, pr@kinderland-plus.de

Jugendreferat/Jugendzentrum

Anmeldung läuft!



(fil / ven) Das **Ferienprogramm für die Pfingstferien** steht und bietet Euch abwechslungsreiche Veranstaltungen. Die Anmeldungen sind ab sofort und bis 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn möglich.

Unter **ferien.poing.de** können sich Eure Eltern wieder registrieren und Euch zu Eurer Wunschveranstaltung anmelden.

Für die Teilnahme an Präsenzangeboten ist der Nachweis über einen negativen, tagesaktuellen Corona-Schnelltest einer anerkannten Teststelle notwendig. Zum jetzigen Zeitpunkt können wir eine Durchführung der Präsenzangebote jedoch leider noch nicht garantieren. Unsere Online-Veranstaltungen werden aber auf jeden Fall stattfinden.

Ein herzliches Dankeschön an alle Ferienprogramm-Veranstalter, die sich trotz der Unsicherheiten mit einem Präsenzangebot beteiligen oder sich gemeinsam mit uns auf das neue Terrain der Online-Angebote wagen.

Bei Fragen rund um das Ferienprogramm sind wir gerne behilflich.

Unsere **Telefonnummer** lautet: 08121 / 25 72-0 oder per Mail unter jugendreferat@poing.de

Unsere **Bürozeiten** sind: Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.30 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Terminvereinbarung.

Gemeinde Poing, Fachbereich Generationen und Bildung, Friedensstraße 3a, 85586 Poing.

Euer Ferienprogramm-Team

Vereinsnachrichten



Veranstaltungstermine

Poinger Wochenmarkt

Jeden Freitag von 10 bis 18 Uhr am Marktplatz – neue Ortsmitte. „Hier gibt's Frische ganz persönlich“. Der Wochenmarkt zeichnet sich durch ein umfangreiches Angebot an frischer Ware und Qualität aus. Das Sortiment reicht von Obst, Gemüse, Fleisch, Wurst, Käse, Geflügel, Eier, Brot- und Backwaren, mediterrane Spezialitäten, Imbiss, Getränke, Honig, alles auch in BIO-Qualität (ab 13 Uhr) sowie andere Warenangebote wie Textilien etc. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Aktuell finden keine Veranstaltungen statt.

Familienzentrum Poing e.V.

Bürozeit: montags von 9 - 12 Uhr im Büro in der Bürgerstraße 1, Tel. 71 771, www.familienzentrum-poing.de, info@familienzentrum-poing.de
Bürozeiten der Kindertagesstätte
Mo. - Fr. von 9 - 13 Uhr unter Tel. 25 07 07-0 oder per E-Mail: info@kita-familienzentrum-poing.de.
Weitere Informationen unter www.kita-familienzentrum-poing.de.



Derzeit geschlossen

Aufgrund der Anordnung der Bayerischen Staatsregierung bleibt das Familienzentrum bis auf weiteres geschlossen.



„Liebe ist ein ewiges Geschenk“

Euer Familienzentrum Poing ,
wünscht allen Müttern einen schönen Muttertag.
Wir vermissen euch sehr und freuen uns auf ein Wiedersehen.



Bürgerstraße 1
85586 Poing

Nähtreff online – weiter geht's: Montag, 10.05.2021 ab 19.30 Uhr

Nähen macht Spaß und gemeinsam nähen macht noch mehr Spaß. Dies ist kein Nähkurs! - dafür ist er kostenlos. Für das Treffen gilt: Jede/Jeder näht, was sie/er möchte. Außerdem plaudern wir, helfen uns bei Problemen und - ganz wichtig: wir zeigen unsere Fortschritte. Was ihr braucht:

einen internetfähigen PC/Laptop/Tablet/Smartphone mit Kamera in der Nähe eures Nähplatzes, euer übliches Nähzeug, ein ruhiges Plätzchen, an dem euch für ca. 1,5 Stunden niemand stört

Ort: Online zuhause, sobald es möglich ist, wird der Nähtreff als Präsenzveranstaltung weitergeführt.

Infos/Anmeldung per E-Mail an Ilonka Harz: iharz@mailbox.org

Online-Ballettunterricht

Derzeit findet der Ballettunterricht online mittels ZOOM statt. Eltern, deren Kinder bereits im Ballettunterricht angemeldet sind, erhalten den Link automatisch per E-Mail. Neu Interessierte können sich unter info@familienzentrum-poing.de im Familienzentrum melden.

Brigitte Schmidt

Ressort Öffentlichkeitsarbeit

Poinger Auto-Teiler-Initiative e.V.



Bundesverfassungsgericht fordert Änderungen im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung

Das Bundesverfassungsgericht hat zwei Verfassungsbeschwerden zu den fehlenden Klimaschutzziele ab 2030 im Klimaschutzgesetz der Bundesregierung in entscheidenden Punkten stattgegeben. Bleibt es beim derzeitigen Kurs, wird Deutschland das CO₂-Budget, das uns für die Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels zusteht, innerhalb weniger Jahre aufbrauchen. Ab diesem Zeitpunkt müssten alle Menschen ihr Leben fundamental einschränken, um die Klimaziele nicht gänzlich zu verfehlen. Damit, so urteilt das Verfassungsgericht, verletzt die Bundesregierung ihre Verpflichtung, auch die Freiheitsrechte kommender Generationen zu schützen.

Die Bundesregierung hat nun bis Ende 2022 Zeit, konkrete Klimaschutzziele für die Zeit nach 2030 festzulegen. In ihrem Beschluss fordern die Karlsruher Richter*innen dabei die „Gewährleistung eines freiheitsschonenden Übergangs in die Klimaneutralität“.

Dazu erklärt der Bundesverband Carsharing (bcs): „Die Klimaziele im Verkehr sind nur erreichbar, wenn Energie- und Mobilitätswende Hand in Hand gehen. Heutiger Pkw-Verkehr muss in hohem Ausmaß auf die Verkehrsmittel des Umweltverbands verlagert werden. CarSharing-Kund*innen nutzen schon heute Autos nur noch für die wenigen Wege, auf denen es keine bessere Alternative des Umweltverbands gibt. CarSharing kann als Auto-Baustein des Umweltverbands Pkw-Mobilität bezahlbar und klimaverträglich bereitstellen. Die Bundesregierung muss deshalb die deutschen CarSharing-Anbieter endlich dabei unterstützen, das CarSharing-Angebot auszubauen.“

Der Bundesverband CarSharing e.V., in dem wir auch Mitglied sind, ist der Dachverband der deutschen CarSharing-Anbieter. Ziel des Verbandes und seiner Mitglieder ist es, den Autobestand und Autoverkehr zu vermindern und die Umweltbelastung durch den motorisierten Individualverkehr zu verringern. Der bcs fördert CarSharing als moderne Mobilitätsdienstleistung und strebt eine Vernetzung mit dem öffentlichen Nahverkehr an.

Weitere Informationen zum Carsharing in Poing gibt es bei Yvonne Großmann, Tel. 0179/2344876, E-Mail yvonne@d-grossmann.com. Für Bilder unserer Fahrzeuge sowie eine genaue Erklärung des Carsharingsystems per Video besuchen Sie bitte unsere Homepage: www.carsharing-poing.de.

Yvonne Großmann

Respekt @ Poing

Respekt @ Poing

Gedenken an die Opfer des Todeszugs

Am 27. April 1945 hielt im Poinger Bahnhof aufgrund eines Triebwerksschadens ein Zug mit KZ-Häftlingen. Die Wachleute bekamen die Information, der Krieg sei beendet, und ließen die Gefangenen frei. Schnell stellte sich dies jedoch als Falschmeldung heraus und so bemühten sich Soldaten, die Häftlinge wieder einzufangen. Einige Poinger halfen den Häschern, andere Einheimische versteckten die Flüchtenden. Nach nur einer Stunde war der schreckliche Spuk vorbei, doch die Bilanz war grauenvoll: 50 Tote waren zu beklagen und 200 Verletzte.



Zur Erinnerung an diese Geschehnisse wurde 2010 ein Mahnmal an der Bahnhofstraße errichtet, jährliche Gedenkveranstaltungen der Gemeinde halten die Erinnerung wach. Leider war heuer wie schon im letzten Jahr das gemeinsame Gedenken nur im kleinen Kreis möglich. Die Corona-Beschränkungen lassen derzeit nichts anderes zu. Es war daher nur eine kleine Abordnung von Respekt@Poing-Mitgliedern, die sich am 27. April am Mahnmal traf und eine Blumenschale ablegte – als Zeichen des Respekts vor den Toten, aber auch als Mahnung an die Lebenden.

Gerade die Corona-Pandemie und ihre Folgen in der Gesellschaft machen deutlich, dass die Erinnerungsarbeit niemals enden darf. Wer heute mit unsäglichen Vergleichen die Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie mit den Verhältnissen im Dritten Reich gleichsetzt, hat leider immer noch nichts begriffen. Ihnen raten wir dringend, die Geschichtsbücher zu studieren und die unfassbare Einzigartigkeit des Holocaust und die Greuel der Nazi-Zeit anzuerkennen. Nur wer die Geschichte kennt, kann aus ihr lernen und eine Wiederholung verhindern – das ist unser aller Auftrag.

Für die AG Respekt@Poing

Christina P. Tarnikas, Sprecherin

www.facebook.com/respektinpoing

www.instagram.com/respektinpoing/

Gut informiert eine Entscheidung fällen



Fast 5000 Flyer haben die Mitglieder unseres Bündnisses in den vergangenen Tagen in Poing, Grub und Angerbrechtling verteilt. Ziel der Aktion ist es, Ihnen die breite parteiübergreifende Unterstützung zu demonstrieren, die das Vorhaben der fünf Windräder im Ebersberger Forst auch hier in den nördlichen Landkreisgemeinden erfährt. Gleichzeitig ist es aber auch eine Erinnerung daran, sich an der Abstimmung zu dieser für unsere Umwelt wich-

entlichen Entscheidung zu beteiligen.

tigen Frage unbedingt zu beteiligen. Dank der Briefwahl ist dies jedem Landkreisbürger ohne Schwierigkeiten möglich.

Wer nach den drei gut besuchten Bürgerdialogen und unserem Info-Stand noch das Bedürfnis hat, sich weitergehend zum Thema Windenergie, Klimawandel und regenerative Energiegewinnung zu informieren, dem sei die Homepage unseres Bündnisses empfohlen. Insbesondere auf der Seite mit den Medientipps (https://pro-windenergie-ebersberger-forst.de/infos_medientipps/) finden sich zahlreiche Links, die zu gut aufbereitenden Beiträgen und Internetseiten mit auch für Laien verständlichen Informationen führen.

Doch nicht nur für die jetzt vor uns liegende Entscheidung sind diese Fakten wichtig. Wenn wir die zum Überleben der Menschheit notwendige Energiewende schaffen wollen, benötigen wir noch viele weitere Windräder, Photovoltaikanlagen und andere Energiegewinnungsalternativen. Diese werden nicht im Forst errichtet, sondern verteilt über den gesamten Landkreis. Fundierte und faktenbasierte Informationen sind daher auch für die zukünftigen Entscheidungen eine gute Grundlage.

Auch das Poinger Bündnis Pro Windenergie steht weiterhin für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung. Bitte senden Sie eine E-Mail an ProWindenergie-Poing@gmx.net

Für das Bündnis Pro Windenergie Poing
Christina P. Tarnikas

Spielplatzverein Grub

Ein neues Spielzeughaus für den Spielplatzverein Grub!

Am Karsamstag, dem 03.04.2021, ist es endlich so weit: das ca. 25 Jahre alte Spielzeughaus auf dem Kinderspielplatz wird erneuert. Es stammte noch vom damaligen Poinger Krone-Baumarkt.

Da die Gemeinde nicht bereit war, das alte Haus zu ersetzen, musste das Projekt selbst finanziert und in Eigenregie realisiert werden. Dabei erwies sich die großzügige Spende der Familie Haberland als äußerst hilfreich.

Team Nummer 1, bestehend aus der Familie Kopatzki, fuhr am frühen Morgen mit dem eigenen VW-Bus und einem Anhänger der benachbarten Familie Koch nach Rosenheim. Sie kauften dort für 250 Euro ein gebrauchtes Holzhaus – für den Gruber Spielplatzverein eine gewaltige Investition!

Team Nummer 2, bestehend aus den Familien Klose/Kölbl, Bittl/Schnabel und Schmid, übernahmen die Aufgabe, das alte und baufällige Spielzeughaus fachgerecht abzubauen und zu zerlegen.

Besonders hervorzuheben ist der enorme Einsatz der kleinen Greta Schmid, die in professioneller Handwerkermontur erschien und an allen Ecken und Enden mit anpackte, wenn Not am Mann (bzw. an der Frau) war. Nur den eigentlich vorgeschriebenen Bauschutzhelm hatte sie vergessen.

Ein Höhepunkt der Baumaßnahmen war der Moment, als Familie Kopatzki mit dem neuen Holzhaus auf dem Anhänger auf dem Spielplatz Grub erschien: es war nicht in seine Einzelteile zerlegt, sondern stand am Stück und in voller Größe auf dem Anhänger!

Kurz entschlossen mussten alle vorhandenen Männer anpacken und das Holzhaus mit Hilfe von Gurten vom Anhänger herunter auf den



Erdboden und anschließend auf das inzwischen angepasste Fundament schleppen.

Dort konnten zumindest zwei der vorhandenen Bodenanker wiederverwendet werden, um das Holzhaus gegen eventuelles Wegfliegen in Wind und Sturm zu sichern. Die beiden anderen mussten weggeflexelt werden, um Verletzungsfahren auszuschließen.

Die Vorbereitung des Fundaments (Verkleinerung und Anpassung an die Grundfläche des neuen Spielzeughauses) förderte übrigens diverse durch die Bodenfeuchtigkeit ziemlich angegriffene Altertümer zutage: stapelweise antike verwitterte Landkreis-Wochenzeitungen mit irgendeinem Datum aus 1997. Da hatte ein damaliger Zeitungsausträger wohl keine Lust, die Wochenblätter in die korrekten Briefkästen zu stecken.

Zuletzt – nach ca. fünf Stunden harter Arbeit – wurde die Hütte im Rahmen einer kleinen Feierstunde absolut Corona-konform eingeweiht.

Die Familie Breckner steuerte noch ein per Laser-Cutter gefertigtes Vereinsschild des Spielplatzvereins Grub bei, das am Holzhaus angebracht wurde.

Ralf Schnabel (für und im Auftrag des Spielplatzvereins Grub)

Musik



Musikkapelle Poing e.V.

Lieblingsstücke zum Mitsingen

Liebe Leserinnen und Leser,

wir haben in unserem Repertoire ja so einige Ohrwürmer, die man nur schwer wieder loswird. Aber besonders schwer ist es bei den Stücken, bei denen man beim Spielen am liebsten noch gleichzeitig mitsingen würde. Das Medley „Udo Jürgens live“ ist zum Beispiel so ein Stück. Egal ob bei „17 Jahr, blondes Haar“, „Aber bitte mit Sahne“ oder „Griechischer Wein“, man möchte einfach gerne mitsingen! Das ist mit Sicherheit auch einer der Gründe, warum dieses Stück bei Volksfesten so gerne gehört ist. Es reißt einen einfach sofort mit! Auch „Happy“ von Pharell Williams, arrangiert von Frank Bernaerts, lädt immer wieder zum Mitsingen ein. Da muss man sich als Musiker schon mal zusammenreißen, nicht mit dem Spielen aufzuhören und stattdessen mit dem Singen anzufangen. Ein weiterer Klassiker ist natürlich auch das Medley „ABBA Gold“, arrangiert von Ron Sebrechts. So viele großartige Stücke auf einem Haufen und noch dazu toll arrangiert! „Dancing Queen“, „Mamma Mia“, „Fernando“ und zum Schluss „The Winner takes it all“. Da muss man doch einfach mitsingen wollen!



Auf der Oiden Wiesn 2019, Foto: Ines Michels

Also: Instrument rausholen und/oder Singstimme ölen und sich mal wieder einen richtig schönen Ohrwurm holen! Und wenn man schon dabei ist, kann man seine Noten ja auch gleich nach einem schönen Stück für den Muttertag am Sonntag durchsehen. Auf jeden Fall zwei

perfekte Gründe, das vielleicht inzwischen etwas eingestaubte Instrument wieder zu putzen und einfach loszulegen!

Alles Gute und bleiben Sie gesund und munter!

Für die Musikkapelle Poing e.V.
Melanie Michels, 2. Schriftführerin
E-Mail: www.musikkapelle-poing.de
Find us on Facebook!

Follow us on Instagram @musikkapellepoing

Musikschule Vaterstetten



Musizieren macht Spaß!

3. Tag der offenen Ohren in der Musikschule Vaterstetten, wegen Corona im Livestream

Toni Musikus, das neue Maskottchen der Musikschule lädt ein zur Reise durch die Welt der Musik!

3. Tag der offenen Ohren

Musikschule Vaterstetten e.V.

Unterrichtsangebot • Konzerte • Zoom - Beratung und Schnuppern

- Samstag, 8. Mai 2021 11:00 - 15:00 Uhr
- Sonntag, 9. Mai 2021 10:00 - 13:00 Uhr

Weitere Infos:
www.Musikschule-Vaterstetten.de
Telefon: 081069951930

Gerade jetzt ist der richtige Zeitpunkt mit dem aktiven Musizieren zu beginnen und in der Musikschule Vaterstetten freut man sich auf viele Musikbegeisterte neue Schülerinnen und Schüler zum kommenden Schuljahr. „Bei uns lernen Kinder neben Jugendlichen und Erwachsenen genauso wie Anfänger und Profis“, so Schulleiter Bernd Kölmel. Auch Corona konnte die Verantwortlichen nicht bremsen und so findet der Tag der offenen Ohren in diesem Jahr am **8. + 9. Mai** im Livestream-Format, quasi „live“ aus dem Räumen der Musikschule statt.

Los geht es am **Samstag, den 8. Mai** ab 11.00 Uhr. Hier kann man in einem Zeitschema die Präsentationen der Fachbereiche und des gesamten Musikschulangebotes erleben. Das genaue Programm liegt aus und gibt es im Internet unter www.musikschule-vaterstetten.de. Im Rahmen des Tag der offenen Ohren wird auch der neue Werbefilm über die Musikschule Premiere haben und erstmals präsentiert und soll Eltern wie Kindern gleichermaßen einen spannenden Zugang zur Musikschule bieten.

Abgerundet wird das Angebot am Samstag, den 8. Mai mit 3 aktiven Mitmachangeboten im ZOOM-Format. Von 15.00 – 15.45 Uhr gestaltet Matthias Gerstner unter dem Motto: „Singen macht Spaß!“ eine Mitmachstunde für Singbegeisterte ab 6 Jahren. Von 15.45 – 16.15 Uhr heißt es: „Simsalabim!“ Klang- und Kreativspiele mit Musik für unsere Kleinsten, Claudia Quiroz präsentiert ihre Arbeitsweise in den Eltern-Kind-Gruppen. Von 16.15 – 17.00 Uhr gibt der Schlagzeuglehrer Bernhard Schönberger einen Einblick in die Welt des Schlagzeug- und Percussionspiel. Er hat seinen Workshop „Rasselbande“ genannt und freut sich auf viele junge und ältere Teilnehmer. Den ZOOM-Zugangslink zu allen Mitmachangeboten gibt es auf der Website der Schule unter www.musikschule-vaterstetten.de.

Für die Möglichkeit der Beratung via Online oder Telefonie hat die Musikschule ebenfalls gesorgt. Sie läuft am Samstag, den 8. Mai von 15.00 - 17.00 Uhr bei allen Instrumentallehrkräften der Musikschule. Für den großen Fachbereich der Elementaren Musikpädagogik, in dem die Vaterstettener Musikschule sehr umfassend aufgestellt ist, von den Eltern-Kind-Gruppen ab 6 Monaten über die klassische Musikalische Früherziehung ab 4 Jahren bis zum Schnupperjahr oder Instrumentenkarussell für Kinder von 5 – 8 Jahren, können die Kinder schon früh und in der Gruppe – da macht es am meisten Spaß – den Zugang zur Musik finden. Für Beratungswünsche bittet die Musikschule um schriftliche Voranmeldung.

Selbstverständlich vermittelt das Büro Team der Bildungseinrichtung auch direkt Schnupperstunden, in allen Instrumentalfächern und Gesang und freut sich auf große Resonanz und viele Anmeldungen.

Anmeldungen und weitere Infos unter:
www.musikschule-vaterstetten.de
oder per Mail: service@musikschule-vaterstetten.de.

Bernd Kölmel, Geschäftsführer Musikschule Vaterstetten

Sportnachrichten



Sportkegelklub 98 Poing



Platzierungen in der Weltrangliste

Einige unserer Mädels sind in der Weltrangliste richtig gut vertreten. Brigitte Strelec liegt auf dem 6. Platz, Celine Zenker auf Platz 31, Ana Bacan-Schneider auf Platz 35, Christina Neundörfer auf Platz 145. Claudia Süß mit Platz 190 immerhin auch noch unter den Top 200.

Abfragen neue Saison

Der eine oder andere Neuzugang würde uns helfen die neue Saison ohne Probleme für alle Mannschaften zu planen.

Neuzugänge sind von Bundesliga bis Kreisklasse herzlich willkommen

Spielerinnen, die sich in der 1. oder 2. Bundesliga beweisen wollen, in der höchsten bayerischen Klasse, der Bayernliga ihr Können unter Beweis stellen wollen oder Kegelanfänger sind – alle sind bei uns herzlich willkommen. Unsere ausgebildeten und erfahrenen Trainer können hier eine wesentliche Hilfestellung geben, um das Talent zu fordern und fördern. Mutig sein und sich einfach melden.

Wer kann sich noch erinnern?



Trainingslager 2017

Ein Trainingslager ist meist unbeliebt und sehr, sehr anstrengend. Jetzt in der Pandemie träumen die Mädels, von einem Trainingslager, von Gemeinsamkeit, Teamgeist, Wettkampf usw. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Fortsetzung auf Seite 32

KLEINANZEIGEN

Tel. 087 32 / 92 10 - 300

Speckstein & Kaminöfen, Pelletöfen, Küchenherde ab 699,-€ liefern, aufstellen, anschließen, Kernlochbohren, Rücknahme Altöfen; **Werkmarkt Moser - Massing**
☎ 08724/96560

+++++++ **Forstmulch- und Fräsarbeiten** ++++++
(Rückegassen, Waldflächen und Baufeldfreimachung etc.)
Preiswert und zuverlässig. Firma ☎ 0170/7357516

Sie suchen für Ihren Verein, Ihre Firma etc. ein Shirt mit individuellem Aufdruck? Info: Ortmaier-Druck GmbH, Frontenhausen ☎ 08732/9210710 www.ortmaier-textildruck.de

--- www.flyerpara.de ---

HUNDEPENSION www.hundezentrum.com ☎ 09955/904545

Layher, Plettac, Müba Fix, Hünnebeck etc., neue u. gebr. Gerüste u. Teile. An- und Verkauf ab Lager, 84364 Bad Birnbach ☎ 08563/9770731

Kaufe Hochdruckpresse, Rundballenpresse, Schwader, Sämaschine, Pflüge, Barzahlung, Fa. ☎ 0170/2047933

Suche KFZ aller Art ab Bj. 2005, auch Unfall od. defekt, TÜV/km-Stand egal, KFZ-Kai ☎ 0177/2795850 WhatsApp

Kaufe jedes Motorrad, defekt oder Unfall, alles anbieten, auch Motocross. Fa. ☎ 08725/966130 od. ☎ 0170/2047933

Kaufe sämtl. Dieselfahrz. Kfz-Handel ☎ 0170/1618106

Suche **Massey Ferguson**, ab Bj. 1980, v. ca. 50-90 PS. Firma. ☎ 0151/26908607

FLOHMARKTHALLE Reisbach (Kreisverkehr) Antiquität.-Möbel-Haushalt-Elektro-Bücher-Schallplatt.-Porzellan-Deko. tägl. geöffn. außer So. ☎ 0170/3528831 o. 08734/939735

KLEINANZEIGEN

aus Poing und Umgebung Tel. 087 32 / 92 10 - 300

Kellerraum in Poing Süd, 15,60 qm, ab sofort (gewerblich) zu vermieten. Lastenaufzug vorhanden. Keller beheizbar und mit Fenster. **Kontakt: Tel. 08121/78714.**

Muttertagsblumen am 08./09.Mai.2021 auf der Selbstpflückanlage zwischen Landsham und Pliening

Wir suchen für unseren 6 Monaten alten Sohn Hilfe: 4-5 Mal die Woche für 4 Stunden, in der Regel am Nachmittag, benötigen wir jemanden, der auf unseren Sohn aufpassen kann. ☎ 0151/10239223

Familie Kolar Landkantine Grub

Bayerische Schmankerlküche/Kronfleischküche

Alle Tagesgerichte und Suppen/Soßen nur zum Mitnehmen!
Wegen Corona-Auflagen kein Verzehr in der Kantine möglich.
Bestellung Tel. Nr. 089-99141261 oder 262

Donnerstag: 06.05.2021

- Hausgem. Leberknödelsuppe 3,50 €
- Schweinekrostenbraten, Augustiner Biersauce, Knödel, Krautsalat..... 6,50 €
- Schupfnudeln-Maultaschen-Gemüsepfanne 6,50 €
- Kalbsrollbraten, Rahmsauce, Spätzle, Salat..... 9,50 €

Freitag: 07.05.2021

- Hausgemachter Pfälzer Zwiebelkuchen 4,50 €
- Wiener Topfenpalatschinken, Vanillesauce 5,00 €
- Gebackenes Rotbarschfilet, hausgem. Kartoffelsalat, Remoulade..... 6,50 €
- Cordon Bleu (Schwein), hausgem. Kartoffelsalat 7,50 €
- Münchner Braumeistergulasch vom Jungbullen, Semmelknödel, Apfelblaukraut.. 8,50 €
- Hausgemachte Kuchen und Torten

Keine Zeit zum Kochen? Hausgemachte Fertiggerichte/Soßen/Suppen zum Mitnehmen unter www.kantine-grub.de



Malereibetrieb Lorenz Blumoser



Wir bringen Farbe in Ihr Leben...

20-jähriges Firmenjubiläum



**Wir bedanken uns
bei all unseren Kunden
für das entgegen-
gebrachte Vertrauen
in den letzten
20 Jahren!**

Anemonenweg 9 · 85586 Poing · www.Malereibetrieb-blumoser.de

Fortsetzung von Seite 30

Denkt positiv und bleibt negativ Kontaktaufnahme

Wir sind über den 1. Vorstand Herrn Erwin Zimmermann zimmermann.skk98@gmail.com erreichbar. Wer Fragen hat oder Anregungen geben möchte kann sich jederzeit melden. Tel.: 08121-81931
Wir spielen im Sportpark Poing. Zuschauer sind jederzeit herzlich willkommen. Komm zu uns und lerne den „umwerfenden Sport“ im „fun-tastischen“ SKK 98 Poing.

Erwin Zimmermann

Sportkegelklub 98 Poing Jugendabteilung



Jugend-ohne Hilfe der Politik geht es nicht

Vorbilder für die Jugend werden in Zeiten von Corona immer weniger. Politikpöbel, Eurologia, Trainerablösen und nur noch Millionen hin und Millionen her. Der Nachwuchs im Amateursport braucht Vorbilder – auch regionale Vorbilder- Idole denen es nachzueifern lohnt um eine eigene, sportliche Karriere anzustreben. Da hilft der Verein vor Ort und gibt erste Hilfestellung. Die Politik vor Ort ist aus unserer Sicht mehr denn je gefordert die sog. Randsportarten und die örtlichen Vereine zu unterstützen. Hier gibt es noch Spaß, Freundschaft, Anstand, Glaubwürdigkeit, Respekt, Zusammenhalt und Teamgeist bei Siegen aber auch bei Niederlagen. Das sind Werte, die man den Kindern vermitteln muss und auf die die Eltern vertrauen können. Viele durch die Geldgier verlorenen Werte müssen nach der Pandemie wieder an die Kinder vermittelt werden und dazu benötigt man die vor Ort verbundenen Vereine und die vielen Übungsleiter. Hier kann die Politik sicherlich dazu beitragen, dass die wichtigen Werte auch über die Vereine an die nächsten Generationen weitergetragen werden.



Kinder werden für den schönen Kegelsport begeistert

Wenn die Normalität einkehrt

Jugendliche, die diesen schönen Sport nach Corona ausüben oder einfach einmal testen wollen sind jederzeit herzlich willkommen.

Training immer Freitag von 14-16.30 Uhr.

Euer SKK 98 Poing

Tennisclub Rot-Weiß e.V.



Neuigkeiten beim TC Poing

Der TC Poing verzeichnet seit Jahren erfreulicherweise ein ständiges Wachstum seiner Mitgliederzahlen (**derzeit 500 Mitglieder**). Er zählt damit zu den am stärksten wachsenden Vereinen in Bayern. (Mitgliederentwicklung: in den letzten 5 Jahren Zuwachs um 41%, in den letzten 3 Jahren um 34 %)

Im Zuge dessen wird von Vereinsseite ständig daran gearbeitet, die Spiel- und Trainingsmöglichkeiten zu verbessern und auszubauen. Schließlich ist es unser Ziel, Neumitgliedern, Wiedereinsteigern und Hobbyspielern, unabhängig von Alter und Leistungsstand, adäquate Trainings- und Spielangebote anbieten zu können. Dabei geht es hauptsächlich darum, vorhandene Kapazitäten bestmöglich zu nutzen und zu optimieren.

Dafür wurden bereits im Herbst 2020 zwei anstehende Projekte, federführend durch Dieter Dielmann sowie unseren Vorstand, Jochen Bunzel, geplant. Ihnen gilt an dieser Stelle nochmals ein besonderes Dankeschön! Die erfolgreiche, praktische Umsetzung übernahmen die erfahrenen Firmen „Tennisplatzbau Rogg“ und „Electric Arning“. Durch die gleichzeitige Realisierung beider Projekte über einen Zeitraum von ca. zwei Wochen konnten zudem erhebliche Kosten eingespart werden!

Erneuerung der Berieselungsanlage für alle Plätze:

Im Oktober 2020 wurde die neue Berieselungsanlage problemlos durch Firma Rogg installiert. Damit kann jetzt jedes Mitglied, falls notwendig, vor Spielbeginn seinen Platz über einen einfachen Platzwahlwählerschalter im Eingangsbereich des Vereinsheims gleichmäßig bewässern. Somit entfällt das manuelle Bewässern per Schlauch. Super Sache!

Einbau einer Flutlichtanlage für Plätze vier und fünf:

Gleichzeitig überzeugte uns Firma Arning mit ihrem Angebot bzgl. des Einbaus einer LED-Flutlichtanlage für die Plätze vier und fünf, der ebenfalls äußerst kompetent und problemlos verlief. Durch das optimale Ausleuchten der Plätze in der Dämmerung und den Abendstunden können sie ab sofort durch unsere Mitglieder und Trainer noch besser genutzt und ausgelastet werden. Auch die Bedienung hierfür kann durch jedes Mitglied vom Eingangsbereich des Vereinsheims erfolgen, wo sich der entsprechende Schalter dafür befindet. Wir freuen uns sehr, dadurch einen Weg gefunden zu haben, einen Teil des steigenden Bedarfs an Trainings- und Spielzeiten nun bis weit in die Abendstunden (Spätsommer / Herbst) abdecken zu können. – Tolle Arbeit! Der entsprechende Testlauf im Spätherbst 2020 verlief erfolgreich. Somit steht dem Spielen unter Flutlichtbedingungen nun nichts mehr im Wege! – Dankeschön an alle Beteiligten dieses Projekts!



Neue LED-Flutlichtanlage für Plätze 4 und 5.

Im Frühjahr dieses Jahres wurde, auf Mitgliederwunsch, schließlich noch ein neuer **Fahrradstellplatz im Eingangsbereich unserer Tennisanlage** errichtet. Somit ist nun ein sicheres Abstellen der Räder möglich. – Ein Dankeschön gilt hier Hans-Dieter Henkel, Ralf Schmälzle, Uschi und Dieter Dielmann sowie den Mitgliedern des Arbeitsdienstes!

Mit diesen Neuerungen auf unserer schönen Anlage wünschen wir allen Mitgliedern und Gästen eine gute Zeit und eine erfolgreiche Saison!

Kerstin Bravo

TSV Poing



Fußball ist mehr als nur ein 1:0

Werde Nationalspielerin sowie Poings Annika Wohner

Wir suchen junge talentierte Mädchen und Frauen, die Bock darauf haben, den Jungs bzw. Männern zu zeigen, was SIE auf das Grün zaubern kann.

Wir unterstützen Dich bei deiner fußballerischen Ausbildung und freuen uns sehr über Deine Kontaktaufnahme mit uns.



Unser Fußballabteilungsleiter Lucky Auer wird Dir Deine weiteren Fragen sehr gerne beantworten.

jugendbuero@tsv-poing.eu



Foto von Manuel Eisenschmid:
Annika Wohner

Ohne Worte



Du willst mehr noch mehr erfahren?



Lesetipp in einer der nächsten Ausgaben: "Die nackte Wahrheit"

Bis dahin bleibts gesund und habt eine schöne Zeit

Sandra Hesse

GEMEINDE POING
AUCH AUF
FACEBOOK!

Besuchen Sie auch gerne unsere Homepage www.poing.de.

Kirchliche Nachrichten



St. KATH. PFARRAMT ST. MICHAEL

Schulstr. 36, Tel. 08121/81343, Fax 08121/78613
E-Mail: St-Michael.Poing@ebmuc.de

E-Mail: St-Michael.Poing@ebmuc.de
Homepage: www.st-michael-poing.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Fr.: 08:30 – 11:30 Uhr
Do.: 15:00 – 17:00 Uhr

Gottesdienste

- Sa., 08.05.** 19:00 Hl. Messe (PRM)
So., 09.05. 6. Sonntag der Osterzeit (B)
 9:00 Hl. Messe (St. M)
 10:30 Hl. Messe für die Pfarrei (PRM)
 10:30 Kindergottesdienst via Zoom
 10:30 Hl. Messe [kroatisch] (St. M)
 12:30 Hl. Messe [kroatisch] (PRM)
 19:00 Maiandacht in Angelbrechting,
 Feldkreuz v. Fam. Schimpf
Di., 11.05. 8:00 Hl. Messe (St. M)
Mi., 12.05. 8:00 Hl. Messe (St. M)
 19:00 Maiandacht bei der Marienkapelle am
 Bergfeld
Do., 13.05. Christi Himmelfahrt
 9:00 Hl. Messe (St. M)
 10:30 Hl. Messe für die Pfarrei (PRM)
 18:00 Fatima-Rosenkranz (St. M)
Fr., 14.05. 8:00 Hl. Messe (St. M)
 15:00 Stille Anbetung (St. M)
Sa., 15.05. 11:00 Taufe Eric Lattanzio (St. M)
 19:00 Hl. Messe (PRM)
So., 16.05. 7. Sonntag der Osterzeit (B)
 9:00 Hl. Messe (St. M)
 10:30 Hl. Messe für die Pfarrei (PRM)
 10:30 Hl. Messe [kroatisch] (St. M)
 12:30 Hl. Messe [kroatisch] (PRM)
 19:00 Maiandacht (PRM)

Beichtgelegenheiten

sind nach Terminvereinbarung jederzeit gegeben.

Kollekten

09.05.: für den ökum. Kirchentag
16.05.: für unsere Pfarrei

Nachrichten

Maiandachten – jeweils um 19:00 Uhr

- Mi., 05.05.: Kirche St. Michael, Gestaltung: Schönstatt-Bewegung
 So., 09.05.: Angelbrechting, Feldkreuz v. Fam. Schimpf
 Mi., 12.05.: Marienkapelle am Bergfeld der MMK
 So., 16.05.: Pfarrkirche Sel. P. Rupert Mayer
 Mi., 19.05.: Pfarrkirche Sel. P. Rupert Mayer,
 Gestaltung: Kolping-Familie
 So., 23.05.: Lourdeskapelle Garkofen
 Mi., 26.05.: Pfarrkirche Sel. P. Rupert Mayer
 So., 30.05.: Kirche St. Michael

Maiandacht

Im Anschluss an die Maiandacht am **Mi., 05.05.2021** der Schönstatt-Bewegung Impulse von Schwester Raphaela.

Kindergottesdienst per Zoom

„Dankbar für die Familie“ – unter diesem Motto feiern wir einen digitalen Kindergottesdienst am **Muttertag, 09.05.2021 um 10:30 Uhr**.
Anmeldung per Mail: MWendlinger@ebmuc.de

+ Gottes Segen Ihnen allen!

Ihr Philipp Werner, Pfr.

Marianische Männerkongregation Ortsgruppe Poing

Maiandacht

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Maiandacht bei unserer Marienkapelle „Am Bergfeld“ statt.

Mittwoch, 12. Mai 2021 um 19.00 Uhr

Wir hoffen auf schönes Wetter und bitten wieder um zahlreichen Besuch.

Bei Regen findet die Maiandacht in unserer Pfarrkirche SPRM statt.

Lang Obmann, MMC

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Poing

Gebr.-Asam-Str. 6, Tel. 971736, Fax 971654, E-Mail pfarramt.poing@elkb.de

Pfarrer Simonsen, michael.simonsen@elkb.de, in dringenden seelsorgerlichen Notfällen wie z.B. im Trauerfall erreichbar unter Tel.: 429708

Pfarrer In Thein, johanna.thein@elkb.de, im Mutterschutz!

Pfarrer Dr. Busch, roger.busch@elkb.de, Tel.: 0177-9147355

Pfarrassistenz Frau Göttmann: Montag, Mittwoch und Freitag von 9-12 Uhr erreichbar.

Kirchenmusikerin: Christiane Iwainki, Tel.: 08122 – 40347

Poinger Tafel: mittwochs um 10 Uhr im Untergeschoss

Gottesdienste

Freitag, 7.5., 19 Uhr, Christuskirche: Besinnungsgottesdienst für die Konfirmanden

Am Sonntag, den 9.5. und am Sonntag, den 16.5., finden Konfirmationen in der Christuskirche statt. Aus Platzgründen sind diese heuer leider nicht öffentlich, hierfür bitten wir um Verständnis. Allen Konfirmanden und ihren Familien wünschen wir Gottes Segen!

Gerne können Sie natürlich am Gottesdienst in Markt Schwaben teilnehmen, dort sind immer ausreichend Plätze frei. Wer ganz auf Nummer sicher gehen möchte, kann sich dort auch telefonisch anmelden (um Nachricht auf dem AB wird gebeten) unter: 08121 – 40040.

Donnerstag, 13.5., 10 Uhr, Christuskirche: Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt (Busch)

Wochenspruch

„Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet.“ (Psalm 66, 20)

Ermutung zum Gebet

Wie komme ich in Kontakt mit Gott? Bleibt nicht ungehört, was ich zu ihm spreche? Vielen Erwachsenen fällt das Beten schwer. Andere erleben es als befreiend, ihr Herz auszuschütten oder in der Stille Gott zu suchen. Der Sonntag Rogate ermutigt zum Gebet.

Auch Jesus hat immer wieder dazu aufgerufen. Vielfältige Formen des Betens finden sich schon in der Bibel: das stürmische und unangenehme Gebet, das Gott drängt wie einen Freund, die Bitte um Vergebung, das stellvertretende Einstehen für andere und der Dank. Wer in seinem Namen bittet, so verspricht Jesus, der stößt bei Gott nicht auf taube Ohren. Und er lehrt seine Jünger das Gebet, das alle anderen Gebete umfasst: das Vaterunser. Es müssen nicht viele Worte sein. Dieses ist genug. Es führt zum Hören auf Gott. Nicht unser, sondern Gottes Wille soll geschehen.

Quelle: www.kirchenjahr-evangelisch.de

Sandra Göttmann

Neues aus dem Weltladen in der Christuskirche



Jetzt bei uns neu im Weltladen: Freche Fröchtchen und andere süße Kindersachen aus handgewebter Baumwolle!

Produziert werden die Spielsachen und Kinderbücher von Selyn. Die Organisation wurde 1992 in Sri Lanka gegründet und hat sich zum Ziel gesetzt, der Bevölkerung im ländlichen Raum eine langfristige Beschäftigung und ein sicheres Einkommen zu ermöglichen.

Selyn hat sich auf die Fertigung von Produkten aus handgewebten Stoffen spezialisiert, betreibt zwei Webereien und eine eigene Färberei. So bleibt die gesamte Produktionskette in der Hand der Organisation und die Einhaltung der hohen Arbeitsstandards wie regelmäßige Arbeitszeiten, ein überdurchschnittliches Gehalt und eine Krankenversicherung ist überall gewährleistet.

Selyn ermöglicht es vielen Mitarbeiter*innen auch von zu Hause zu arbeiten. Vor allem für Frauen ist dies eine wichtige Möglichkeit, um eigenes Einkommen und Kinderbetreuung zu vereinbaren. Für Berufseinsteiger*innen bietet Selyn Trainings an, in denen sie angeleitet werden, um dann im Anschluss in der normalen Produktion arbeiten zu können.

Mit den Einnahmen aus dem Verkauf der Produkte fördert Selyn Projekte vor Ort wie eine Schule und betreibt Recycling-Projekte. Bei Fortbildungen zu Umwelt- und Ressourcenschutz werden gezielt auch lokale Produzent*innen mit einbezogen, die nicht für Selyn arbeiten. So gibt die Organisation wertvolles Wissen an die lokale Bevölkerung weiter.

Euer Weltladen-Team

Freie evangelische Gemeinde Markt Schwaben

Wiegenfeldring 2b, 85570 Markt Schwaben

Pastor Stefan Fetzner, Tel. 08121 / 79 22 556.

stefan.fetzner@feg-marktschwaben.de

<http://www.feg.de/marktschwaben>



Israel, du sollst mein Knecht sein; ich erwähle dich und verwerfe dich nicht.

Jesaja 41,9

Hat denn Gott sein Volk verstoßen? Das sei ferne!

Römer 11,1

Israel

König Friedrich der Große von Preußen fragte einmal seinen General Ziethen: „Nennen Sie mir einen Beweis dafür, dass es Gott gibt!“ Ziethen antwortete: „Majestät, die Juden.“ Tatsächlich ist das Volk Israel etwas Besonderes. Auch in unserem Glauben als Christen spielt Israel eine besondere Rolle. Der Jesajavers beleuchtet einige Aspekte davon.

Zunächst ist Israel das von Gott erwählte Volk. Er hat es erwählt, ihm zu dienen - so lesen wir es hier. Das ist etwas Einmaliges. Mir fällt allerdings immer wieder auf, dass Christen von ihrer Nation so sprechen, als ob diese ähnlich wie Israel eine Gottesnation wäre. Doch das kann ich in der ganzen Bibel nicht entdecken. Ich weiß, dass dieses Thema sehr kontrovers betrachtet wird. Ich sehe das so: Einige bezeichnen Deutschland als eine christliche Nation, die gerade dabei ist, ihre Wurzeln zu verlieren. Ich sehe uns jedoch als Christen in unserer Nation. Statt zu klagen oder anzuklagen, sollten wir unser Licht lieber leuchten lassen.

Zu welchem Dienst aber hat Gott Israel erwählt? Zum einen, sein Wort zu empfangen und zu bewahren. Doch das Größte ist, dass aus diesem Volk der Retter der Welt hervorgehen sollte. Abraham wurde einmal Folgendes zugesprochen: „**Alle Völker der Erde werden durch ihn gesegnet werden.**“ (1.Mos. 18,18b) Die Erfüllung dieser Verheißung sehe ich in Jesus Christus.

Nun lesen wir in der Bibel viele Geschichten, in denen sich Israel vor Gott versündigt hat. Trotzdem hat Gott sein Volk nie verstoßen, wie wir es im Römervers sehen und bis auf den heutigen Tag erleben. Diese Treue Gottes kann uns ermutigen. Jesus sagte einmal zu seinen Jüngern: „**Nicht ihr habt mich erwählt, ich habe euch erwählt.**“ (Joh. 15,16a) Auch wir sind also Erwählte Gottes. Auch wir machen Fehler. Und auch wir leben von derselben Gnade Gottes wie Israel. Er wird auch uns trotz unserer Fehler nicht verstoßen, sondern durchtragen. So können wir zuversichtlich nach vorne schauen.

Termine:

Mittwoch, 05.05.2021

15:00 Uhr **Senioren-Bibelgesprächskreis online**

Samstag, 08.05.2021

16:00 Uhr **Jungschar online**

18:30 Uhr **Teenkreis online**

Sonntag, 09.05.2021

10:00 Uhr **Gottesdienst online**

Jubiläums-Gottesdienst zum 20-jährigen Bestehen der Gemeinde

Mittwoch, 12.05.2021

15:00 Uhr **Senioren-Bibelgesprächskreis online**

Für seelsorgerliche Beratung wenden Sie sich an Pastor Stefan Fetzner.

W. Heckmann

Jehovas Zeugen Versammlung Poing

Wir laden ein:

Gottesdienst via Online-Konferenz

Der Gottesdienst wird wie immer zweiteilig mit biblischem Vortrag und Besprechung eines Artikels aus der Zeitschrift der Wachturm gestaltet – aufgrund der Corona Pandemie nach wie vor Online.

Samstag, 08. Mai

18:00 Biblischer Vortrag zum Thema:

„Seinen Weg mit Gott zu gehen bringt Segen – jetzt und für immer“

18:35 Interaktive Besprechung des Wachturm-Artikels:

Wie können junge Brüder das Vertrauen anderer gewinnen?“ (Psalm 110:3)

Gäste sind herzlich willkommen. Erfragen Sie den Link zum Gottesdienst über folgende E-Mail-Adresse: [versammlungpoing\(at\)gmail.com](mailto:versammlungpoing(at)gmail.com).

Roman Weiß

www.jw.org

Interaktiver Ortsplan

maps.poing.de



Bereitschaftsdienste



ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notfall: 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 116 117

Unter dieser Nummer erreichen Sie zu jeder Tageszeit ärztliches Personal, das Sie entweder telefonisch berät oder einen Hausbesuch organisiert.

Zahnärztlicher Notdienst

Die Zahl der Notfallpraxen ist stark begrenzt. Bitte nehmen Sie den zahnärztlichen Notdienst nur in dringenden Fällen in Anspruch, die keinen Aufschub bis zur nächsten allgemeinen Sprechstunde dulden. Die Kassenzahnärztliche Vereinigung Bayerns bittet Patienten, die am Wochenende den zahnärztlichen Notdienst in Anspruch nehmen müssen, um vorherige telefonische Terminvereinbarung. Um eine Weiterverbreitung des Coronavirus zu verhindern, sollen Schmerzpatienten dem Zahnarzt bereits vor der Behandlung mitteilen, ob sie grippeähnliche Symptome haben oder Kontakt zu Infizierten hatten. Generell gilt, dass der Notdienst ausschließlich für Schmerzpatienten gedacht ist. Angesichts der Corona-Epidemie bittet die KZVB darum, die Notdienstpraxen nicht mit aufschiebbaren Behandlungen zu belasten.

Samstag, den 08.05.2021 / Sonntag, den 09.05.2021

Dr. Christoph Brunner

Bahnhofstr. 36, 85435 Erding, Tel. 08122 / 99 94 50
Praxiszeiten: 10.00 – 12.00 Uhr, 18.00 – 19.00 Uhr

Dr. Felix Ringer

Schwarzbäckstr. 5, 85567 Grafing, Tel. 08092 / 92 73
Praxiszeiten: 10.00 – 12.00 Uhr, 18.00 – 19.00 Uhr

Apotheken-Notdienst

Mittwoch, den 05.05.2021

Anker-Apotheke, Tel. 089 / 4 54 61 80
Waldluststr. 1, 85540 Haar

Tassilo-Apotheke, Tel. 08123 / 8 89 09 14
Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching

Donnerstag, den 06.05.2021

Herz-Apotheke im City Center, Tel. 08121 / 97 67 76
Alte-Gruber-Str. 2-6, 85586 Poing

Freitag, den 07.05.2021

Apotheke am Bahnhof, Tel. 08106 / 54 55
Bahnhofstr. 34, 85591 Vaterstetten

Fidelio-Apotheke, Tel. 089 / 93 33 44
Freischützstr. 15a, 81927 München

Samstag, den 08.05.2021

Herz-Apotheke im Ärztehaus, Tel. 08121 / 99 55 00
Bürgerstr. 2, 85586 Poing

Sonntag, den 09.05.2021

Mary's Apotheke Poing, Tel. 08121 / 8 88 00 01
Alte Gruber Str. 1, 85586 Poing

Montag, den 10.05.2021

Tassilo-Apotheke, Tel. 08106 / 2 22 69
Herzogplatz 14, 85604 Zorneding

Tassilo-Apotheke, Tel. 08123 / 8 89 09 14
Münchner Str. 18, 85467 Niederneuching

Dienstag, den 11.05.2021

Apotheke im Forsthaus, Tel. 08121 / 14 41
Högerstr. 20, 85646 Anzing

Brunnen-Apotheke, Tel. 089 / 9 03 77 66
Am Brunnen 18, 85551 Kirchheim b. München

Mittwoch, den 12.05.2021

Schloss-Apotheke, Tel. 08121 / 56 77
Erdinger Str. 7, 85570 Markt Schwaben

Falken-Apotheke, Tel. 089 / 96 20 04 12
Münchener Str. 38, 85737 Ismaning

Beginn des Apothekendienstes jeweils um 8.00 Uhr,
Ende am darauffolgenden Tag um 8.00 Uhr.

GEMEINDE POING
AUCH AUF **FACEBOOK!**



Alle wichtigen Meldungen und Infos
auf Facebook und auf unserer Homepage!

„Gefällt mir“ drücken und
nichts mehr verpassen!



Besuchen Sie auch gerne unsere
Homepage www.poing.de.



Impressum

Erscheinungsweise:
wöchentlich, mittwochs,
Auflage: 7530 Stück

Druck, Verlag, Verteilung:
Ortmaier Druck GmbH, Birnbachstraße 2, 84160 Frontenhausen
Telefon 087 32 / 92 10 - 300 · Telefax 087 32 / 92 10 - 309
E-Mail: anzeigen@gemeindeblatt-poing.de

Amtsgericht Landshut HRB4045, Gerichtsstand Landau a. d. Isar
USt-ID-Nr. DE176868568
Geschäftsführer: Rainer Ortmaier, Stefan Ortmaier

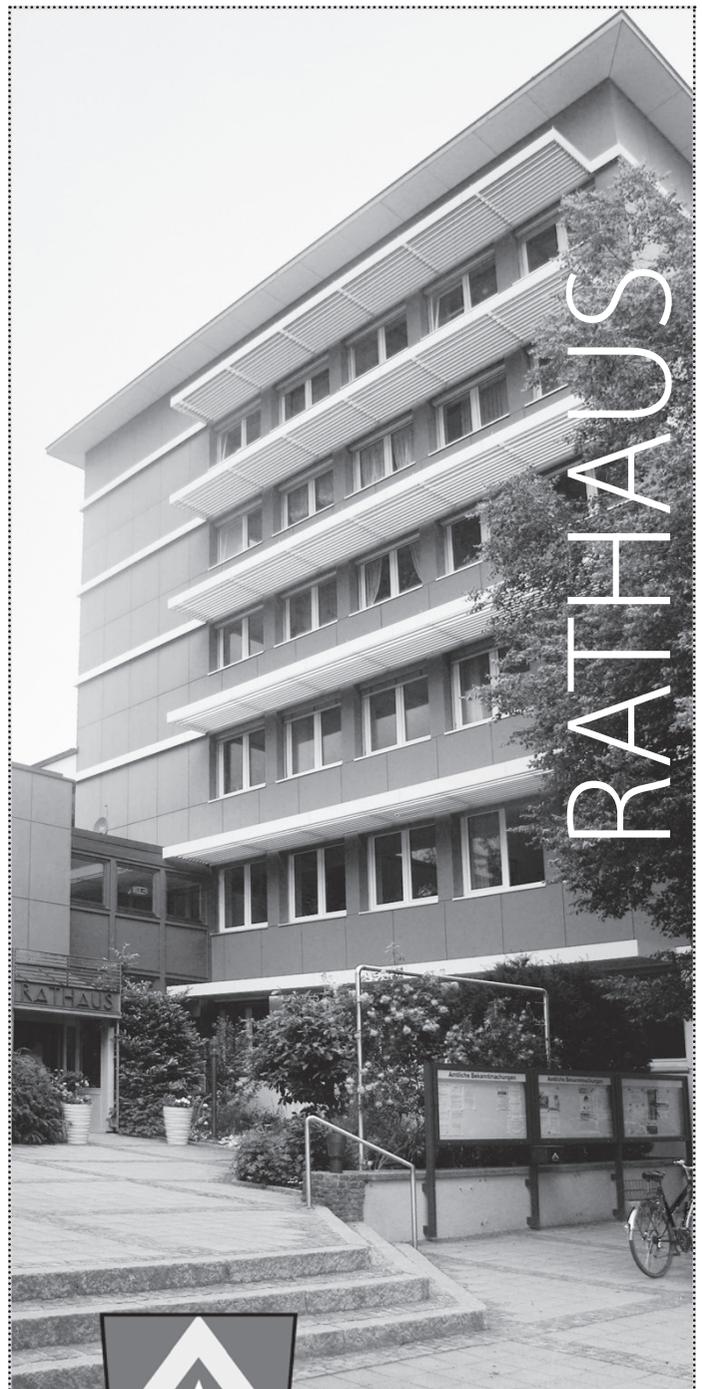
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Poing, Thomas Stark
Rathausstraße 3, 85586 Poing, Telefon 081 21 / 97 94 - 0
E-Mail: post@poing.de
Für Beiträge im nichtamtlichen Teil: Der jeweilige Verfasser

Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt sowie den
Anzeigenteil: Iris Hopper, Hilde Brunner, Ortmaier Druck GmbH

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die
Meinung des Verlags wieder. Für unverlangt eingesandte Fotos,
Unterlagen und Manuskripte
übernimmt der Verlag keine
Gewähr.



Nachrichten der
**GEMEINDE
POING**



RATHAUS



Anschrift und Öffnungszeiten:

Rathausstraße 3 u. 4
Tel. 97 94 - 0
Internet: www.poing.de
E-Mail: post@poing.de

Mo. – Mi. 08.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
Do. 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
Fr. 08.00 – 12.30 Uhr

Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Öffnungszeiten der gemeindlichen Einrichtungen

– Aktuelle Änderungen werden gesondert bekannt gegeben. –

Rathaus
 Rathausstraße 3 u. 4, Tel. 97 94 -0, Internet: www.poing.de,
 E-Mail: post@poing.de
 Montag – Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
 Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Gemeindebücherei Poing
 Marktstraße 4, 85586 Poing, Tel.: 08121/97 94-940
 Internet: www.buecherei-poing.de
 E-Mail: buecherei@poing.de
 Montag 15.00 - 19.00 Uhr
 Dienstag 15.00 - 19.00 Uhr
 Mittwoch 10.00 - 12.00 Uhr / 15.00 - 20.00 Uhr
 Donnerstag 15.00 - 19.00 Uhr
 Freitag 10.00 - 15.00 Uhr

Baubetriebshof Poing
 Am Hanselbrunn 1, Tel. 22 391-0, E-Mail: baubetriebshof@poing.de
 Montag – Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr, 13.00 – 16.30 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
 Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Kommunales Jugendreferat
 Friedensstraße 3a, Tel. 25 72-10, -12, -13, -16, Fax 25 72 19
 E-Mail: jugendreferat@poing.de
 Montag – Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr, 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
 Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!

Jugendzentrum
 Friedensstraße 3, Tel. 25 72-20, E-Mail: juz@poing.de
 Das Jugendzentrum ist aktuell leider geschlossen.

Jugendsozialarbeit an der Grundschule am Bergfeld
 Gebrüder-Grimm-Straße 2 (rechter Eingang, 1. Stock, Türe links)
 Sprechzeiten: Montag bis Donnerstag nach Vereinbarung
 Telefon: 08121 / 2 23 90 18, E-Mail: jas.gs-ab@poing.de

Jugendsozialarbeit an der Anni-Pickert-Mittelschule
 Gruber Straße 4 (Verwaltungsgebäude, neben dem Sekretariat)
 Sprechzeiten: Montag bis Freitag nach Vereinbarung
 Telefon: 08121 / 25 58 13, E-Mail: jas-ms@poing.de

Wertstoffhof
 Gruber Straße 57, Tel. 08121/97 94-350, E-Mail: abfall@poing.de
 Mo.–Do. vorm. 9.00–12.00 Uhr nachm. 16.00–19.00 Uhr (Sommerzeit)
 Fr. vorm. 9.00–12.00 Uhr nachm. 13.00–19.00 Uhr (Sommerzeit)
 Samstag 9.00–18.00 Uhr

Sachgebiet Senioren
Seniorenbeauftragter: Volker Sterker, Tel. 08121 / 99 55 78-20
Seniorenfachkraft: Kerstin Bachmann, Tel. 08121 / 99 55 78-30
 Fax: 08121 / 99 55 78-25, E-Mail: senioren@poing.de
 Seniorenbüro im Bürgerhaus, Bürgerstraße 1, 1. Stock
 (Fahrstuhl vorhanden)
 Telefonische Sprechzeiten:
 Montag – Mittwoch: 08.00 – 12.30 Uhr & 13.30 – 16.30 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.30 Uhr & 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.30 Uhr
 Nach Terminvereinbarung sind persönliche Gespräche im Seniorenbüro in der Bürgerstr. 1 (Poing Nord) und in der Anzinger Str. 1 (Poing Süd) sowie bei einem Hausbesuch möglich.

Freiwilligen Agentur Poing
 Hilfesuchende aus dem Seniorenbereich können sich an die Seniorenbeauftragten wenden. Kontakt siehe oben.

Weitere Informationen: Verwalter für Geschirrmobil / Toilettenwagen: Herr Markus Hollerith, Tel. 0151 / 61 97 99 59

Pflegestern Seniorenservice gGmbH – Verwaltung
 Rathausstr. 4, Zentrale Tel. 76 094-60/Fax 76 094-88,
 Geschäftsführung Tel. 76 094-70/Fax 76 094-89

Seniorenzentrum Poing
 Marktstr. 7, Belegung Tel. 256-401

Fachliche Beratung zur stationären Pflege
 Tel. 256-322 oder 256-401

Seniorencafé
 Tel. 256-149, Öffnungszeiten täglich 14.00–17.00 Uhr

Ambulanter Dienst
 Marktstr. 4b, Tel. 256-299

Betreutes Wohnen zu Hause / Betreutes Wohnen
 Marktstr. 5b, Tel. 256-256
 E-Mail: bwzh-poing@pflegesterngmbh.de
 Sprechzeiten Mo., Mi., Fr. 9.30 – 12.30 Uhr und nach Vereinbarung

Kostenfreie Beratungsangebote in Poing

Behindertenbeauftragte der Gemeinde Poing ☎ 081 21 / 9794-920 (Bitte unbedingt Rückrufnummer und Name hinterlassen!)	Johann Reithmaier und Thomas Petschenka beraten und helfen bei allen Fragen von Menschen mit „Behinderungen“.	nach vorheriger Terminvereinbarung
Rentenberatung und Hilfe bei der Rentenantragstellung durch die Gemeinde Poing ☎ 081 21 / 9794-160	Rathaus Poing, Frau Karisch, Zi. 5	Mo.–Fr. 08.00–12.30 Uhr und zusätzl. Do. 14.00–18.00 Uhr. Aktuell nur nach vorheriger Terminvereinbarung!
FOL, Zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (Diakonie) ☎ 080 92 / 2 32 10-25	Hilfe bei Problemen mit dem Vermieter, Mietrückstände, wenn Kündigung oder Räumungsklage droht oder Hilfe zur Wohnungssicherung.	momentan nur nach vorheriger Terminvereinbarung
Schuldnerberatung für den Landkreis Ebersberg (Diakonie) ☎ 080 92 / 2 32 10-20	Hilfe bei Ansprüche auf soz. Leistungen sichern, Schuldenplan erstellen, Schuldenstand ermitteln, Forderungen prüfen, Umgang mit Ämtern und Behörden, Vollstreckungsschutz beantragen, etc.	nach vorheriger Terminvereinbarung
1. Stock Verwaltungsbüro, Bürgerhaus, Bürgerstraße 1		
VdK Ortsverband Poing ☎ 081 21 / 8 25 51	Sprechstunde des VdK Poing. Näheres im Poinger Nachrichtenblatt unter Soziale Dienste und Senioren, VdK Ortsverband	3. Mittwoch im Monat von 8:00–12:00 Uhr Terminvereinbarung tel. 081 21 / 8 07 50
DONUM VITAE in Bayern e.V. ☎ 089 / 32 70 84 60	allg. Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Beratung über gesetzl. Ansprüche und Hilfsangebote anderer Stellen	Dienstag 09:30–13:30 Uhr

Wichtige Rufnummern



Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf	089 / 1 92 40
Polizeiinspektion Poing	081 21 / 99 17-0
Gaswache	089 / 15 30 16

Stromversorgung

Bayernwerk Störungsstelle 09 41/28 00 33 66

Gasversorgung

Stadtwerke München Störungsstelle..... 089 / 15 30 16

Suchtberatung im Landkreis:

Gesundheitsamt	080 92 / 8 23-3 62
Caritas-Fachambulanz für Suchterkr.	080 92 / 2 32 41 50
Caritas Markt Schwaben	081 21 / 22 07-16
Gesundheitsamt Ebersberg	080 92 / 82 35 39
E-Mail: suchtberatung@lra-ebe.de	

Gemeinsames Kommunalunternehmen (gKu) VE München-Ost (ehemals Wasserversorgung Zornedinger Gruppe sowie Abwasserzweckverband München-Ost AZVMO)
Zentrale081 21 / 7 01-0
E-Mail: info@gku-vemo.de, Internet: www.gku-vemo.de
Rufbereitschaft für Wasser und Abwasser: ...01 75 / 2 61 76 97

Beratungsstelle für Menschen mit psychischen und seelischen Problemen Sozialpsychiatrischer Dienst
Ebersberg Sieghartstr. 21, 85560 Ebersberg 080 92 / 85 33 80
Fax 080 92 / 85 33 8-30, spd-i-ebersberg@im-muenchen.de
Beratung für Betroffene und Angehörige wie Erzählcafé und Burnoutgruppe: Mo. 9.00 Uhr bis 12.15 Uhr, Di.–Fr. 8.30 Uhr bis 12.15 Uhr, Di. u. Do. 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Overeaters Anonymous

für Überesser, Bulimiker und Magersüchtige
Dienstags, 18.30–20.00 Uhr im Seniorenzentrum, Burgenfeld 4, Markt Schwaben087 65 / 21 74 54

Kreuzbund Markt Schwaben

Info für Suchtgefährdete, Suchtkranke und Angehörige:
Herr Brandl.....081 21 / 43 77 97

Selbsthilfegruppe für Angehörige von Alkohol-, Drogen-, Medikamenten-, Spielsüchtigen usw.,
Markt Schwaben Auskünfte unter Fachambulanz für Suchterkrankungen..... 080 92 / 2 32 41 50

Deutsche Parkinsonvereinigung,

Regionalgruppe Ebersberg, Beratung und Hilfe für betroffene Personen, Treffen jeden 2. Dienstag im Monat in Vaterstetten, „Zum Altschütz“ 081 06 / 17 57

Hospiz-Verein im Landkreis Ebersberg e.V.

Von-Scala-Straße 1, 85560 Ebersberg. Beratung persönlich und telefonisch Mittwoch von 14–16 Uhr, telefonisch auch Montag und Freitag von 16–18 Uhr. 080 92 / 25 69 85

Secondhandladen für Kinderbekleidung

Bürgerstraße 3, Kleiderannahme nur mittwochs möglich.
Öffnungszeiten: Mittwoch + Freitag jeweils 15 - 17 Uhr
Ansprechpartnerin Frau Siegel-Persichini: 081 21 / 8 27 22

Ehe-, Familien- und Lebensberatung des ev. Diakonieverein Markt Schwaben e.V.

Loderergasse 4, 85570 Markt Schwaben ... 081 21 / 4 76 45 37

Gleichstellungsstelle für Frauen

Sprechstunden Di. von 09.00–11.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung080 92 / 8 23-381
Auch **Landkreisbürger**, die das Beratungsangebot der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises nutzen möchten, können unter dieser Telefonnummer einen Gesprächstermin vereinbaren.

Rat und Hilfe für Schwangere

Notruftelefon der Aktion Leben e.V. 0176 / 25 49 43 38

Frauen helfen Frauen und Mädchen

Beratungsnummer.....080 92 / 8 81 10

Telefonseelsorge evangelisch0800 / 1 11 01 11

Telefonseelsorge katholisch.....0800 / 1 11 02 22

Poinger Tafel

Lebensmittelausgabe für Bedürftige
Mittwoch 10.00–11.00 Uhr im Evang. Pfarrzentrum,
Gebr.-Asam-Straße 6 017 / 76 93 52 19

Staatlich anerkannte Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen

am Landratsamt – Gesundheitsamt – Ebersberg,
Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg, Beratung nach telefonischer Terminvereinbarung 080 92 / 8 23-3 64 oder 8 23-3 66,
allg. Schwangerenberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB), Beratung gesetzlicher Ansprüche und Vermittlung finanzieller und psychosozialer Hilfen

DONUM VITAE in Bayern e.V.

Bahnhofplatz 4a, 85540 Haar, Termine für die Beratung im Poinger Bürgerhaus über Telefon 089 / 32 70 84 60

Büro für Bürgeranliegen im Landkreis Ebersberg

Beschwerdetelefon für Kunden der Kreisbehörde.....0800 / 5 72 85 56 (kostenfrei)

Koordinierende Kinderschutzstelle (Koki)

des Kreisjugendamtes, E-Mail: anja.pondorf@lra-ebe.de
Telefon:.....080 92 / 82 33 00

Krisendienst Psychiatrie

Tel.: 0180/65 53 000, täglich von 9 - 24 Uhr: In seelischen Krisen und psychiatrischen Notfällen hilft der Krisendienst Psychiatrie. Das Angebot für Betroffene, Angehörige und Personen aus dem sozialen Umfeld sowie für Ärzte, Fachstellen und Einrichtungen, die mit Menschen in seelischen Krisen zu tun haben. Homepage: www.krisendienst-psychiatrie.de

Wenn Menschen
Menschen brauchen.

Rund um die Uhr für Sie da:

Grafring 08092 - 232 77 0
Poing 08121 - 257 50 30
Vaterstetten 08106 - 303 50 10
Zorneding 08106 - 379 72 70

Bestattungen
Imhoff

www.bestattungen-imhoff.de

KLEINANZEIGEN

Tel. 087 32/92 10 - 300

Kaufe jeden Traktor, Mährescher, Pflug, Mähwerk, Kreiselege, Vakuumfass, Miststreuer, HD- u. RB-Presser, Maissägerät, SM Amazone D7, D8, D9, SF Maishäcksler. Firma Bachmeier, ☎ 0170/2047933 od. 08725/966130

An liebevolle Züchter/innen und solche die es werden wollen: Suche für meine lieben Jungbullen (afrik. Dahomey-Zwergrind) ein neues Zuhause. ☎ 0175/6479776 ab 19 Uhr

- - - www.flyerpara.de - - -

Suche laufend gebrauchte Wohnmobile und Wohnwagen, Kfz-Firma ☎ 09954/7299 od. 90250

Kaufe Rasentraktoren, auch def. KFZ-Firma, 0173/5942541

Kutschenfahrten aller Art, Hochzeiten, Festumzüge.

Towara Richard ☎ 0179/5850214 o. 08547/7615

Suche gepfl. Traktor bis 5.000 BS, Hersteller Bj. u. PS egal, Fa. ☎ 09421/9744830

Wohnungsaufkl. u. Entrümpelung. Firma ☎ 08734/939735

Kaufe Roller, Enduros, Straßenmaschinen, Chopper und Quads. Kfz-Firma ☎ 0173/5942541

x x x WURZELSTOCKENTFERNUNG x x x

Störende Wurzelstöcke entfernt zuverlässig und preiswert (Durchfahrtsbreite nur 90 cm). Firma ☎ 0170/7357516

Suche Massey Ferguson, Deutz, Fendt, Zetor, Schlüter Fa. ☎ 0151/26908607

Große Auswahl Renault Twingo, Bj. 2001-2005, von 800 € bis 1600 €, TÜV neu, werkstattgeprüft u. gute Ausstattung. Kfz-Firma ☎ 01577/3719823

Suche Bagger/Radlader von top bis Schrott !!! ☎ 08725/966130 Kfz.- Bachmeier

Postkarten besonders günstig: www.flyerpara.de

Suche **Holzspalter** für Zapfwelle 015756346050; Suche **Bauzelt** bis 100 m² Binder ab 8 m Spannweite; **Ein-Achskipper** auch Lkw-Umbau ☎ 0157/56346050

www.flyerpara.de - reinschaun lohnt sich!!!

Sie suchen für Ihren Verein, Ihre Firma etc. ein Shirt mit individuellem Aufdruck? Info: Ortmaier-Druck GmbH, Frontenhausen ☎ 08732/9210710 www.ortmaier-textildruck.de

Kaufe Landmaschinen aus Betriebsaufgabe.

Bitte alles anbieten, Barzahlung!!! Firma ☎ 0170/2047933

GEFÄHRLICHE BÄUME abtragen, fällen oder zuschneiden.

Wir besichtigen und beraten kostenlos!

www.rothlehner-k.de - Tel. 08671/957970

Vermietung von Häcksler und Arbeitsbühnen bis 45 m

xxx Baumfäll- und Pflegearbeiten xxx

Von Hecken und Sträuchern schneiden bis Neupflanzungen, Komplettrodungen, Häckseln, Wurzelstockentfernung, Problemabfällungen mit Hebebühne oder mit Seil- u. Klettertechnik jeder Schwierigkeitsgrad mit Abtransport, Komplettlösungen, Zaunbau, Entsorgungen aller Art etc.

xxx Kostenlose Besichtigung Fa. ☎ 0170/7357516 xxx

Kaufe rep.-bed. Traktoren, Bitte alles anbieten ☎ 0151/26908607 Fa.

Lebensberatung durch KARTENLEGEN und Numerologie, liebevoll und ehrlich, auch am Telefon. ☎ 08532/5059995

Suche Anbaubagger, bitte alles anbieten ☎ 0151/26908607 Firma

www.die-baumexperten.de - Problemfäll., Gartenpfl., Wurzelstockfräs., Heckenschnitt, Abfuhr, jeder Schwierigkeitsgr., schnell, zuverlässig, preiswert. Firma Lachner ☎ 08762/5752

Jawa 350, Rentnermaschine, Bj.93, 2.Hd., ca.20T Km, unfallfrei, an Meistbietenden ab 950 € ☎ 01746631555

Suche JCB Fastrac im guten od. auch schlechten Zust. bitte alles anbieten ☎ 0151/26908607 Firma

Kaufe alle Sprinter, Ducato, Boxer, VW T5, Renault, Transit, Kleintransporter, Busse. Kfz-Firma ☎ 0177/2795850

Kaufe Schlepper, Radlader, Bagger, Stapler, LKW, Tieflad., Bj./Zustd. egal. Bitte alles anbieten. Firma ☎ 0151/26908607

- Estriche und Isolierungen aller Art -

Fa. Estrobau - Info ☎ 08723/3903 od. ☎ 0179/7865866

Su. Schlepper m. Allrad u. Frontlader auch rep. bed., bitte alles anbieten Fa. ☎ 0151/26908607

Hole kostenlos Flohmarktware ab. ☎ 08734/939735

Hole **Schrott, Altautos, Metalle**, Kupfer, Messing, Kabel etc. LKW, Busse u. Kats, zahle faire Preise. ☎ 0170/8112655

T-Shirts - Poloshirts - Sweatshirts - Jacken - Taschen...

Wir haben nicht nur eine riesen Auswahl an Textilien - wir bedrucken sie auch nach Ihren Wünschen!

Info: Ortmaier-Druck GmbH, Frontenhausen

☎ 08732/9210710 - www.ortmaier-textildruck.de

Birgit, 73 J., gel. Bürokauffrau, zuletzt war ich im Altenheim im Pflegebereich tätig, ich bin eine liebevolle, hübsche, zärtliche Witwe. Ich habe ein Auto u. bin nicht ortsgebunden. Gerne wäre ich für Sie da - Wenn Sie mich brauchen rufen Sie heute noch an pv **Tel. 0170 - 7950816**

Bildschöne Witwe, 61 J., wohne ländlich, bin eine einfache, ruhige Frau, mit weiblicher, vollbusiger Figur. Ich bin fleißig in Haus u. Garten, schätze ein gepflegtes, gemütliches Zuhause. Welcher Mann (Alter egal), möchte nicht mehr allein sein u. ruft an üb. pv? Wäre auch umzugsbereit **Tel. 0157 - 75069425**

Partnerkatalog mit vielen Partnervorschlägen aus Ihrer Nähe kostenlos anfordern ☎ 08561 / 911724 www.pv-Christina.de

Helga, 67 J., sehr hübsch u. gepflegt, Arzthelferin i. R., bin humorvoll, vital u. aktiv, allem Schönen im Leben zugetan - doch leider bin ich sehr allein. Ich suche ein harmonisches Miteinander mit einem aufrichtigen Mann (Alter Nebensache). Auf Wunsch wäre ich auch umzugsbereit. Bitte um Kontaktaufnahme üb. pv **Tel. 0151 - 62913879**

Ich, Ursula, 78 J., bin eine einsame Witwe, ich habe eine schöne weibliche Figur, mit etwas mehr Oberweite und suche e. ehrlichen Mann (Alter unwichtig) zum Liebhaben u. verwöhnen. Ich würde Ihnen eine fürsorgliche Frau und Kameradin sein - rufen Sie bitte heute noch an, dann komme ich Sie gerne mit meinem Auto besuchen u. bringe selbst gebackenen Kuchen mit! pv **Tel. 0151 - 62903590**

Wir machen Ihre Steuererklärung.

FAIRER PREIS. SCHNELLE HILFE. ENGAGIERTE BERATER.

Lohn- und Einkommensteuer Hilfe-Ring
Deutschland e.V. (Lohnsteuerhilfverein)

Beratungsstellenleiter Andreas Maspohl

Edelweißstraße 8 | 85586 Poing
08121 – 760 61 15 | 0152 – 034 153 25
andreas.maspohl@steuerring.de
www.steuerring.de/maspohl

Wir erstellen Ihre Steuererklärung – für Mitglieder, nur bei Arbeitseinkommen, Renten und Pensionen.



Rundum-
Service
zum fairen
Preis!



Lanzl Immobilien

Haus mit Garten sucht Wohnung mit Balkon

Reihenmittelhaus zum Tausch mit Wertausgleich
4 Zi.-Reihenmittelhaus in Poing, 205 m² Wohn/Nutzfläche
Gas-Zentralheizung, Bedarfsausweis, Endenergieverbrauch 72,62 kWh/(m²*a)
Energieeffizienzklasse: B, Käuferprovision 3,57 % d. Kaufpreises
gegen moderne und hochwertige 3 Zi.-Whg. in sehr ruhiger Lage
in Poing und Orte mit S-Bahnanschluss

Lanzl GmbH • Hauptstraße 24 • 85586 Poing
Tel. 08121 - 250 65 80 • Email: info@i-la.de
www.lanzl-immobilien.de

Alexandra Strasser-Lauschke

Rechtsanwältin

Rosenstraße 1c · 85586 Poing
Telefon 08121/253 67 54
Telefax 08121/253 67 55
E-Mail: sl@strasser-lauschke.de
www.strasser-lauschke.de

Flexible Besprechungstermine

- ➔ Arbeitsrecht
- ➔ Familienrecht
- ➔ Erbrecht
- ➔ Mietrecht
- ➔ Verkehrsrecht

- Haushaltsauflösungen
- Entrümpelungen
- Gewerbeauflösungen
- Seniorenzüge
- Gebäudereinigungen
- Renovierungen
- Nachlassankauf
- Hausmeister-Service

Firma Janker • Tel. 01 70/4 12 91 06

Friesinger Dienstleistungen
Entrümpelungen
Haushaltsauflösungen
Reinigungen
☎ 0151/ 41940810

• Nachholen • Aufholen
• Vorbereiten
Neue Kurse - jetzt buchen!
Tel. 08121 / 888 11 20
SchülerNachhilfe
Spielend Lernen | Bildung Erleben
www.bildungszentrum-fels.de

Antikes Mobiliar, Biedermeiermöbel

faire Preise, eigene Restaurierung
seit über 30 Jahren
im historischen LUKASHAUS

(089) 90 39 439, (08121) 83 45
www.lukashaus.com



Neufarn direkt an der Kreuzung.

25 €/Std
SONDERPREIS

MC
Massimo Campisi

GARTENARBEITEN – GARTENPFLEGE – BAUMSCHNITT
HAUSMEISTER-SERVICE – TRANSPORTSERVICE
☎ 0151 / 238 97 404 ☎ 0152 / 17 528 841
mc.gartenarbeiten@gmail.com
FÖHRINGER ALLEE 27 – 85774 UNTERFÖHRING

ॐ
Indisches Spezialitäten-Restaurant
SHIVA
9. Mai
Muttertag
Alle Gerichte
nur zur
Abholung!

Am Brunnen 17
85551 Kirchheim-Heimstetten
Telefon 089/94 52 88 08
www.shiva-kirchheim.de

Bestattungsdienst PIETAS

Seit 1971 in Ebersberg und Umgebung

- Organisation einer würdevollen Trauerfeier
- Erledigung aller Behördengänge & Besorgungen
- persönlich gestalteter Trauerdruck
- auf Wunsch auch Hausbesuche

Tag & Nacht
für Sie dienstbereit

Poing | Hauptstr. 27 | 08121/772 59 03
Ebersberg | Münchener Str. 2 | 08092/82 440
www.bestattungsdienst-pietas.de

Digitaldruck für
Facharbeiten,
Broschüren,
Hochzeits-
zeitungen;
Flyer usw.

ORTMAIER
DRUCK GmbH
Telefon 087 32/92 10-710

www.flyerpara.de